



**MÜNCHENER
HYPOTHEKENBANK**



INHALT

3 Offenlegung gemäß CRR/CRD IV

- 3** 1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung
- 4** 2 Struktur der Münchener Hypothekbank eG
- 5** 3 Risikomanagement
- 12** 4 Eigenmittel
- 31** 5 Adressenausfallrisiko
- 77** 6 Marktpreisrisiko
- 84** 7 Liquiditätsrisiko
- 92** 8 Operationelle Risiken
- 94** 9 Beteiligungsrisiko
- 94** 10 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen
- 100** 11 Belastung von Vermögenswerten
- 103** 12 Vergütungspolitik
- 112** 13 Verschuldung
- 119** 14 ESG

147 Anhang zum Leitungsorgan

- 147** Aufsichtsrat
- 147** Vorstand
- 147** Mandate

148 Tabellenverzeichnis

149 Formelverzeichnis

150 Abkürzungsverzeichnis

152 Impressum



OFFENLEGUNG GEMÄSS CRR/CRD IV

1 Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung

Grundlage dieses Offenlegungsberichts sind die „Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Regulation, „CRR“) und die „Richtlinie 2013/36/EU über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen“ (Capital Requirements Directive IV, „CRD IV“) sowie das deutsche Kreditwesengesetz (KWG) und die Solvabilitätsverordnung (SolV). Zusammen stellen diese Regulierungen das aufsichtsrechtliche Rahmenwerk dar, das in Deutschland u. a. in Bezug auf das Kapital, die Verschuldung, die Liquidität und auch für Säule-III-Veröffentlichungen anwendbar ist. Dieser Bericht bezieht sich auf das Geschäftsjahr, das am 31. Dezember 2023 endete. Somit finden Regularien und Vorschriften, die bis zu diesem Zeitpunkt Gültigkeit erlangten, Anwendung, sofern nicht anders angegeben.

Dieser Offenlegungsbericht wurde gemäß den Vorgaben der seit 28. Juni 2021 anzuwendenden „Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 vom 15. März 2021 zur Festlegung

technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der in Teil 8 Titel II und III der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 genannten Informationen“ erstellt.

Im Folgenden wird in dieser Veröffentlichung die Nomenklatur des CRR-/CRD-IV-Rahmenwerks, verschiedener EBA-Standards sowie der nationalen regulatorischen Vorschriften der SolV und des KWG verwendet.

Der Offenlegungsbericht deckt zudem die Offenlegungsanforderungen hinsichtlich der Risikoberichterstattung sowie der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) ab.

Unabhängig von einzelnen regulatorischen Initiativen arbeitet die Münchener Hypothekbank kontinuierlich an einer Weiterentwicklung ihrer Risikomanagementinfrastruktur.

Die Struktur des Offenlegungsberichts orientiert sich passend zur Risikomanagementinfrastruktur an den Risikoarten, die im Rahmen der Risikoinventur und der Erstellung der Risikostrategie für die Münchener Hypothekbank als relevant identifiziert worden sind. Für die jeweiligen Risikoarten

werden die im Rahmen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 geforderten qualitativen und quantitativen Informationen dargelegt.

Alle für die Münchener Hypothekbank relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Offenlegung werden anhand dieses Berichts vollumfänglich erfüllt. Dieser Bericht wird jährlich zeitnah mit der Veröffentlichung des Jahresabschlusses auf der Website der Münchener Hypothekbank veröffentlicht.

Beträge sind im offengelegten Zahlenwerk in Millionen Euro angegeben. Differenzen können sich aus Rundungen ergeben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zuordnung der Offenlegungsanforderungen nach CRR zu den Kapiteln im Offenlegungsbericht der Münchener Hypothekbank.

**TABELLE 1: ZUORDNUNG OFFENLEGUNGSANFORDERUNGEN GEMÄSS TITEL 8 CRR
ZU OFFENLEGUNGEN IM BERICHT**

Offenlegungsanforderung gemäß Titel 8 CRR	Entsprechung im Offenlegungsbericht
Art. 435: Risikomanagementziele und -politik	Risikomanagement und Anhang zum Leitungsorgan
Art. 436: Anwendungsbereich	Grundlagen der aufsichtsrechtlichen Offenlegung
Art. 437: Eigenmittel	Eigenmittel
Art. 437a: Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	Eigenmittel
Art. 438: Eigenmittelanforderungen	Eigenmittel
Art. 439: Gegenparteiausfallrisiko	Adressenausfallrisiko und derivative Adressenausfallrisiko- positionen und Aufrechnungspositionen
Art. 440: Antizyklischer Kapitalpuffer	Antizyklischer Kapitalpuffer
Art. 441: Indikatoren der globalen Systemrelevanz	N/A
Art. 442: Kredit- und Verwässerungsrisiko	Adressenausfallrisiko
Art. 443: Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Belastung von Vermögenswerten
Art. 444: Verwendung des Standardansatzes	Adressenausfallrisiko
Art. 445: Marktrisiko	Marktpreisrisiko
Art. 446: Operationelles Risiko	Operationelle Risiken
Art. 447: Schlüsselparameter	Eigenmittel
Art. 448: Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen	Adressenausfallrisiko
Art. 449: Risiko aus Verbriefungspositionen	N/A
Art. 449a: Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken – ESG-Risiken	ESG
Art. 450: Vergütungspolitik	Vergütungspolitik
Art. 451: Verschuldung	Verschuldungsrisiko
Art. 451a: Liquiditätsanforderungen	Liquiditätsrisiko
Art. 452: Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken	Adressenausfallrisiko
Art. 453: Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	Adressenausfallrisiko
Art. 454: Verwendung fortgeschrittener Messansätze für Operationelle Risiken	N/A
Art. 455: Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko	N/A

2 Struktur der Münchener Hypothekbank eG

Die Münchener Hypothekbank ist sowohl im bilanziellen als auch im aufsichtsrechtlichen Sinne kein Konzern, sondern ein Einzelinstitut. Die drei 100-prozentigen Töchter M-Wert GmbH, München, Immobilienservice GmbH der Münchener Hypothekbank eG (M-Service), München und M-4tec GmbH, München, stellen keine wesentlichen Töchter dar, die eine Konsolidierungspflicht auslösen. Die Tochtergesellschaft Nußbaumstraße GmbH & Co. KG wurde im Laufe des Jahres 2023 aufgelöst. Des Weiteren betreibt die Münchener Hypothekbank keine Niederlassungen im Ausland.



3 Risikomanagement

3.1 ANGEMESSENHEIT DER RISIKOMANAGEMENTVERFAHREN

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 (e) CRR, dass die nachfolgend eingerichteten Risikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts völlig angemessen sind:

Für die erfolgreiche Steuerung der Geschäftsentwicklung der Münchener Hypothekbank ist die jederzeitige Kontrolle und Überwachung der Risiken essenziell. Das Risikomanagement hat deshalb innerhalb der Gesamtbanksteuerung einen entsprechend hohen Stellenwert.

Anhand der Geschäfts- und Risikostrategie wird der Handlungsrahmen für die Geschäftsaktivitäten festgelegt. Der Gesamtvorstand der Münchener Hypothekbank trägt die Verantwortung sowohl für die Geschäfts- als auch für die Risikostrategie. Beide werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich Zielerreichung und Effektivität überprüft, gegebenenfalls weiterentwickelt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis vorgelegt. Der Aufsichtsrat wird zudem im Rahmen seiner Überwachungsfunktion mindestens vierteljährlich über das Risikoprofil der Bank und die bisherige Zielerreichung informiert. Dies geschieht u. a. anhand des sogenannten Gesamtrisikoberichts, in dem über alle Risiken zusammengefasst berichtet wird.

Basis des Risikomanagements sind die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Bei der Analyse und Darstellung der existierenden Risiken wird vor allem nach Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts-, Spread- und Migrationsrisiken, Beteiligungs-, Refinanzierungs- sowie Operationellen und

Modellrisiken unterschieden. Weitere Risiken wie ESG-Risiken, Platzierungs-, Reputations- oder Verhaltensrisiko, Geschäftsrisiko etc. werden als Teil der zuvor genannten Risiken gesehen und an geeigneter Stelle bei den jeweiligen Berechnungen oder als sonstige Risiken berücksichtigt. Dazu sind angemessene Kontrollverfahren mit einer internen prozessabhängigen und -unabhängigen Überwachung implementiert. Die Interne Revision hat dabei die prozessunabhängige Überwachungsfunktion inne. Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Die Münchener Hypothekbank berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl nach dem normativen als auch nach dem ökonomischen Ansatz.

Oberste Zielsetzung bei der Überwachung der Risikotragfähigkeit ist es, dass zur Sicherung der Eigenständigkeit der Bank die Ertrags-, Kosten- und Risikostrukturen so gestaltet werden, dass sie ohne externe Hilfe beherrscht werden können. Als zusätzliches Instrument der Risikosteuerung setzt die Münchener Hypothekbank zur Überwachung der Risikotragfähigkeit ein umfangreiches Limitsystem ein. Mithilfe des Limitsystems werden zum Beispiel Limite für Einzeladressen oder auch für Länder festgelegt und regelmäßig überprüft.

Die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht oder von der Europäischen Union gefassten Beschlüsse und deren Umsetzung in deutsches Recht hinsichtlich regulatorischer Anforderungen werden von der Abteilung NFR kontinuierlich beobachtet, analysiert und die nötigen Umsetzungsmaßnahmen initiiert. Dabei wird auch die Risiko- und Geschäftsstrategie überprüft und weiterentwickelt. Auf dieser Grundlage werden dann, soweit erforderlich, die entsprechenden Prozesse und Systeme angepasst.

Die im Rahmen der IRBA-Zulassung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Risikomanagements entwickelten Methoden zur Risikomessung sind in das Risikomanagementsystem der Münchener Hypothekbank eingebunden. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Münchener Hypothekbank geeignet. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung/-weiterentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können jedoch Konstellationen entstehen, bei denen die tatsächlichen Verluste oder der Liquiditätsbedarf höher als durch die Risikomodelle prognostiziert ausfallen. Um diesen außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, werden im Rahmen der Risikosteuerung diverse Stressszenarien verwendet.

3.2 RISIKOERKLÄRUNG

Der Gliederungspunkt 3.2 stellt die konzise Risikoerklärung des Vorstands der Münchener Hypothekbank gemäß Art. 435 (1) f CRR dar.

3.2.1 Beschreibung Risikomanagement-Ziele

Die Risikostrategie ist ein integraler Bestandteil der Geschäftsstrategie und leitet aus den wirtschaftlichen Zielen der Münchener Hypothekbank risikotechnische Maßnahmen ab, die zur Erreichung der wirtschaftlichen Ziele notwendig sind. Beide werden vom Vorstand festgelegt, mit den betroffenen Bereichsleitern im Detail abgestimmt und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht. Dies findet mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen statt. Die Überwachung der Vorgaben (Volumina, Margen, Limite etc.) erfolgt dann in unterschiedlichen Bereichen und wird mindestens quartalsweise an Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

Die Münchener Hypothekbank definiert in der Geschäftsstrategie als Geschäftsfelder die private und die gewerbliche Immobilienfinanzierung, die sich weiter in Retail Deutschland,



Retail Schweiz, Retail Österreich, Gewerbe Inland und Gewerbe Ausland unterteilen. Zusätzlich gibt es noch das Kapitalmarktgeschäft mit Staaten und Banken. Für jedes dieser Geschäftsfelder werden strategische und operative Ziele vorgegeben, die im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen.

Die Risikostrategie beschreibt darauf aufbauend, wie die Münchener Hypothekbank mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Grundsätzlich sind Systeme, Prozesse, Kontrollen und Richtlinien integraler Bestandteil des Risikomanagements. Über alle wesentlichen Risikoklassen hinweg sind daher in der Münchener Hypothekbank individuelle Risikomanagementprozesse, Modellierungs- und Messansätze zur Quantifizierung von Risiken sowie von Liquiditäts- und Kapitalbedarf implementiert. Die für die Münchener Hypothekbank wesentlichen Kapital- und Liquiditätskennziffern unterliegen einer engen Überwachung mit entsprechenden Stresstests, Frühwarnindikatoren, Limitsystemen und Eskalationsprozessen. Weitere Risiken wie das Reputationsrisiko werden mit einfacheren Limiten/Verfahren und teilweise pauschal mittels Expertenschätzungen in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt. Prozesse und Verfahren im Risikomanagement unterliegen regelmäßigen institutsweiten Prüfungen durch die Interne Revision.

Im Rahmen der Sicherstellung der Kapitaladäquanz haben Institute grundsätzlich ihre Risiken zu identifizieren und zu bewerten, ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken vorzuhalten und Verfahren zur Risikosteuerung anzuwenden sowie die angemessene Kapitalisierung permanent sicherzustellen (sog. ICAAP). Das zur Verfügung stehende interne Kapital muss die gemessenen Risiken dabei jederzeit übersteigen. Im normativen Ansatz wird kontrolliert, ob auch nach dem Eintritt aller Risiken (ohne Diversifikationseffekte

zwischen den Risikoarten) die Risikotragfähigkeit gegeben ist, das heißt der Kapitalbedarf nach Säule I und SREP-Zuschlägen noch gedeckt und die Leverage Ratio noch eingehalten ist. Als Risikodeckungsmasse dienen dabei nur regulatorische Eigenmittel. Im ökonomischen Ansatz wird dem barwertig ermittelten Risikodeckungspotenzial der VaR (sofern für eine Risikoart vorhanden, andernfalls geeignete Puffer) gegenübergestellt. Ergänzend werden in beiden Szenarien Stresstests betrachtet.

Die RWA oder der Expected Loss sind Nebenbedingungen beim Management der Risiken; so gibt es beispielsweise je nach Ratingsystem und/oder individuellem Rating und Beleihungsauslauf unterschiedliche Obergrenzen für das maximal zulässige Exposure bei Darlehen. Zudem verwendet die Münchener Hypothekbank zur Begrenzung der Risiken diverse Steuerungsparameter wie z. B. Obergrenzen bezüglich des LTV oder Untergrenzen bezüglich des DSCR. Die Steuerung der Kapitalisierung ist in das Risikomanagement der Münchener Hypothekbank integriert und wird kontinuierlich vom Vorstand überwacht. Durch die ICAAP-Berechnungen können rechtzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um bei unerwünschten Entwicklungen gegenzusteuern.

Prinzipiell verfolgt die Bank dabei den Ansatz, nur sehr geringe Risiken einzugehen. Das macht sich zum Beispiel in einem durchschnittlichen LTV von ca. 54 Prozent bemerkbar oder daran, dass keine Handelsbuchgeschäfte getätigt werden.

Im Rahmen des ILAAP wird bereits bei der Formulierung der Geschäftsstrategie in Abstimmung mit Treasury überprüft, ob die nötige Liquidität zu den geplanten Margen eingeworben werden kann. In einem iterativen Prozess unter Führung des Risikocontrollings werden dabei die Fundingpläne mit den Zielen des Vertriebs abgeglichen. Während des Geschäftsjahres wird die Liquidität dann ebenfalls über ein Limitsystem mit

Frühwarnindikatoren kontinuierlich überwacht und gesteuert. Es existiert auch ein Liquiditätsnotfallplan, der in Stresssituationen gestartet werden könnte.

Die Münchener Hypothekbank reicht beim SRB jährlich einen aktualisierten Sanierungsplan ein. Auch werden dem SRB alle Daten zur Verfügung gestellt, um für den theoretischen Fall einer Insolvenz geeignete Abwicklungsmaßnahmen vorbereiten zu können.

3.2.2 Beschreibung Risikotoleranz und Risikoappetit

Im Rahmen der (mindestens) jährlich stattfindenden Planung werden in einem iterativen Prozess aus den Planungen des Vertriebs (je nach Vorgabe der durchschnittlichen Zielmarge) sowie der zu erzielenden Zinserträge die Auswirkungen auf Bestände und RWAs ermittelt. Durch den Abgleich der Plan-RWAs mit Risikotragfähigkeit und Kapitalplanung und die Rückkopplung auf die Planvolumina für Neugeschäft und Prolongation in den einzelnen Geschäftsfeldern ergeben sich die Leitplanken bezüglich Risikotoleranz und Risikoappetit im Kreditgeschäft. Da parallel dazu über die Fundingplanung der Liquiditätsbedarf ermittelt wird, ist auch die nötige Refinanzierung garantiert.

Prinzipiell geht die Münchener Hypothekbank im Branchenvergleich aber geringe Risiken ein. So ist zum Beispiel für das Neugeschäft die schlechteste zulässige Ratingklasse, von der nur in Ausnahmefällen abgewichen wird, die Klasse 2e (vgl. Tabelle 13). Der Schwerpunkt des Bestandsgeschäfts liegt infolgedessen sogar in den Ratingklassen 1a–1c.

Zinsänderungsrisiken werden von der Münchener Hypothekbank mittels derivativer Strategien so abgesichert, dass ein erhöhter Darlehensbestand nicht automatisch eine Erhöhung der Zinsänderungsrisiken nach sich zieht.

Bei der Festlegung der Limitierung für die einzelnen Risikoarten im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden die Veränderungen bei den genannten Risikoarten berücksichtigt.

3.2.3 Beschreibung Risikosteuerungsinstrumente

Zur Beschränkung der Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung Limite für jede einzelne Risikoart festgelegt. Zusätzlich existieren im Kapitalmarkt und bei der Vergabe von Immobiliendarlehen Einzel- und Länderlimite.

3.2.4 Beschreibung Entwicklung Kennzahlen und Risikosteuerungsinstrumente (inkl. Risikoinventur)

Für die ökonomische Perspektive sahen die Risiken zum Konfidenzniveau von 99,9 Prozent wie folgt aus. Das Risikodeckungspotenzial der ökonomischen Perspektive ist im vergangenen Jahr in ähnlicher Größenordnung angestiegen wie die Risiken, weshalb die Risikotragfähigkeit weiterhin uneingeschränkt gegeben ist. Der Anstieg des Risikodeckungspotenzials resultiert vor allem aus dem Aufbau von Positionen des harten Kernkapitals. Aktuell stellen Kreditrisiken den höchsten Betrag mit 288,7 Mio. EUR aufgrund der verschlechterten makroökonomischen Bedingungen. Spreadrisiken folgen mit 228,7 Mio. EUR.

TABELLE 2: ÖKONOMISCHE PERSPEKTIVE

	31.12.2022	31.12.2023
Marktrisiko-Value-at-Risk	215,1	194,8
Kreditrisiken	198,5	288,7
Operationelle Risiken	55	63
Spreadrisiken	153,8	228,9
Migrationsrisiken	84,2	107,4
Beteiligungsriskiken	20,9	25,6
Immobilienrisiken	0	2,2
Refinanzierungsrisiken	7,2	4
Modellrisiken und sonstige Risiken	38,6	45,4
Summe	773,4	959,9

1. Marktrisikoüberblick

Die Münchener Hypothekenbank eG ist zwar Handelsbuchinstitut, jedoch wurde seit mehreren Jahren kein Handelsgeschäft mehr getätigt und es ist auch für die nächste Zeit keines vorgesehen.

Die Bank hat inzwischen in geringem Umfang Einlagengeschäft, beabsichtigt aber keine großen Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Vielmehr wird eine möglichst fristenkongruente Refinanzierung angestrebt und die verbleibenden Zinsrisiken werden kontinuierlich weitestgehend gehedgt.

Der VaR aller Assets zu einem Konfidenzniveau von 99 Prozent bei zehn Tagen Haltedauer betrug im Jahr 2023 maximal 58 Mio. EUR, im Durchschnitt lag er bei ca. 36 Mio. EUR.

2. Kreditrisikoüberblick

Das Kreditrisiko ist ein zentrales Risiko innerhalb der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr entsteht durch die ungünstige Entwicklung großvolumiger Engagements insbesondere in den USA. Spread- und Migrationsrisiken werden separat ausgewiesen.

3. Operationelles Risiko – Überblick

Die regulatorische Kapitalanforderung für das Operationelle Risiko wird gemäß Basisindikatoransatz ermittelt und ist im letzten Jahr auf 52,8 Mio. EUR gestiegen. Die tatsächlich aufgetretenen Schäden aus Operationellen Risiken lagen jedoch weit darunter.

Die Bank minimiert die Operationellen Risiken durch Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests der IT-Systeme, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen. Für bestimmte Ausprägungen des Operationellen Risikos hat die Münchener Hypothekenbank entsprechende Versicherungen



abgeschlossen. Dazu zählen beispielsweise die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung und die Vertrauensschadenversicherung.

Die Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet jedoch nicht Reputationsrisiken, die extra betrachtet werden. Aufgrund des sehr spezifischen Geschäftsmodells können außerdem viele in der Branche übliche Ausprägungen der Operationellen Risiken bei der Münchener Hypothekbank überhaupt nicht auftreten.

4. Beteiligungs- und Immobilienrisiken

Beteiligungen hat die Münchener Hypothekbank nur innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe sowie in geringem Umfang in einem Spezialfonds.

Da die Bank nur wenige Immobilien im Bestand hat und auf diesen stille Reserven existieren, gibt es kein Immobilienrisiko.

5. Liquiditätsrisikoblick

Die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) wurden wie vorgeschrieben ermittelt. Die gesetzliche Mindestanforderung an die LCR- sowie die NSFR-Quote wurde zu jedem Zeitpunkt deutlich übererfüllt.

Die operative Steuerung stützt sich dabei neben der Analyse der vergangenen Entwicklung der beiden Quoten hauptsächlich auf die Prognose der zukünftig erwarteten Entwicklung der Kennzahlen.

Die Refinanzierung am Kapital- und Geldmarkt war sowohl gedeckt als auch ungedeckt das ganze Jahr über möglich.

Außerplanmäßige Liquiditätsabflüsse, wie zum Beispiel sprunghaft gestiegene Collateral-Forderungen aus dem Derivategeschäft, sind im letzten Jahr nicht aufgetreten.

6. Kapitalmanagementüberblick

Die Münchener Hypothekbank hat im letzten Geschäftsjahr weiter Eigenkapital aufgebaut und hatte eine Gesamtkapitalquote von 22,2 Prozent am Jahresultimo.

Entsprechend dem Geschäftsmodell steuert die Bank die notwendigen Eigenmittel über die aufsichtlichen Vorgaben und über die einzuhaltende Risikotragfähigkeit.

3.3 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie berücksichtigt die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das KWG und die MaRisk. In Konformität mit dem § 25a KWG verfügt die Münchener Hypothekbank über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, die u. a. eine auf die Steuerung und Risikotragfähigkeit des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie umfasst.

Die Münchener Hypothekbank definiert in der Geschäftsstrategie die Segmente Retail Deutschland, Retail Ausland (Schweiz und Österreich), Gewerbe Inland, Gewerbe Ausland und das Kapitalmarktgeschäft mit Staaten und Banken als Geschäftsfelder. Für jedes dieser Segmente werden Ziele vorgegeben, die im Rahmen der mittelfristigen Geschäftsplanung erreicht werden sollen. Die Risikostrategie beschreibt darauf

aufbauend, wie die Münchener Hypothekbank mit den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken umgeht bzw. umzugehen plant. Zu diesem Zweck werden für jede Risikoart quantitative und qualitative Leitplanken festgelegt, die den Umgang mit allen wesentlichen Risiken beschreiben, sowie Maßnahmen abgeleitet, um diese Leitplanken einzuhalten. Somit schafft die Risikostrategie der Münchener Hypothekbank den strategischen Rahmen für das Risikomanagement und fördert das Risikobewusstsein aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Unternehmens- und Risikokultur. Die Risikostrategie ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Münchener Hypothekbank bekannt und wird selbstverständlich in der täglichen Arbeit berücksichtigt. Bei der Festlegung der Vergütungsparameter wird auf allen Ebenen darauf geachtet, dass sie an der Strategie ausgerichtet sind und das Erreichen der strategischen Ziele unterstützen.

Der Vorstand trägt die Verantwortung für die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Risikostrategie und sorgt dafür, dass geeignete Regelungen zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der Risiken bestehen. Die Risikostrategie ist ein Bestandteil der betriebsinternen Bestimmungen und unterliegt somit auch der Verantwortung des Aufsichtsrats als Kontrollorgan des Instituts. Die Risikostrategie wird dem Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich vorgelegt und dort erörtert.

3.4 ORGANISATION, PROZESSE UND VERANTWORTLICHKEITEN

Im institutsspezifischen Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten, ihre Verantwortlichkeiten sowie die Kreditprodukte dargestellt. Das Kredithandbuch dokumentiert

für die Kreditrisiken die Organisation der für das interne Risikomanagement relevanten Prozesse und Verantwortlichkeiten anhand von Organisationsrichtlinien, Ablaufbeschreibungen, Handbüchern und ratingspezifischen Fachanweisungen. Es beinhaltet Beschreibungen von organisatorischen Sicherungsmaßnahmen, laufenden automatischen Maßnahmen und Kontrollen, die in die Arbeitsabläufe integriert sind. Dazu gehören insbesondere Funktionstrennung, Vier-Augen-Prinzip, Zugriffsbeschränkungen, Zahlungsrichtlinien, Neuproduktprozess und Saldenbestätigungen.

Die in der Risikostrategie beschriebenen Risikomanagementmethoden liefern laufend qualitative und quantitative Aussagen zur wirtschaftlichen Situation der Münchener Hypothekbank, wie zum Beispiel der Performanceentwicklung. In diese Bewertung fließen Aspekte aller relevanten Risikoarten mit ein. In der Münchener Hypothekbank gibt es zudem einen engen Abstimmungsprozess zwischen den Risikocontrolling- und Rechnungslegungseinheiten.

Dieser Prozess wird vom Gesamtvorstand überwacht. Die Ergebnisse aus dem Risikomanagementsystem bilden die Grundlagen für Mehrjahresplanungsrechnungen, Hochrechnungen auf das Jahresende und Abstimmungsroutinen der realisierten Rechnungslegungskennzahlen im Rechnungslegungsprozess der Bank.

Der formale Rahmen für die Vorstandstätigkeit ist in der Satzung der Bank sowie in der Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Der Vorstand fasst im Rahmen seiner wöchentlichen Sitzungen und im Umlaufverfahren Beschlüsse, die gemäß der Geschäftsordnung erforderlich sind. Betreffen die Beschlüsse

Themenstellungen, wie sie in § 23 der Satzung beschrieben sind, muss vom Aufsichtsrat die Zustimmung zu den Beschlüssen des Vorstands eingeholt werden.

Der Aufsichtsrat der Bank hält mindestens vier Sitzungen pro Jahr ab. Die Sitzungen haben dabei thematische Schwerpunkte. In der Frühjahrssitzung steht die Entgegennahme des Jahresabschlusses im Vordergrund. In der Sommersitzung erfolgt die gemeinsame jährliche Erörterung der Geschäfts- und Risikostrategie gemäß MaRisk einschließlich der Funktionalstrategien sowie die Vorstellung des Halbjahresberichts im Vordergrund. In der letzten Sitzung des Jahres, die in der Regel im Dezember stattfindet, wird die rollierende Mehrjahresplanung vorgestellt. Daneben gibt es noch eine kurze konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats. Diese findet unmittelbar nach der ordentlichen Vertreterversammlung im April eines Jahres statt.

Dem Aufsichtsrat wird über die Risikosituation der Bank ausführlich berichtet. Dazu werden im sogenannten Gesamtrisikobericht die Ergebnisse aus ICAAP, ILAAP etc. den Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Außerdem gibt es weitere bzw. Ad-hoc-Auswertungen bei Bedarf. Eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Risikoberichten erfolgt im Risikoausschuss. Dieser tagt je nach Kreditgenehmigungserfordernissen ca. zehnmal im Jahr. Über die Kreditentscheidungen und die Risikosituation gemäß den Risikoberichten der Bank wird stets im Rahmen des Berichts über die Tätigkeit des Risikoausschusses in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung auch das Gesamtgremium informiert.

Die Kompetenzen des Risikoausschusses sind in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats geregelt. Die Geschäftsordnung des Vorstands legt die risikorelevanten Entscheidungskompetenzen des Vorstands fest. Darüber hinaus existiert kein weiteres Gremium unterhalb des Vorstands, das abschließend risikorelevante Entscheidungen trifft.

Neben dem Risikoausschuss hat der Aufsichtsrat seine Aufgaben an drei weitere Ausschüsse delegiert: an den Nominierungs-, den Vergütungskontroll- sowie den Prüfungsausschuss. Der Vergütungskontrollausschuss tagt in der Regel zweimal pro Jahr, der Prüfungsausschuss und der Nominierungsausschuss tagen in der Regel dreimal pro Jahr.

Der Aufsichtsrat erfüllt damit die Anforderungen gemäß § 25d KWG. Die Aufgaben der Ausschüsse wurden wie folgt festgelegt:

Ausschuss	Aufgabe
Prüfungsausschuss	Entgegennahme Jahresabschlussprüfung
	Entgegennahme Ergebnisse aufsichtlicher Sonderprüfungen und Interne Revision
Risikoausschuss	Kreditgenehmigungen, Überwachung, Kreditrisiken
	Überwachung weiterer Risikoarten
	Überprüfung Risikostrategie

Die Vertreterversammlung ist das oberste Gremium der Bank. Da die Genossenschaft sehr viele Mitglieder hat, wird die Generalversammlung gemäß § 26 der Satzung als Vertreterversammlung abgehalten. Die Vertreter der Mitglieder nehmen im April eines jeden Jahres den Bericht des Vorstands und des Aufsichtsrats entgegen, erteilen ihnen Entlastung, beschließen



in der Regel über die auszuschüttende Dividende, genehmigen Satzungsänderungen und führen Wahlen in den Aufsichtsrat durch. Bei der Besetzung der Gremienmitglieder gelten folgende Orientierungspunkte:

Die Vertreterversammlung umfasste im Berichtsjahr 80 Mitglieder und bestand überwiegend aus Mitgliedern, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl im Hauptamt Vorstand einer Primärbank waren. Die weiteren Mitglieder der Vertreterversammlung sind Persönlichkeiten aus allen Bereichen der Wirtschaft und Gesellschaft. Die Vertreter werden für die Dauer von vier Jahren gewählt.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat umfasst derzeit zwölf Mitglieder, acht von der Vertreterversammlung gewählte Mitgliedervertreter sowie vier von den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gewählte Arbeitnehmervertreter gemäß Drittelbeteiligungsgesetz.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ist der Anlage zum Leitungsorgan zu entnehmen.

Im Vergütungskontrollausschuss sind derzeit folgende Mitglieder des Aufsichtsrats vertreten: Dr. Hermann Starnecker, Gregor Scheller, Thomas Höbel, Jürgen Hölscher und Frank Wolf-Kunz (gewählter Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat).

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Geschäftsleiter und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und insbesondere die angemessene Ausgestaltung der Vergütungen von Leitern der unabhängigen Kontrollgremien sowie von Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben. Außerdem unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens sowie der Auswirkungen der Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement. Der Vergütungskontrollausschuss bereitet ferner die Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Geschäftsleiter vor und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen der Beschlüsse auf die Risiken und das Risikomanagement des Unternehmens. Schließlich unterstützt er den Aufsichtsrat bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontroll- und aller sonstigen maßgeblichen Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Die Bestellung neuer Mitglieder des Vorstands ist – neben den gesetzlichen Regelungen des Genossenschaftsgesetzes und des KWG – in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und der Satzung verankert. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands und sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Der Aufsichtsrat kann die Vorbereitung der Bestellung von Vorstandsmitgliedern und die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für Aufsichtsratswahlen dem Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats übertragen.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Ermittlung von Bewerbern für die Besetzung einer Stelle im Vorstand. Dabei berücksichtigt der Nominierungsausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen sowie verschiedene

Diversitätsaspekte (Bildungs- und beruflicher Hintergrund, Geschlecht, Alter und geografische Herkunft) aller Mitglieder des betreffenden Organs.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand. Die Kompetenzen und Pflichten des Aufsichtsrats ergeben sich aus dem Genossenschaftsgesetz, der Satzung der Münchener Hypothekenbank und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat sich konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben. Insbesondere spielt dabei die Kompetenz der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder eine wichtige Rolle. Sie wird anlassbezogen oder im Rahmen der jährlichen Eignungsbewertung überprüft und entsprechende (Schulungs-)Maßnahmen werden abgeleitet. Darüber hinaus werden gemäß KWG § 25d Abs. 2, Abs. 11, Nr. 3 und 4 im Rahmen einer jährlichen Selbstevaluation des Aufsichtsrats das Gremium als Ganzes sowie auch die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats hinsichtlich der erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, der fachlichen Erfahrung sowie Zuverlässigkeit und etwaiger Interessenkonflikte einer Überprüfung unterzogen. Die Selbstevaluation des Aufsichtsrats gemäß § 25d, Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG ergab, dass die kollektiven Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen mit der Note „sehr gut“ eingeschätzt wurde.

Die Mehrzahl der Mitglieder des Aufsichtsrats weist eine über 20-jährige Erfahrung im Banken- oder Finanzsektor auf. Nahezu alle Genossenschaftsvertreter des Aufsichtsrats sind langjährig im Vorstand von unterschiedlich großen Kreditgenossenschaften tätig und verfügen daher von Hause aus



über den erforderlichen Sachverstand im Bankgeschäft, auch auf den Gebieten des Risikomanagements, der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Ebenfalls vorhanden ist eine detaillierte Kenntnis der Münchener Hypothekbank aufgrund einer durchschnittlichen Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat von über sieben Jahren.

Vorstand:

Der Vorstand umfasst mindestens zwei Mitglieder, in der Regel drei. Ein Mitglied kann vom Aufsichtsrat zum Sprecher bzw. Vorsitzenden ernannt werden.

Die Zusammensetzung des Vorstands ist der Anlage zum Leitungsorgan zu entnehmen. Nachdem die Bank der Mitbestimmung unterliegt, haben der Aufsichtsrat und der Vorstand gemäß dem „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst“ sowie § 9 Genossenschaftsgesetz quantitative Frauenquoten für die verschiedenen Ebenen festgelegt. So soll mittelfristig der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat 20 Prozent, im Vorstand 33 Prozent und auf den beiden Ebenen unterhalb des Vorstands 20 Prozent betragen. Zum 31. Dezember 2023 liegt im Aufsichtsrat eine Frauenquote in Höhe von 17 Prozent, im Vorstand in Höhe von 0 Prozent, auf der ersten Führungsebene in Höhe von 18 Prozent sowie auf der zweiten Führungsebene in Höhe von 30 Prozent vor. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, unter Berücksichtigung der Interessen der Bank die genannten Anteile des bislang unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat bzw. Vorstand mittelfristig zu realisieren. Dazu werden im Rahmen der Nachfolgeplanung

für Aufsichtsrat und Vorstand insbesondere Möglichkeiten geprüft, den Anteil des bislang unterrepräsentierten Geschlechts zu erhöhen.

Die beruflichen Werdegänge der Mitglieder des Vorstands sind auf der Unternehmenswebsite der Bank einsehbar.

3.5 RISIKOTOLERANZ UND RISIKOKAPAZITÄT

Eine wichtige Basis des Risikomanagements sind die Analyse und Darstellung der existierenden Risiken einerseits und der Vergleich mit dem vorhandenen Risikodeckungspotenzial andererseits (Risikotragfähigkeit). Die Münchener Hypothekbank berechnet die Risikotragfähigkeit sowohl aus einer normativen als auch aus einer ökonomischen Perspektive.

Die für die Steuerung wichtigere Methode ist die normative Perspektive, in der periodenorientiert ermittelt wird, ob die Bank nach dem Eintritt von Risiken aus allen relevanten Risikoarten noch Eigenkapital oberhalb der gesetzlichen Vorgaben gemäß ICAAP-Leitfaden vorweisen kann. Als Risikodeckungspotenzial steht dabei das regulatorische Eigenkapital zur Verfügung. Ergänzend wird eine barwertige ökonomische Perspektive dargestellt.

In den genannten Ansätzen der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Adressenausfall-, Marktpreis-, Spread-, Migrations-, Operationelle, Beteiligungs-, Immobilien- und Refinanzierungsrisiken quantifiziert. Dazu kommt ein Puffer für Modell- und sonstige Risiken wie Reputations- und Geschäftsrisiken.

Liquiditätsrisiken (inkl. Platzierungsrisiken) werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht berücksichtigt, da Liquiditätsrisiken nicht über zusätzliches (liquides) Eigenkapital

abgefangen werden können. Für diese Risiken sind angemessene und vom Leitungsorgan genehmigte Kontrollverfahren im Rahmen der internen Überwachungssysteme implementiert.

Die Fachkonzepte und Modelle zur Berechnung der Risikotragfähigkeit werden entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen laufend weiterentwickelt. Darüber hinaus werden die Annahmen regelmäßig validiert und bei Bedarf angepasst. Um außergewöhnlichen, aber plausiblen Situationen Rechnung zu tragen, die nicht über die Risikotragfähigkeitsrechnung dargestellt werden können, werden im Rahmen der normativen Perspektive adverse Szenarien und im Rahmen beider Perspektiven zusätzlich Stressszenarien dargestellt.

Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeitsrechnung werden Vorstand und Aufsichtsrat mindestens vierteljährlich zur Kenntnis gegeben. Bei der Risikotragfähigkeit deutlich verschlechternden Entwicklungen ist eine Ad-hoc-Berichterstattung vorgesehen. Zeichnet sich Handlungsbedarf ab, werden im Rahmen des Berichts Handlungsempfehlungen formuliert. Die Risikotragfähigkeitsrechnung liefert Impulse für die mittelfristige Kapitalbedarfsplanung, da in der normativen Perspektive ein Ausblick über die auf den aktuellen Stichtag folgenden vier Jahre gegeben wird. Zeigt sich in dieser Perspektive ein erhöhter Kapitalbedarf, reagieren die Verantwortlichen der mittelfristigen Kapitalplanung entsprechend.



4 Eigenmittel

4.1 STRUKTUR

Die Münchener Hypothekbank wird in der Rechtsform einer eingetragenen Genossenschaft geführt. Das Kernkapital besteht neben Rücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB aus Beteiligungen, die in Form von Geschäftsanteilen erfolgen. Die Höhe des einzelnen Geschäftsanteils beträgt 70,00 EUR.

Die Geschäftsanteile betragen zum 31. Dezember 2023 1.271,5 Mio. EUR; davon waren 24,2 Mio. EUR gekündigt.

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Münchener Hypothekbank über 514,1 Mio. EUR an ausschüttungsfähigen Posten (Available Distributable Items, ADI).

Im Rahmen der Diversifizierung der Eigenkapitalstruktur sowie einer Optimierung der Liquiditätsbeschaffung hat die Münchener Hypothekbank im Jahr 2023 mehrere Emissionen von Ergänzungskapitalinstrumenten (Tier 2) durchgeführt. Das Ergänzungskapital betrug per Ende Dezember 2023 378,8 Mio. EUR.

Die gesamten haftenden Eigenmittel lagen per Ende Dezember letzten Jahres bei 2.364,4 Mio. EUR. Die nachfolgende Übersicht zeigt spezifische Eigenmittelelemente gemäß Art. 492 Abs. 3 CRR.

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1.247,3	
	davon: Art des Instruments 1	-	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	463,0	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	114,0	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	1.824,3	



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 12

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	–	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 0,3	
9	Entfällt.	–	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	–	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	– 42,7	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	–	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
20	Entfällt.	–	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1.250% zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 14



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 13

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10%, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65% liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.	-	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.	-	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	- 21,7	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 64,7	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	1.759,6	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	226,0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	226,0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	226,0	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 15



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 14

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
41	Entfällt.	-	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	226,0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	1.985,6	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	375,3	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	3,5	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	378,8	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 16



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 15

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.	-	
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufpositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.	-	
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	378,8	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	2.364,4	
60	Gesamtrisikobetrag	10.643,7	
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote	16,53	
62	Kernkapitalquote	18,66	
63	Gesamtkapitalquote	22,21	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	9,40	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,62	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,79	

Fortsetzung Tabelle 3 auf Seite 17



Fortsetzung Tabelle 3 von Seite 16

TABELLE 3: MELDEBOGEN EU CC1 – ZUSAMMENSETZUNG DER AUFSICHTSRECHTLICHEN EIGENMITTEL

		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Instituten (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,98	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	11,05	
69	Entfällt.	-	
70	Entfällt.	-	
71	Entfällt.	-	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	155,5	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	43,5	
74	Entfällt.	-	
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65%, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	3,5	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	14,1	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	51,2	



In der folgenden Tabelle werden die wichtigsten Schlüsselparameter und Kennziffern der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gezeigt.

TABELLE 4: EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	1.759,6	1.741,3	1.740,6	1.689,7	1.690,3
2	Kernkapital (T1)	1.985,6	1.958,2	1.954,9	1.890,4	1.893,4
3	Gesamtkapital	2.364,4	2.138,7	2.189,9	1.992,4	1.950,1
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	10.643,7	10.912,4	9.843,3	9.012,9	8.915,8
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,53	15,96	17,68	18,75	18,96
6	Kernkapitalquote (%)	18,66	17,94	19,86	20,97	21,24
7	Gesamtkapitalquote (%)	22,21	19,60	22,25	22,11	21,87
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	1,75	1,75	1,75	1,75	1,75
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,98	0,98	0,98	0,98	0,98
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,31	1,31	1,31	1,31	1,31
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	9,75	9,75	9,75	9,75	9,75
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-	-	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,62	0,59	0,59	0,55	0,05
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,79	0,79	0,84	0,88	0,00
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-	-	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,91	3,88	3,93	3,93	2,55
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	13,66	13,63	13,68	13,68	12,30



Fortsetzung Tabelle 4 von Seite 18

TABELLE 4: EU KM1 – SCHLÜSSELPARAMETER

		31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2022
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	11,05	9,85	12,20	12,36	12,12
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.894,1	54.209,0	53.379,0	51.188,1	50.839,8
14	Verschuldungsquote (%)	3,68	3,61	3,66	3,69	3,72
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-	-	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-	-	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-	-	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	2.344,4	2.259,2	2.297,7	2.460,8	2.640,4
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	1.193,2	1.210,7	1.100,0	1.074,3	1.008,0
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	401,8	420,2	381,0	367,2	346,9
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	791,4	790,6	719,2	707,1	661,2
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	369,30	339,70	336,80	404,20	452,10
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	46.274,6	46.288,5	45.886,3	43.822,0	44.581,3
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	42.263,1	42.072,6	41.734,7	40.349,4	41.594,8
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	109,48	110,02	109,95	108,61	107,18



Die Tabelle 5 enthält eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von der Münchener Hypothekbank begebenen Instrumente des harten Kernkapitals des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals nach Art. 437 Buchst. b und c CRR. Die Offenlegung erfolgt entsprechend dem Vordruck EU CCA aus der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 637/2021 der EU-Kommission vom 15. März 2021.

Die rechtlichen Regelungen zu den Genossenschaftsanteilen fußen auf dem Genossenschaftsgesetz und der Satzung der Münchener Hypothekbank als eingetragene Genossenschaft. Die Satzung der Münchener Hypothekbank ist auf der Website unter Unternehmen/Mitglieder verfügbar (https://www.muenchenerhyp.de/sites/default/files/downloads/2020-12/mhyp_Satzung_DEZ_2020_de_WEB.pdf). Die Anleihebedingungen der begebenen AT1-Anleihen sind auf der Website unter Investoren/Berichte und Präsentationen verfügbar (<https://www.muenchenerhyp.de/de/investoren/berichte-und-praesentationen>).


TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 1 VON 2

	Genossenschaftsanteil	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe
1 Emittent	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	N/A	CH0508236590	CH1184694771	N/A	N/A
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	CET1	AT1	AT1	AT1	AT1
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	CET1	AT1	AT1	AT1	AT1
6 Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Genossenschaftsanteil	Kapitalschuldverschreibung	Kapitalschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung	Namenschuldverschreibung
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	1.247,3	EUR 135,0	EUR 81,0	EUR 6,0	EUR 4,0
9 Nennwert des Instruments	1.247,3	CHF 125,0	CHF 75,0	EUR 6,0	EUR 4,0
9a Ausgabepreis	1.247,3	CHF 125,0	CHF 75,0	EUR 6,0	EUR 4,0
9b Tilgungspreis	1.247,3	CHF 125,0	CHF 75,0	EUR 6,0	EUR 4,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital	Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten	Verbindlichkeit	Verbindlichkeit
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	Laufend seit 1896	25. November 2019	2. Juni 2022	11. Dezember 2018	3. Dezember 2018
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet	Unbefristet
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	N/A	Regulatorisch, steuerlich	Regulatorisch, steuerlich	Regulatorisch, steuerlich	Regulatorisch, steuerlich
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	N/A	Erstmals zum 2. Juni 2025	An jedem Geschäftstag ab dem 2. Juni 2027 (einschließlich) bis zum Ersten Zinsanpassungstag (einschließlich)	Erstmals zum 30. November 2023	Erstmals zum 30. November 2023



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 1 von Seite 21

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 1 VON 2

		Genossenschaftsanteil	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	N/A	Nach dem 2. Juni 2025 zu jedem darauffolgenden Zinszahlungstag	An jedem auf den Ersten Zinsanpassungstag folgenden Zinszahlungstag 1. Juni 2028	An jedem auf den Ersten Vorzeitigen Rückzahlungstag	An jedem auf den Ersten Vorzeitigen Rückzahlungstag
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponszahlungen	Variabel	Fest	Fest	Fest	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	N/A	3,125; Reset-Index: nach Mindestlaufzeit 5-Jahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz zuzüglich einer bei Begebung der AT-1-Anleihe festgelegten Marge	5,75%; nach Mindestlaufzeit 5-Jahres-CHF-Mid-Market-Swapsatz mit einem auf SARON (Swiss Average Rate Overnight) basierenden variabel verzinslichen Teil (der „Mid-Swapsatz“)	bis zum 29. November 2023: 4,00% – für die Folgeperiode von jeweils 5 Jahren entspricht der Zinssatz der Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von 4–5 Jahren gem. Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank für den ersten Tag der jeweiligen Folgeperiode zzgl. einer Marge von 4% per annum.	bis zum 29. November 2023: 4,00% – für die Folgeperiode von jeweils 5 Jahren entspricht der Zinssatz der Umlaufrendite für Anleihen der öffentlichen Hand mit einer Restlaufzeit von 4–5 Jahren gem. Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank für den ersten Tag der jeweiligen Folgeperiode zzgl. einer Marge von 4% per annum.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N/A	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N/A	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär	Vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nein	Nein	Nein	N/A	N/A
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 1 auf Seite 23



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 1 von Seite 22

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 1 VON 2

	Genossenschaftsanteil	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe	AT1-Anleihe
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30 Herabschreibungsmerkmale	N/A	Ja	Ja	Ja	Ja
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Beschluss in Vertreterversammlung	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1-Quote) von 7,00%	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1-Quote) von 7,00%	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1-Quote) von 5,00%	Unterschreitung der harten Kernkapitalquote (sog. CET1-Quote) von 5,00%
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise	Ganz und teilweise
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	Dauerhaft	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend	Vorübergehend
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N/A	Ja	Ja	Ja	Ja
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	AT1	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 auf Seite 24



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 von Seite 23

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 2 VON 2

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
1 Emittent	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Münchener Hypothekbank	Rechtsnachfolger Münchener Hypothekbank
2 Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	DE000MHB66H9	DE000MHB66G1	N/A	CH1270825529	DE000MHB66N7	N/A
3 Für das Instrument geltendes Recht	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
4 CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
5 CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)	Ergänzungskapital (Tier 2)
6 Anrechenbar auf Solo- /Konzern- /Solo- und Konzernebene	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo	Solo
7 Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Schuldscheindarlehen auf den Namen lautend (SSD)	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen	Nachrangige Schuldscheindarlehen
8 Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	EUR 16,0	EUR 14,2	EUR 17,0	EUR 124,2	EUR 193,4	EUR 10,5
9 Nennwert des Instruments	EUR 16,0	EUR 14,2	EUR 17,0	CHF 115,0	EUR 200,0	EUR 20,0
9a Ausgabepreis	EUR 16,0	EUR 14,2	EUR 17,0	CHF 115,0	EUR 200,0	EUR 20,0
9b Tilgungspreis	EUR 16,0	EUR 14,2	EUR 17,0	CHF 115,0	EUR 200,0	EUR 20,0
10 Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsbuchgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsbuchgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsbuchgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsbuchgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsbuchgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument	Eigenkapitalinstrument / Schuldinstrument nach Handelsbuchgesetzbuch (HGB), Genussscheininstrument
11 Ursprüngliches Ausgabedatum	22. Mär. 2023	22. Mär. 2023	22. Mär. 2023	07. Jun. 2023	24. Okt. 2023	19. Aug. 2016
12 Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin	mit Verfallstermin
13 Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Die Instrumente haben eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 5 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss	Das Instrument hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Fälligkeitstermin je nach Vertragsschluss

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 auf Seite 25



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 von Seite 24

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 2 VON 2

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
14 Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Kündbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
15 Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungsstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsoption seitens der Emittentin nach 5 Jahren – Kündigung unter Vorbehalt der Genehmigung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
16 Spätere Kündigungsstermine, wenn anwendbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
17 Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest	Fest
18 Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Anfänglicher Kupon: 5,95% per annum / anfänglicher Kupon-Spread: zw. 2,65 bp und 2,70 bp	Anfänglicher Kupon: 5,589% per annum / anfänglicher Kupon-Spread: 2,50 bp	Anfänglicher Kupon: 5,589% per annum / anfänglicher Kupon-Spread: 2,50 bp	Anfänglicher Kupon: 4,2525% / Reoffer Spread: SARON Mid-Swaps + 240 bp	7,125%	2,77%
19 Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20a Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
20b Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
21 Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
22 Nicht kumulativ oder kumulativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
23 Wandelbar oder nicht wandelbar	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
24 Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
25 Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
26 Wenn wandelbar: Wandlungsrate	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A

Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 auf Seite 26



Fortsetzung Tabelle 5, Teil 2 von Seite 25

TABELLE 5: EU CCA – HAUPTMERKMALE VON INSTRUMENTEN AUFSICHTSRECHTLICHER EIGENMITTEL UND INSTRUMENTEN BERÜCKSICHTIGUNGSFÄHIGER VERBINDLICHKEITEN

TEIL 2 VON 2

	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe	Tier-2-Anleihe
27 Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
28 Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
29 Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
30 Herabschreibungsmerkmale	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
31 Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	N/A			N/A	N/A	N/A
32 Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
33 Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
34 Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
35 Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel	Nachrangmittel
36 Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A
37 Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A	N/A



4.2 ANTIZYKLISCHER KAPITALPUFFER

Der antizyklische Kapitalpuffer („Countercyclical Capital Buffer“ [CCB]) gilt als ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Durch den CCB soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegengewirkt werden. Der CCB soll bewirken, dass Banken in Zeiten eines übermäßigen Kreditwachstums einen zusätzlichen Kapitalpuffer aufbauen. Dieser Puffer erhöht generell die Verlustabsorptionsfähigkeit der Banken. Der Puffer darf im Krisenfall explizit aufgezehrt werden und zur Abfederung von Verlusten dienen. Dadurch soll die Entstehung einer Kreditklemme vermieden werden. Der antizyklische Kapitalpuffer kann 0 Prozent bis 2,5 Prozent der Summe der risikogewichteten Aktiva betragen.

Für die Offenlegung des institutsspezifischen Kapitalpuffers zum Stichtag 31. Dezember 2023 hat die Münchener Hypothekbank die von den jeweiligen europäischen Aufsichtsbehörden festgelegten länderspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer berücksichtigt.

Generell berechnet sich der institutsspezifische CCB durch die Multiplikation des Prozentsatzes des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers mit dem Gesamtrisikobetrag nach Art. 92 Abs. 3 CRR.

Der institutsspezifische Kapitalpuffer ermittelt sich wiederum nach den Vorgaben des § 10d Abs. 2 KWG. Demnach gilt es, den gewichteten Durchschnitt aus den festgelegten antizyklischen Kapitalpufferquoten der einzelnen Länder zu ermitteln, in denen die Münchener Hypothekbank maßgebliche Positionen hält. Maßgebliche Risikopositionen sind in § 36 SolvV definiert (alle Forderungsklassen des Art. 112 Buchstaben a bis f CRR) und umfassen grundsätzlich Risikopositionen gegenüber dem privaten Sektor.

Damit diese maßgeblichen Risikopositionen mit dem antizyklischen Kapitalpuffer ihres Belegenheitsortes gewichtet werden können, ist eine Bestimmung des Belegenheitsortes aller maßgeblichen Risikopositionen nach Maßgabe der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 1152/2014 vom 4. Juni 2014 erforderlich.

Diese geografische Verteilung der maßgeblichen Risikopositionen und die berechnete Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers haben die Institute offenzulegen (Art. 440 CRR in Verbindung mit der DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) 2021/637 DER KOMMISSION vom 15. März 2021 Artikel 5 bzw. Anhang IX bzw. X). Dies erfolgt durch die nachfolgenden Tabellen 6 und 7.


TABELLE 6: EU CCYB1 GEOGRAFISCHE VERTEILUNG DER FÜR DIE BERECHNUNG DES ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS WESENTLICHEN KREDITRISIKOPOSITIONEN²

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko				Eigenmittelanforderungen						
	Risiko- positions- wert nach dem Stan- dardansatz	Risiko- positions- wert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risiko- positionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbie- rungsrisiko- positionen – Risiko- positions- wert im Anlagebuch	Risiko- positions- gesamtwert	Wesentliche Kredit- risikoposi- tionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kredit- risikoposi- tionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisiko- positionen – Verbie- rungsposi- tionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risiko- gewichtete Positionen- beträge	Gewich- tungen der Eigenmittel- anforde- rungen (in %)	Quote des anti- zyklischen Kapital- puffers (in %)
005	010	020	030	040	055	060	070	080	090	100	110	120	130
Belgien	–	71,8	–	–	–	71,8	2,4	–	–	2,4	29,9	0,31	–
Brit. Jungferinseln	–	7,3	–	–	–	7,3	0,3	–	–	0,3	3,3	0,03	–
Dänemark	6,3	89,3	–	–	–	95,6	1,7	–	–	1,7	20,8	0,22	2,50
Deutschland	1.643,5	36.267,4	–	–	–	37.910,9	520,5	–	–	520,5	6.507,2	68,10	0,75
Finnland	30,0	–	–	–	–	30,0	0,2	–	–	0,2	3,0	0,03	–
Frankreich	31,9	329,4	–	–	–	361,3	15,0	–	–	15,0	187,0	1,96	0,50
Großbritannien o. GG, JE, IM	0,8	99,8	–	–	–	100,6	4,0	–	–	4,0	49,6	0,52	2,00
Guernsey	–	19,8	–	–	–	19,8	1,1	–	–	1,1	13,4	0,14	–
Jersey	–	166,6	–	–	–	166,6	4,7	–	–	4,7	58,5	0,61	–
Luxemburg	148,5	3.047,0	–	–	–	3.195,5	79,9	–	–	79,9	998,3	10,45	0,50
Niederlande	–	754,3	–	–	–	754,3	22,3	–	–	22,3	279,1	2,92	1,00
Österreich	86,4	117,3	–	–	–	203,7	6,1	–	–	6,1	75,9	0,79	–
Schweiz	24,5	5.609,5	–	–	–	5.634,0	41,9	–	–	41,9	524,3	5,49	–
Serbien und Kosovo	0,2	–	–	–	–	0,2	0,0	–	–	0,0	0,1	0,00	–
Spanien	10,3	706,8	–	–	–	717,1	29,1	–	–	29,1	363,8	3,81	–
Vereinigte Staaten von Amerika	0,9	989,7	–	–	–	990,6	35,3	–	–	35,3	441,8	4,62	–
Summe	1.983,3	48.276,0	–	–	–	50.259,3	764,5	–	–	764,5	9.556,0	100,00	–

² Die Darstellung stellt keine gesamtheitliche Aufgliederung des Kreditportfolios dar, sondern orientiert sich an Art. 440 Abs. 1a) CRR.

TABELLE 7: EU CCYB2 – HÖHE DES INSTITUTS-SPEZIFISCHEN ANTIZYKLISCHEN KAPITALPUFFERS

		0010
0010	Gesamtrisikobetrag	10.643,7
0020	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	0,62
0030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	65,8

4.3 ANGEMESSENHEIT DER EIGENMITTEL

Grundsätzlich wendet die Münchener Hypothekbank den IRBA zur Berechnung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen nach Maßgabe der CRR und gemäß den von den Aufsichtsbehörden erhaltenen Genehmigungen an. Für den Großteil der Forderungsklassen Unternehmen kommt der Basis-IRBA bei der Ermittlung der Eigenkapitalanforderung zur Anwendung, das heißt, es wird die PD geschätzt. Für das Mengengeschäft Inland und Mengengeschäft kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie für das Mengengeschäft PostFinance wird der fortgeschrittene IRBA angewendet, das heißt, es wird zusätzlich zur PD auch der LGD geschätzt. Für den restlichen Anteil des Portfolios wird für aufsichtsrechtliche Zwecke die Eigenkapitalanforderung anhand des Kreditrisikostandardansatzes (KSA) ermittelt.

Mit einer gesamten Eigenmittelanforderung gemäß Art. 92 (1) Buchstabe c (EK-Anforderung) von 851,5 Mio. EUR per 31. Dezember 2023 lagen die Gesamtkennziffer bei 22,21 Prozent, die Quote für das harte Kernkapital bei 16,53 Prozent und die Kernkapitalquote bei 18,66 Prozent. Somit ist die von der EZB auch im Stresstest geforderte harte Kernkapitalquote von 8 Prozent wie auch die Säule-2-Anforderung in Höhe

von 1,75 Prozent deutlich übererfüllt. Die Aufteilung der EK-Anforderungen per 31. Dezember 2023 nach verschiedenen Risikoarten und Forderungsklassen wird in den Tabellen 8 bis 10 zusammengefasst. Die EK-Anforderungen für Adressrisiken aus IRBA-Positionen belaufen sich auf 686,0 Mio. EUR und für Adressrisiken aus KSA-Positionen auf 90,1 Mio. EUR. Die EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und die Anpassung der Kreditbewertung liegen deutlich niedriger mit jeweils 52,8 Mio. EUR und 22,6 Mio. EUR. Operationelle Risiken werden mit dem Basisindikatoransatz bestimmt. Die EK-Anforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) werden nach der Standardmethode berechnet.

TABELLE 8: EK-ANFORDERUNGEN FÜR DIE ADRESSRISIKEN – IRBA-PORTFOLIOS

Adressrisiken für IRBA-Portfolios	EK-Anforderung
1. Zentralregierungen	-
2. Institute	-
3. Unternehmen	373,4
4. Mengengeschäft	280,0
5. Beteiligungen	20,7
6. Verbriefungen	-
Davon: Wiederverbriefungen	-
7. Sonstige kreditunabhängige Aktiva	11,9
Summe	686,0

TABELLE 9: EK-ANFORDERUNGEN FÜR OPERATIONELLE RISIKEN UND MARKTRISIKEN

Operationelle Risiken und Marktrisiken	EK-Anforderung
1. Operationelle Risiken (Basisindikatoransatz)	52,8
2. CVA-Risiko (nach Standardmethode)	22,6
Summe	75,4

TABELLE 10: EK-ANFORDERUNGEN FÜR DIE ADRESSRISIKEN – KSA-PORTFOLIOS

Adressrisiken für KSA-Portfolios	EK-Anforderung
1. Zentralstaaten und Zentralbanken	-
2. Regionale und lokale Gebietskörperschaften	-
3. Öffentliche Stellen	0,1
4. Multilaterale Entwicklungsbanken	-
5. Internationale Organisationen	-
6. Institute	8,8
7. Unternehmen	17,0
8. Mengengeschäft	2,4
9. Durch Immobilien besicherte Positionen	36,5
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	4,6
11. Beteiligungen (Grandfathering)	10,4
12. Sonstige Positionen	0,1
13. Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	9,5
14. Ausgefallene Positionen	0,1
15. Gedeckte Schuldverschreibungen	0,6
Summe	90,1

In den Mehrjahresplanungsrechnungen der Münchener Hypothekbank wird die Eigenkapitalausstattung geplant und dafür Sorge getragen, dass jederzeit eine vollumfängliche Erfüllung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen gewährleistet ist. Die Münchener Hypothekbank beurteilt intern die Angemessenheit der Eigenmittel analog zu den regulatorischen Anforderungen aus CRR / CRD IV.

4.4 BILANZABSTIMMUNG

Die Münchener Hypothekbank ist sowohl handelsrechtlich als auch aufsichtsrechtlich keinem Konsolidierungskreis zugeordnet. Der testierte und veröffentlichte handelsrechtliche Jahresabschluss umfasst daher sämtliche Positionen, die Bestandteil der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind oder von diesen in Abzug gebracht werden, einschließlich Vermögenswerten, Verbindlichkeiten wie Schuldtitel oder sonstiger Bilanzpositionen, die die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beeinflussen, wie etwa immaterielle Vermögenswerte. Auf eine Überleitung der bilanziellen Positionen auf einen aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wird daher verzichtet.

In Tabelle 11 wird das bilanzielle Eigenkapital auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel übergeleitet.

Zwischen den aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und den Buchwerten im Jahresabschluss ergeben sich keine nennenswerten Differenzen. Aus diesem Grund wird auf einen detaillierten Aufriss verzichtet.

TABELLE 11: EU CC2 ÜBERLEITUNG VON BILANZIELLEM EIGENKAPITAL AUF DAS AUFSICHTSRECHTLICHE EIGENKAPITAL

	31.12.2023		31.12.2023
Eigenkapital per Bilanzausweis	1.785,9	Hybride Kapitalinstrumente	
Geschäftsguthaben	1.271,5	Gemäß Bilanz	226,0
Ergebnisrücklagen	463,0	Regulatorische Anpassungen	-
Bilanzgewinn	51,4	Abzüge vom zusätzlichen Tier-1-Kernkapital	-
Fonds für allgemeine Bankrisiken	114,0	Immaterielle Vermögenswerte (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-
Bilanzieller Ausweis insgesamt	1.899,9	Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-
Regulatorische Anpassungen zum Bilanzausweis		Zusätzliches Tier-1-Kernkapital	226,0
Abgegrenzte zukünftige Dividende	- 51,0		
Gekündigte Geschäftsguthaben	- 24,2	Tier-1-Kernkapital	1.985,6
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken im Jahresabschluss	-		
Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung für die Bankenabgabe	-	Nachrangige Verbindlichkeiten	375,3
EWB-Abzug	- 21,7	Gemäß Bilanz	391,4
Immaterielle Vermögenswerte (Kürzungsbetrag im Tier 1)	- 0,3	Regulatorische Anpassungen	- 16,1
Gemäß Bilanz	- 0,3	Sonstiges (Kreditrisikooanpassungen)	3,5
Dem zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender Restbetrag in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Art. 472 CRR	-	Abzüge vom Tier-2-Kapital	-
Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	- 42,7	Fehlbetrag zwischen Rückstellungen und erwartetem Verlust (Kürzungsbetrag im Tier 1)	-
Hartes Tier-1-Kernkapital	1.759,6	Tier-2-Kapital	378,8
		Aufsichtsrechtliches Eigenkapital insgesamt	2.364,4



5 Adressenausfallrisiko

5.1 ABGRENZUNG

Das Adressenausfallrisiko – auch Kreditrisiko genannt – ist für die Münchener Hypothekbank von großer Signifikanz. Durch das Adressenausfallrisiko wird die Gefahr beschrieben, dass Kontrahenten oder Gruppen von Kontrahenten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Gläubiger verzögert, nur teilweise oder überhaupt nicht nachkommen. Zu den Kreditrisiken zählt auch das Migrationsrisiko. Das Migrationsrisiko ist definiert als die Gefahr, dass durch Verschlechterung des Ratings und den dadurch normalerweise implizierten Renditeanstieg ein zwischenzeitlicher barwertiger Verlust entsteht.

5.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Strategien und Prozesse, die zur Steuerung des Kreditrisikos relevant sind, werden in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Kredithandbuch niedergelegt. In der Geschäfts- und Risikostrategie finden sich weitergehende Darlegungen zu den Teilstrategien bezüglich Zielkunden und Zielmärkten sowie Festlegungen zur Messung und Steuerung von Kreditrisiken auf Einzelgeschäfts- und Portfolioebene. Im Kredithandbuch sind die Kompetenzordnungen und Prozessvorschriften der am Kreditgeschäft beteiligten Einheiten dargestellt.

5.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Die Kreditrisikosteuerung beginnt mit der Selektion des Zielgeschäfts bei der Darlehenskonditionierung. Dazu werden Risikokostenfunktionen verwendet, die in einem laufenden Backtesting validiert werden. Abhängig von der Art und dem Risikogehalt des Geschäfts werden verschiedene Rating- bzw. Scoringverfahren verwendet. Darüber hinaus ist zur Früherkennung von Risiken ein EDV-gestütztes Frühwarnsystem im Einsatz.

Der erwartete Verlust (EL) wird im Rahmen der Kreditvergabe durch die Standardrisikokosten in der Einzelgeschäftskalkulation berücksichtigt. Anhand des Kreditportfoliomodells wird der unerwartete Verlust – Unexpected Loss (UL) – unter Verwendung eines Credit-Value-at-Risk-Verfahrens (CVaR) gemessen. Der CVaR beschreibt, welchen Umfang mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit die Verluste eines Kreditportfolios in einem bestimmten Zeitraum höchstens haben werden. Zieht man von dieser Summe den EL des Portfolios ab, erhält man den UL.

Bei Gegenparteiausfallrisiken berechnet die Münchener Hypothekbank ihre Positionen nach dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel 6 Abschnitt 3 der CRR.

5.4 RATINGSYSTEME UND KUNDENSEGMENTE

Zur Bonitätsbeurteilung werden in der Münchener Hypothekbank kundensegmentspezifische Ratingsysteme verwendet. In diesem Zusammenhang werden Kunden bzw. Forderungen in Segmente (Kundensegmente) klassifiziert. Ziel dieser Segmentierung ist die Zuordnung von Kunden mit homogenen Risikoprofilen in angemessene Kundensegmente, die wiederum den aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen im IRBA zugeordnet werden können. Zur Ermittlung einer Ratingklasse und somit des Risikogehalts einer Position in den verschiedenen Kundensegmenten werden dem Risikoprofil angemessene Ratingsysteme angewendet. Somit ist jederzeit eine risikogerechte und aufsichtsrechtlich konforme Zuordnung von Forderungen zu Kundensegmenten, Ratingsystemen und aufsichtsrechtlichen Forderungsklassen gewährleistet. Die Richtlinien zur Kundensegmentierung und Ratinganwendung sind in entsprechenden Fachanweisungen festgelegt und in den relevanten DV-Systemen implementiert.

Ratingsysteme umfassen Ratingverfahren, Prozesse und IT-Systeme. Mit einem Ratingverfahren werden sämtliche bonitätsrelevanten Informationen über einen Kreditnehmer bzw. eine Forderung in einem bestimmten Algorithmus verarbeitet und zu einem Bonitätsurteil zusammengeführt



(Ratingmethode). Die Prozesse beziehen sich auf die im Ratingsystem zur Anwendung kommenden Verfahrensabläufe sowie Steuerungs- und Überwachungsprozeduren. Die IT-Systeme beziehen sich auf die Art und Weise der Datenlieferung bzw. datentechnischen Verarbeitung von bonitätsrelevanten Informationen. In diesem Zusammenhang wird in der Münchener Hypothekbank zwischen IRBA-Ratingsystemen und Nicht-IRBA-Ratingsystemen unterschieden. IRBA-Ratingsysteme sind Ratingsysteme, die von den Aufsichtsbehörden eine IRBA-Zulassung bekommen haben. Diese Ratingsysteme werden zur Bonitätsbeurteilung der IRBA-Forderungsklassen verwendet. Als Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden die Ratingsysteme bezeichnet, die zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungsklassen verwendet werden.

Für die zum IRBA zugelassenen Ratingsysteme wird die PD auf Basis IRBA-konformer Rating- oder Scoringverfahren geschätzt. In den Ratingsystemen des Mengengeschäfts gibt es darüber hinaus ein internes LGD-Modell; der CCF wird konservativ mit 100 Prozent quantifiziert. Aktuell sind zu vielen IRBA-Modellen der Münchener Hypothekbank Modelländerungsanzeigen bei der Aufsicht eingereicht, die insbesondere die Anpassungen behandeln, die wegen des IRBA-Reparaturprogramms der EBA notwendig waren (bspw. neue Ausfalldefinition, PD-LGD-Leitfaden).

Alle Modelle des Mengengeschäfts werden vom Kreditrisiko-Controlling der Münchener Hypothekbank entwickelt bzw. überarbeitet. Für die Ratingsysteme des Individualgeschäfts

nutzt die Münchener Hypothekbank die Verfahren externer Ratinganbieter: die SLRE-Verfahren der DZ HYP AG und das „Commercial Real Estate“-Verfahren der CredaRate Solutions GmbH. Die Einführung der Verfahren erfolgte bankintern per Vorstandsbeschluss. Änderungen an den Modellen werden im Mengengeschäft vom Kreditrisiko-Controlling erarbeitet. Bei Individualverfahren beurteilt das Kreditrisiko-Controlling die Änderungen des Ratinganbieters. Methodische Änderungen am Modell werden von der Validierungsfunktion beurteilt; bei Bedarf wird die Interne Revision hinzugezogen. Abschließend werden die Änderungen gemäß den Richtlinien der „Model Change Policy“ (MCP) eingewertet und in Abhängigkeit der vergebenen Kategorie vom Leiter Kreditrisiko-Controlling oder vom Vorstand beschlossen. Die Produktivnahme erfolgt ebenfalls in Abhängigkeit der MCP-Kategorie; gegebenenfalls ist dazu ein Beschluss der Aufsichtsbehörden erforderlich.

In der Münchener Hypothekbank eG sind geeignete Kontrollmechanismen für Ratingsysteme implementiert. In der Abteilung Kreditrisiko-Controlling sind eine Modellentwicklungs- und eine Validierungsfunktion eingerichtet: Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist fest einer der beiden Funktionen zugeordnet. Damit ist eine unabhängige Validierung der Modelle auf Ebene der handelnden Personen gewährleistet.

Die Interne Revision ist als eigenständiger Bereich im Organigramm angesiedelt und nimmt sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen Prüfungshandlungen an den Ratingsystemen vor.

In den möglichen verschiedenen Stadien der Ratingsysteme laufen die Kontrollmechanismen wie folgt ab: Modellentwicklungen oder -änderungen werden von der Modellentwicklungsfunktion durchgeführt und von der Validierungsfunktion bewertet. Einzelfallbezogen wird entschieden, ob eine Prüfung durch die Interne Revision notwendig ist. Modellkontrollen finden laufend statt: Seitens der Modellentwicklung werden die Leistungsfähigkeit der Ratingverfahren sowie die Funktionalität grundsätzlicher Prozesse im Rahmen eines quartalsweise erstellten Berichts analysiert. Die Validierungsfunktion bewertet alle IRBA-Modelle detailliert auf Basis qualitativer und quantitativer Analysen mindestens einmal im Jahr nach einem vorgegebenen Zeitplan.

5.4.1 IRBA-Forderungsklassen

Die Ratingsysteme bzw. Kundensegmente, die eine IRBA-Zulassung bekommen haben, werden in Tabelle 12 zusammengefasst. In dieser Tabelle werden auch die dazugehörigen IRBA-Forderungsklassen dargestellt. Das sind diejenigen Forderungsklassen, für die die aufsichtsrechtlich notwendige Eigenkapitalanforderung auf der Grundlage der zugelassenen Ratingsysteme ermittelt wird. Im Zuge des IRBA-Reparaturprogramms der EBA wurden alle IRBA-Verfahren überarbeitet. Ein Beschluss der Aufsichtsbehörden bezüglich der Modelländerungen steht per 31. Dezember 2023 für die Mengengeschäfts- und die SLRE-Verfahren aus.



**TABELLE 12: IRBA-KUNDENSEGMENTE UND
-FORDERUNGSKLASSEN**

Lfd. Nr.	Kundensegment/Ratingsystem	IRBA-Forderungsklasse
1.	Objektgesellschaften Inland	Unternehmen
2.	Objektgesellschaften Ausland	Unternehmen
3.	Wohnungsunternehmen	Unternehmen
4.	Geschlossene Fonds Inland	Unternehmen
5.	Geschlossene Fonds Ausland	Unternehmen
6.	Investoren Inland	Unternehmen
7.	Investoren Ausland	Unternehmen
8.	Offene Fonds (Sondervermögen) Inland	Unternehmen
9.	Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland	Unternehmen
10.	Mengengeschäft Inland	Mengengeschäft
11.	Mengengeschäft KMU	Mengengeschäft
12.	Mengengeschäft PostFinance	Mengengeschäft
13.	Indirekte Beteiligungen	Sonstige
14.	Kreditunabhängige Aktiva	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen

1. Objektgesellschaften Inland

Das Kundensegment Objektgesellschaften Inland umfasst Zweckgesellschaften, die das Objekt in ihrem Bestand halten und der langfristigen Verwaltung von vermieteten/verpachteten oder verleasten Immobilien dienen. Diesem Kundensegment sind Kontrakte mit Objektgesellschaften in der Bundesrepublik Deutschland zuzuordnen. Relevant dabei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings. Das VR Immo Rating wurde unter der Federführung der DZ HYP in

der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und ist als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Das VR Immo Rating besteht aus verschiedenen Teilmodulen, die eigenständig unter Berücksichtigung der speziellen Risikoeigenschaften der Kundensegmente entwickelt, eingesetzt und validiert werden. Letzteres erfolgt sowohl über institutsinterne Validierungsaktivitäten als auch über solche des Verfahrensanbieters.

Zur Bonitätsbeurteilung von Forderungen im Segment Objektgesellschaften Inland wird das Ratingmodul VR Objektgesellschaften (Cashflow-Verfahren) verwendet.

2. Objektgesellschaften Ausland

Dieses Kundensegment ist analog zu Objektgesellschaften Inland definiert. Es unterscheidet sich durch den Immobilienstandort, der sich im Ausland befindet.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt über das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate Solutions GmbH. Das Verfahren ist als IRBA-Ratingverfahren zugelassen und berücksichtigt unternehmens- und objektspezifische Merkmale. Die Validierung erfolgt sowohl über institutsinterne Validierungsaktivitäten als auch über solche des Verfahrensanbieters. Zum 30. September 2023 wurde das USA-Geschäft in den IRBA-Ansatz überführt.

3. Wohnungsunternehmen

In dieses Kundensegment fallen Forderungen an Wohnungsgesellschaften. Dies sind Unternehmen, die durch die Bereitstellung, Verwaltung und Sanierung von Wohnraum für Privatpersonen gekennzeichnet sind. Kunden in diesem Segment sind in der Regel Wohnungsbaugenossenschaften, kommunale Wohnungsgesellschaften und private Wohnungsgesellschaften.

Das Objekt muss in der Bundesrepublik Deutschland liegen.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Wohnungsunternehmen.

4. Geschlossene Fonds Inland

Dieses Segment umfasst Fonds, die zur Finanzierung von fest definierten, in der Regel größeren Investitionsprojekten aufgelegt werden. In dieses Kundensegment werden Investitionsobjekte bzw. -projekte innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einsortiert. Relevant dabei ist das Land der Immobilienbelegenheit.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Objektgesellschaften (Cashflow-Verfahren).

5. Geschlossene Fonds Ausland

Die Definition dieses Kundensegments entspricht bis auf die Lage der Immobilienbelegenheit im Ausland dem zuvor genannten Kundensegment.

Die Bonitätsbeurteilung wird über das CredaRate-Ratingverfahren vorgenommen.

6. Investoren Inland

Investoren sind sowohl natürliche als auch juristische Personen, die in Wohn- und gewerbliche Immobilien investieren. Investoren stellen Finanzmittel für eigene Investitionsobjekte zur Verfügung, bauen oder entwickeln jedoch keine Immobilienobjekte für Dritte. Die Immobilienbelegenheit der finanzierten Immobilien muss in diesem Kundensegment die Bundesrepublik Deutschland sein.



Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des VR Immo Ratings, Modul VR Investoren.

7. Investoren Ausland

Dieses Kundensegment ist definiert wie „Investoren Inland“; einziger Unterschied ist die Lage der Immobilie im Ausland.

Die Bonitätsbeurteilung wird über das CredaRate-Ratingverfahren vorgenommen.

8. Offene Fonds (Sondervermögen) Inland

In dieses Segment werden Finanzierungen eingestuft, bei denen Kapitalanlagegesellschaften für Rechnung von Sondervermögen Darlehen aufnehmen. Die Objektlage muss innerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung für Forderungen in diesem Segment erfolgt auf der Grundlage des CredaRate-Ratingverfahrens.

9. Offene Fonds (Sondervermögen) Ausland

Fachlich entspricht die Definition der Offenen Fonds Ausland derjenigen der Offenen Fonds Inland. Die Objektlage muss jedoch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland sein.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt in diesem Kundensegment auch anhand des CredaRate-Ratingverfahrens.

10. Mengengeschäft Inland

Zum Kundensegment Mengengeschäft Inland gehören Forderungen an Einzel- bzw. Privatpersonen mit Objektlage in der Bundesrepublik Deutschland und bis zu einem Gesamtbligo von maximal 1 Mio. EUR.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antrags- und eines Verhaltensscores. Die Scorekarten wurden auf Basis interner Ausfallzeitreihen, deren Grundlage die Ausfalldefinition gemäß CRR darstellt, über Regressionsverfahren entwickelt. Die Scorekarten werden qualitativ und quantitativ validiert, letzteres unter anderem mittels Gini-Koeffizient und Binomialtest. In diesem Kundensegment werden die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) intern geschätzt. Basis sind interne Verlustdaten, die den ökonomischen Verlustbegriff gemäß CRR verwenden. Dabei spielen die Problemlösungsarten, die der Münchener Hypothekbank zur Verfügung stehen, eine entscheidende Rolle. Das LGD-Modell wird qualitativ und quantitativ validiert, letzteres unter anderem mittels Binomialtest, t-Test und Korrelationsmaßen. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 Prozent gesetzt.

11. Mengengeschäft KMU

Zu diesem Kundensegment gehören Forderungen von in Deutschland belegenen Immobilien, die die folgenden Eigenschaften von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) bis zu einem Gesamtbligo von maximal 1 Mio. EUR aufweisen:

- Unternehmen (auch Personenhandelsgesellschaften) mit einem Jahresumsatz bis zu 50 Mio. EUR
- wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen (Freiberufler, Gewerbetreibende, Mehrheitsgesellschafter mit ≥ 50 Prozent Firmenbeteiligung)

Dabei werden bestimmte Branchen und Rechtsformen ausgeschlossen. Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines Antrags- und eines Verhaltensscores. Diese Scores wurden auf die Spezifika des KMU-Segments kalibriert. In diesem

Kundensegment werden die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) intern geschätzt. Die methodischen Informationen zum Kundensegment „Mengengeschäft Inland“ gelten hier analog. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 Prozent gesetzt.

12. Mengengeschäft PostFinance

Sämtliche Mengengeschäftsforderungen aus dem Vertriebsweg PostFinance werden in dieses Segment einsortiert. Es fallen ausschließlich Forderungen von in der Schweiz belegenen Immobilien in dieses Segment. Entsprechend der Mengengeschäftsgrenze gehören Forderungen an Einzelpersonen bzw. Privatpersonen bis zu einem Gesamtbligo von maximal 1,2 Mio. Schweizer Franken in dieses Segment.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand einer kundensegmentspezifischen Antrags- bzw. Verhaltensscorekarte. Die Methodik lehnt sich an das Vorgehen aus „Mengengeschäft Inland“ an und berücksichtigt die vergleichsweise geringe Zahl an Ausfalldatensätzen über geeignete Konservativitätsaufschläge. Zur Schätzung des LGD wurde ein internes Verfahren entwickelt, das sich an das in Mengengeschäft Inland und KMU entwickelte Modell anlehnt und Spezifika des Geschäftsfelds geeignet berücksichtigt. Der Konversionsfaktor (CCF) wird für die Eigenkapitalunterlegung konservativ einheitlich auf 100 Prozent gesetzt.

13. Indirekte Beteiligungen

Die Beteiligungsrisikopositionen der Münchener Hypothekbank überschreiten seit dem zweiten Quartal 2020 die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Artikel 150 Abs. 2 CRR von 10 Prozent der Eigenmittel im Durchschnitt des Vorjahres. Seit dem 30. Juni 2023 befinden sich die indirekten Beteiligungspositionen der Münchener Hypothekbank im IRB-Ansatz.

14. Kreditrisikounabhängige Aktiva

Soweit kreditrisikounabhängige Aktiva ein Adressrisiko für die Münchener Hypothekbank darstellen, sind diese der IRBA-Forderungsklasse Sonstige Aktiva zuzuordnen. Dazu zählen zum Beispiel Sachanlagen und aktivische Rechnungsabgrenzungsposten, die nicht einem Kreditnehmer zugeordnet werden können. Die Risikogewichtung erfolgt analog zum KSA.

Die Ergebnisse der verschiedenen Ratingsegmente werden anhand der VR-Masterskala normiert und damit auf einer gemeinsamen Basis vergleichbar gemacht. Die VR-Masterskala dient auch dazu, die zahlreichen Ratingsysteme, die in den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eingesetzt werden, auf einen verbundweit gültigen Maßstab zu normieren und so eine einheitliche Sicht aller sich in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe im Einsatz befindenden Ratingsysteme herzustellen. Dies ist ein wichtiger Faktor, der u. a. die Verwendung des Rating-Desk-Ansatzes in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe ermöglicht. Die VR-Masterskala wird in Tabelle 13 im Zusammenhang mit externen Ratings dargestellt.

**TABELLE 13: VR-MASTERSKALA UND
KSA-RELEVANTE EXTERNE RATINGS**

Rating- klasse	Ausfallwahrschein- lichkeit	S&P; Fitch	Moody's
0a	0,01 %	AAA bis AA	Aaa bis Aa2
0b	0,02 %	AA-	Aa3
0c	0,03 %		
0d	0,04 %	A+	A1
0e	0,05 %		
1a	0,07 %	A	A2
1b	0,10 %	A-	A3
1c	0,15 %	BBB+	Baa1
1d	0,23 %	BBB	Baa2
1e	0,35 %		
2a	0,50 %	BBB-	Baa3
2b	0,75 %	BB+	Ba1
2c	1,10 %	BB	Ba2
2d	1,70 %		
2e	2,60 %	BB-	Ba3
3a	4,00 %	B+	B1
3b	6,00 %	B	B2
3c	9,00 %	B-	B3
3d	13,50 %		
3e	30,00 %	CCC+ bis C	Caa1 bis C
4a	100,00 %	D	D
4b	100,00 %	D	D
4c	100,00 %	D	D
4d	100,00 %	D	D
4e	100,00 %	D	D

Die ratingrelevanten Prozesse und IT-Systeme sind rating-systemspezifisch aufgebaut und erfüllen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen vollumfänglich. In diesem Zusammenhang ist bei allen Ratingsystemen eine strikte Trennung zwischen den Bereichen Markt, Marktfolge und Adressrisikoüberwachung vorhanden. Die Validierung der Ratingsysteme wird vom Kreditrisiko-Controlling und somit von einer Abteilung wahrgenommen, die unabhängig von der Initiierung und dem Abschluss von Geschäften ist. Bezüglich der Validierung der Ratingsysteme wird zwischen einer Pool-Validierung, die bei gemeinsam mit anderen Instituten angewendeten Ratingverfahren teilweise zentral bei den Ratinganbietern stattfindet (bei VR Immo Rating und bei CredaRate), und einer Münchener-Hypothekbank-spezifischen Validierung unterschieden. Die Validierung umfasst neben einer Validierung des Ratingverfahrens auch die Überprüfung der prozessualen und DV-technischen Anwendung der Ratingsysteme in der Münchener Hypothekbank.

Neben der Verwendung der Ergebnisse der Ratingsysteme als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalunterlegung dienen diese auch als Basis für die risikoadjustierte Bepreisung. Die Verwendung der Ratingergebnisse als Grundlage zur Ermittlung der Standardrisikokosten bzw. der Eigenkapitalkosten ist abhängig vom Ratingsystem. Sie ist jedoch unabhängig von der IRBA-Zulassung der Ratingsysteme. Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden demzufolge auch für diesen Zweck eingesetzt.



Für den Basis-IRBA werden in den Tabellen 14 A bis C bzw. Tabelle 14 F (Gesamtdarstellung) die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für IRBA-Ratingsysteme verwendet werden, dargestellt. Es werden die Risikopositionsklassen nach PD ausgewiesen, um eine Beurteilung der Kreditqualität des Portfolios zu ermöglichen. Für Positionen im Default ergeben sich aus der IRBA-Formel keine Risikogewichte für den unerwarteten Verlust. Die Risiko- unterlegung erfolgt dabei über den Abgleich des Expected Loss mit den gebildeten Wertberichtigungen. Für diese Positionen wird daher kein durchschnittliches Risikogewicht in den oben genannten Tabellen angegeben.

Der besseren Übersichtlichkeit und Verständlichkeit halber werden die verschiedenen Risikopositionsklassen in einzelnen Tabellen dargestellt. Anschließend erfolgt eine Darstellung der Gesamtheit in Tabelle 14 F für den Basis-IRBA und Tabelle 14 G für den fortgeschrittenen IRBA.

Ausgewiesen sind die Positionswerte als Summe der ausstehenden Kreditbeträge und von noch nicht in Anspruch genommenen Kreditzusagen sowie das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht. Als Konversionsfaktoren werden für diese Forderungsklassen die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Faktoren verwendet. Kreditunabhängige Aktiva und Verbriefungen sind in den Tabellen 14 A bis G nicht dargestellt. Forderungen gegenüber Zentralregierungen sind ausnahmslos dem Standardansatz zugeordnet.

Zuletzt werden Forderungswerte von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) usw. im CCR-Rahmen behandelt und daher hier nicht abgebildet.

Im IRBA-Mengengeschäft führt die Münchener Hypothekbank ausschließlich das Teilportfolio „grundpfandrechtlich besicherte Forderungen“. Diese Positionen werden in der Tabelle 14 D und E und die Gesamtheit in Tabelle 14 G nach den für die Münchener Hypothekbank wesentlichen Expected-Loss-Bändern aufgeteilt. Offengelegt werden die Positionswerte, das mit den Positionswerten gewichtete Durchschnittsrisikogewicht und der mit den Positionswerten gewichtete Durchschnitt der Verlustquote bei Ausfall. Der IRBA-Positionswert ist das Produkt aus dem IRBA-Risikopositionswert und dem IRBA-Konversionsfaktor. Im Mengengeschäft wird der Konversionsfaktor konservativ einheitlich auf 100 Prozent gesetzt.


**TABELLE 14A: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE
UNTERNEHMEN KMU**

	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionen- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positionen- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0010	0,00 bis < 0,15	325,9	4,6	75,0	329,4	0,07	126	35,41	2,5	44,5	0,14	0,0	0,2
0020	0,00 bis < 0,10	211,8	4,4	75,0	215,1	0,06	76	35,25	2,5	25,8	0,12	0,0	0,1
0030	0,10 bis < 0,15	114,1	0,2	75,0	114,3	0,10	50	35,72	2,5	18,7	0,16	0,0	0,1
0040	0,15 bis < 0,25	933,1	22,0	75,0	949,6	0,22	107	36,27	2,5	270,6	0,28	0,7	1,6
0050	0,25 bis < 0,50	709,7	30,7	75,0	732,7	0,36	69	37,23	2,5	269,0	0,37	1,0	2,1
0060	0,50 bis < 0,75	503,0	5,8	75,0	507,3	0,52	63	36,18	2,5	215,7	0,43	1,0	2,1
0070	0,75 bis < 2,50	380,2	14,8	75,0	391,3	0,97	69	36,65	2,5	203,8	0,52	1,4	2,9
0080	0,75 bis < 1,75	375,0	14,8	75,0	386,1	0,96	68	36,67	2,5	200,9	0,52	1,4	2,8
0090	1,75 bis < 2,50	5,2	-	-	5,2	1,79	1,0	35,00	2,5	2,9	0,56	0,0	0,1
0100	2,50 bis < 10,00	32,3	18,6	75,0	46,2	3,59	8	38,48	2,5	35,8	0,77	0,7	1,1
0110	2,50 bis < 2,50	29,4	18,6	75,0	43,3	3,43	6	38,63	2,5	33,6	0,77	0,6	1,0
0120	2,50 bis < 10,00	2,9	-	-	2,9	6,00	2	36,21	2,5	2,2	0,78	0,1	0,1
0130	10,00 bis < 100,00	2,1	-	-	2,1	30,00	1	36,03	2,5	2,7	1,31	0,2	0,2
0140	10,00 bis < 20,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	2,1	-	-	2,1	30,00	1	36,03	2,5	2,7	1,31	0,2	0,2
0170	100,00 (Ausfall)	22,4	1,8	75,0	23,8	100,00	5	40,35	2,5	-	-	9,6	2,5
0180	Gesamtsumme	2.908,7	98,3	75,0	2.982,4	1,26	448	36,51	2,5	1.042,1	0,35	14,6	12,7


**TABELLE 14B: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE
UNTERNEHMEN SONSTIGE**

	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0010	0,00 bis < 0,15	1.199,7	83,0	75,0	1.261,9	0,07	63	36,23	2,5	267,3	0,21	0,4	0,8
0020	0,00 bis < 0,10	825,9	15,1	75,0	837,2	0,06	41	35,87	2,5	157,7	0,19	0,2	0,5
0030	0,10 bis < 0,15	373,8	67,9	75,0	424,7	0,10	22	36,93	2,5	109,6	0,26	0,2	0,3
0040	0,15 bis < 0,25	408,7	126,7	75,0	503,7	0,17	31	37,14	2,5	173,3	0,34	0,3	0,7
0050	0,25 bis < 0,50	191,8			191,8	0,36	11	37,23	2,5	98,0	0,51	0,3	0,5
0060	0,50 bis < 0,75	72,3			72,3	0,53	4	35,06	2,5	42,5	0,59	0,1	0,3
0070	0,75 bis < 2,50	55,1	1,0	75,0	55,9	0,82	5	37,04	2,5	41,7	0,75	0,2	0,4
0080	0,75 bis < 1,75	55,1	1,0	75,0	55,9	0,82	5	37,04	2,5	41,7	0,75	0,2	0,4
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	1,3			1,3	2,60	1,0	35,34	2,5	1,4	1,03	0,0	0,0
0110	2,50 bis < 2,50	1,3			1,3	2,60	1,0	35,34	2,5	1,4	1,03	0,0	0,0
0120	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0130	10,00 bis < 100,00	2,4			2,4	13,50	1	35,00	2,5	4,3	1,77	0,1	0,0
0140	10,00 bis < 20,00	2,4			2,4	13,50	1,0	35,00	2,5	4,3	1,77	0,1	0,0
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0170	100,00 (Ausfall)	7,5	-	-	7,5	100,00	1	35,57	2,5	-	-	2,6	-
0180	Gesamtsumme	1.938,8	210,7	75,0	2.096,8	0,53	117	36,51	2,5	628,5	0,30	4,0	2,7


**TABELLE 14C: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSEN
UNTERNEHMEN – SPEZIALFINANZIERUNGEN**

	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0010	0,00 bis < 0,15	3.223,5	-	-	3.223,6	0,05	121	37,11	2,5	387,7	0,12	0,7	1,5
0020	0,00 bis < 0,10	2.504,8	-	-	2.504,9	0,04	91	37,25	2,5	263,8	0,11	0,4	0,9
0030	0,10 bis < 0,15	718,7	-	-	718,7	0,10	30	36,61	2,5	123,9	0,17	0,3	0,6
0040	0,15 bis < 0,25	1.317,3	104,9	75,0	1.395,9	0,20	58	37,41	2,5	370,2	0,27	1,0	2,2
0050	0,25 bis < 0,50	973,2	30,6	75,0	996,1	0,36	44	37,26	2,5	353,7	0,36	1,3	2,8
0060	0,50 bis < 0,75	818,5	11,2	75,0	826,9	0,51	45	38,18	2,5	351,7	0,43	1,6	3,4
0070	0,75 bis < 2,50	1.928,0	42,8	75,0	1.960,1	1,06	80	39,93	2,5	1.151,2	0,59	8,3	16,0
0080	0,75 bis < 1,75	1.529,8	39,7	75,0	1.559,5	0,87	69	39,28	2,5	845,9	0,54	5,3	10,5
0090	1,75 bis < 2,50	398,2	3,1	75,0	400,6	1,79	11	42,45	2,5	305,3	0,76	3,0	5,5
0100	2,50 bis < 10,00	466,8	2,9	75,0	437,7	3,35	17	40,40	2,5	366,4	0,84	5,9	12,3
0110	2,50 bis < 2,50	465,3	2,9	75,0	436,2	3,34	16	40,41	2,5	365,2	0,84	5,9	12,2
0120	2,50 bis < 10,00	1,5	-	-	1,5	6,00	1	37,71	2,5	1,2	0,81	0,0	0,1
0130	10,00 bis < 100,00	11,6	-	-	11,6	14,23	1	45,00	2,5	17,2	1,49	0,7	1,2
0140	10,00 bis < 20,00	11,6	-	-	11,6	14,23	1	45,00	2,5	17,2	1,49	0,7	1,2
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0170	100,00 (Ausfall)	570,8	5,5	75,0	574,9	100,00	18	43,36	2,5	-	-	249,5	139,2
0180	Gesamtsumme	9.309,7	197,9	75,0	9.426,8	6,62	384	38,40	2,5	2.998,1	0,32	269,0	178,6



TABELLE 14D: EU CR6 – FORTGESCHRITTENER IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE MINGEGESCHÄFT KMU

	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positionen- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positionen- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0010	0,00 bis < 0,15	792,6	36,5	100,0	829,1	0,10	4.374	12,40	2,5	23,0	0,03	0,1	0,7
0020	0,00 bis < 0,10	114,2	11,4	100,0	125,6	0,07	661	10,48	2,5	2,2	0,02	0,0	0,1
0030	0,10 bis < 0,15	678,4	25,1	100,0	703,5	0,10	3.713	12,74	2,5	20,8	0,03	0,1	0,6
0040	0,15 bis < 0,25	1.733,7	63,0	100,0	1.796,7	0,17	11.308	16,79	2,5	105,8	0,06	0,5	2,5
0050	0,25 bis < 0,50	480,0	25,8	100,0	505,8	0,35	3.449	17,91	2,5	53,1	0,10	0,3	1,4
0060	0,50 bis < 0,75	404,4	61,3	100,0	465,7	0,50	2.724	19,12	2,5	67,3	0,14	0,4	1,7
0070	0,75 bis < 2,50	303,2	56,9	100,0	360,1	0,99	1.698	23,16	2,5	97,8	0,27	0,8	2,6
0080	0,75 bis < 1,75	303,2	56,9	100,0	360,1	0,99	1.698	23,16	2,5	97,8	0,27	0,8	2,6
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	225,3	5,6	100,0	230,9	4,57	1.395	20,80	2,5	144,4	0,63	2,4	8,5
0110	2,50 bis < 2,50	155,1	4,3	100,0	159,4	3,36	928	19,59	2,5	81,4	0,51	1,1	4,3
0120	2,50 bis < 10,00	70,2	1,3	100,0	71,5	7,27	467	23,49	2,5	63,0	0,88	1,3	4,2
0130	10,00 bis < 100,00	27,7	0,2	100,0	27,9	28,44	167	21,29	2,5	32,8	1,17	1,7	6,4
0140	10,00 bis < 20,00	2,6	-	-	2,6	13,50	13	23,64	2,5	3,3	1,24	0,1	0,3
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	25,1	0,2	100,0	25,3	30,00	154	21,05	2,5	29,5	1,17	1,6	6,1
0170	100,00 (Ausfall)	34,7	1,0	100,0	35,7	100,00	222	14,74	2,5	109,1	3,06	5,3	1,9
0180	Gesamtsumme	4.001,6	250,3	100,0	4.251,9	1,55	25.337	17,09	2,5	633,3	0,15	11,5	25,7


**TABELLE 14E: EU CR6 – FORTGESCHRITTENER IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN FORDERUNGSKLASSE
MENGENGESCHÄFT KEIN KMU**

	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position- nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tungen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0010	0,00 bis < 0,15	17.952,1	1.831,1	100,0	19.783,2	0,07	149.352	17,08	2,5	664,1	0,03	2,5	10,4
0020	0,00 bis < 0,10	12.006,4	1.329,4	100,0	13.335,8	0,05	103.600	15,03	2,5	318,0	0,02	1,1	5,5
0030	0,10 bis < 0,15	5.945,7	501,7	100,0	6.447,4	0,10	45.752	21,31	2,5	346,1	0,05	1,4	4,9
0040	0,15 bis < 0,25	6.169,5	310,4	100,0	6.479,9	0,18	45.910	25,19	2,5	634,4	0,10	2,9	9,1
0050	0,25 bis < 0,50	1.208,8	97,3	100,0	1.306,1	0,35	10.450	28,13	2,5	235,4	0,18	1,3	3,6
0060	0,50 bis < 0,75	338,0	30,5	100,0	368,5	0,50	3.134	29,26	2,5	89,1	0,24	0,5	1,4
0070	0,75 bis < 2,50	332,9	42,8	100,0	375,7	0,90	3.017	32,55	2,5	149,5	0,40	1,1	2,6
0080	0,75 bis < 1,75	332,9	42,8	100,0	375,7	0,90	3.017	32,55	2,5	149,5	0,40	1,1	2,6
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	807,5	10,5	100,0	818,0	5,36	5.675	22,74	2,5	676,1	0,83	10,6	35,5
0110	2,50 bis < 2,50	393,1	6,7	100,0	399,8	3,60	2.524	18,74	2,5	217,8	0,54	2,7	11,6
0120	2,50 bis < 10,00	414,4	3,8	100,0	418,2	7,04	3.151	26,57	2,5	458,3	1,10	7,9	23,9
0130	10,00 bis < 100,00	53,1	0,8	100,0	53,9	13,74	466	29,31	2,5	85,0	1,58	2,2	5,4
0140	10,00 bis < 20,00	52,3	0,8	100,0	53,1	13,50	461	29,47	2,5	84,1	1,58	2,2	5,4
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	0,8	0,0	100,0	0,8	30,00	5	18,53	2,5	0,9	1,15	0,0	0,0
0170	100,00 (Ausfall)	93,4	1,9	100,0	95,3	100,00	749	20,26	2,5	297,7	3,12	19,3	9,2
0180	Gesamtsumme	26.955,3	2.325,3	100,0	29.280,6	0,62	218.753	19,91	2,5	2.831,3	0,10	40,4	77,2



TABELLE 14F: EU CR6 – BASIS-IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – GESAMTDARSTELLUNG

	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tigungen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0010	0,00 bis < 0,15	4.749,1	87,7	75,0	4.814,8	0,09	310	36,68	2,5	699,6	0,15	1,1	2,4
0020	0,00 bis < 0,10	3.542,6	19,6	75,0	3.557,2	0,05	208	36,80	2,5	447,4	0,13	0,6	1,4
0030	0,10 bis < 0,15	1.206,5	68,1	75,0	1.257,6	0,10	102	36,64	2,5	252,2	0,20	0,5	1,0
0040	0,15 bis < 0,25	2.659,1	253,5	75,0	2.849,1	0,20	196	36,98	2,5	814,0	0,29	2,1	4,5
0050	0,25 bis < 0,50	1.874,7	61,3	75,0	1.920,7	0,36	124	37,25	2,5	720,6	0,38	2,6	5,4
0060	0,50 bis < 0,75	1.393,7	17,0	75,0	1.406,5	0,51	112	37,30	2,5	609,9	0,43	2,7	5,7
0070	0,75 bis < 2,50	2.363,3	58,6	75,0	2.407,3	1,04	154	39,32	2,5	1.396,8	0,58	9,9	19,3
0080	0,75 bis < 1,75	1.959,9	55,5	75,0	2.001,5	0,89	142	38,71	2,5	1.088,6	0,54	6,8	13,7
0090	1,75 bis < 2,50	403,4	3,1	75,0	405,8	1,79	12,0	42,35	2,5	308,2	0,76	3,1	5,6
0100	2,50 bis < 10,00	500,5	21,5	75,0	485,3	3,37	26	40,21	2,5	403,6	0,83	6,6	13,5
0110	2,50 bis < 2,50	496,1	21,5	75,0	480,9	3,35	23	40,24	2,5	400,2	0,83	6,5	13,3
0120	2,50 bis < 10,00	4,4	-	-	4,4	6,00	3	36,72	2,5	3,4	0,79	0,1	0,2
0130	10,00 bis < 100,00	16,1	-	-	16,1	16,17	3	42,33	2,5	24,2	1,51	1,1	1,4
0140	10,00 bis < 20,00	14,0	-	-	14,0	14,10	2	43,27	2,5	21,5	1,53	0,9	1,2
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	2,1	-	-	2,1	30,00	1	36,03	2,5	2,7	1,31	0,2	0,2
0170	100,00 (Ausfall)	600,7	7,3	75,0	606,2	100,00	24	43,15	2,5	-	-	261,5	141,8
0180	Gesamtsumme	14.157,2	506,9	75,0	14.506,0	4,64	949	37,74	2,5	4.668,7	0,32	287,6	194,0



TABELLE 14G: EU CR6 – FORTGESCHRITTENER IRB-ANSATZ – AUSFALLRISIKO NACH RISIKOPOSITIONSKLASSEN UND PD-BEREICHEN – GESAMTDARSTELLUNG

	PD-Bandbreite	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen vor Kredit- umrech- nungsfakto- ren (CCF)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche CCF	Risiko- position nach CCF und CRM	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (%)	Anzahl der Schuldner	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (%)	Risiko- positionen- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (Jahre)	Risiko- gewichteter Positions- betrag nach Unter- stützungs- faktoren	Dichte des risiko- gewichteten Positions- betrags	Erwarteter Verlustbetrag	Wertberich- tigungen und Rückstel- lungen
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
0010	0,00 bis < 0,15	18.744,5	1.867,7	100,0	20.612,2	0,06	153.726	16,54	2,5	687,1	0,03	2,6	11,1
0020	0,00 bis < 0,10	12.120,4	1.340,9	100,0	13.461,3	0,05	104.261	14,99	2,5	320,2	0,02	1,1	5,6
0030	0,10 bis < 0,15	6.624,1	526,8	100,0	7.150,9	0,10	49.465	20,47	2,5	366,9	0,05	1,5	5,5
0040	0,15 bis < 0,25	7.903,2	373,4	100,0	8.276,6	0,18	57.218	23,37	2,5	740,2	0,09	3,4	11,5
0050	0,25 bis < 0,50	1.688,8	123,1	100,0	1.811,9	0,35	13.899	25,28	2,5	288,5	0,16	1,6	5,0
0060	0,50 bis < 0,75	742,5	91,8	100,0	834,3	0,50	5.858	23,60	2,5	156,4	0,19	1,0	3,2
0070	0,75 bis < 2,50	636,2	99,7	100,0	735,9	0,94	4.715	27,95	2,5	247,3	0,34	1,9	5,2
0080	0,75 bis < 1,75	636,2	99,7	100,0	735,9	0,94	4.715	27,95	2,5	247,3	0,34	1,9	5,2
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	1.032,8	16,1	100,0	1.048,9	5,18	7.070	22,31	2,5	820,5	0,78	13,0	44,0
0110	2,50 bis < 2,50	548,2	11,0	100,0	559,2	3,53	3.452	18,98	2,5	299,2	0,54	3,8	15,9
0120	2,50 bis < 10,00	484,6	5,1	100,0	489,7	7,07	3.618	26,12	2,5	521,3	1,06	9,2	28,1
0130	10,00 bis < 100,00	80,8	0,9	100,0	81,7	18,75	633	26,57	2,5	117,8	1,44	3,8	11,8
0140	10,00 bis < 20,00	54,9	0,7	100,0	55,6	13,50	474	29,19	2,5	87,4	1,57	2,2	5,7
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	25,9	0,2	100,0	26,1	30,00	159	20,97	2,5	30,4	1,17	1,6	6,1
0170	100,00 (Ausfall)	128,1	2,9	100,0	131,0	100,00	971	18,76	2,5	406,8	3,11	24,6	11,0
0180	Gesamtsumme	30.956,9	2.575,6	100,0	33.532,5	0,74	244.090	19,56	2,5	3.464,6	0,10	51,9	102,8

Die RWA-Änderungen sind auf die Verschmelzung mit der Warburg Hyp sowie auf Zu- und Abflüsse zurückzuführen. Ein weiterer Grund für den Anstieg war die Produktivsetzung von institutsindividuellen Kalibrierungsfaktoren beim CredaRate-Verfahren.



TABELLE 15: EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

TEIL 1 VON 3

			Kreditrisikominderungstechniken					
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)					
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch sonstige anerkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch andere Sachsicherheiten gedeckten Risikopositionen (%)	
Gesamtrisikoposition			a	b	c	d	e	f
0010	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
0020	2	Institute	-	-	-	-	-	-
0030	3	Unternehmen	-	-	-	-	-	-
0040	3,1	davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-	-	-
0050	3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-
0060	3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-	-	-
0070	4	Mengengeschäft	33.532,5	-	100,00	100,00	-	-
0080	4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	4.251,9	-	100,00	100,00	-	-
0090	4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	29.280,6	-	100,00	100,00	-	-
0100	4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-
0110	4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-	-	-
0120	4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-
0130	5	Insgesamt	33.532,5		100,00	100,00		
F-IRB								
0140	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
0150	2	Institute	-	-	-	-	-	-
0160	3	Unternehmen	14.506,0	-	72,96	72,96	-	-
0170	3,1	davon: Unternehmen – KMU	2.982,4	-	85,24	85,24	-	-
0180	3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	9.426,8	-	66,33	66,33	-	-
0190	3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	2.096,8	-	85,30	85,30	-	-
0200	4	Insgesamt	14.506,0		72,96	72,96		



TABELLE 15: EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN
TEIL 2 VON 3

			Kreditrisikominderungstechniken			
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			
			Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen (%)
			g	h	i	j
0010	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
0020	2	Institute	-	-	-	-
0030	3	Unternehmen	-	-	-	-
0040	3,1	davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
0050	3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
0060	3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
0070	4	Mengengeschäft	-	-	-	-
0080	4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	-	-
0090	4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	-	-
0100	4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
0110	4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-
0120	4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-
0130	5	Insgesamt				
F-IRB						
0140	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
0150	2	Institute	-	-	-	-
0160	3	Unternehmen	-	-	-	-
0170	3,1	davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
0180	3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
0190	3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
0200	4	Insgesamt				



TABELLE 15: EU CR7-A – IRB-ANSATZ – OFFENLEGUNG DES RÜCKGRIFFS AUF CRM-TECHNIKEN

TEIL 3 VON 3

			Kreditrisikominderungstechniken		Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
			Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)
		Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen (%)	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen (%)			
		k	l	m	n	
0010	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
0020	2	Institute	-	-	-	-
0030	3	Unternehmen	-	-	-	-
0040	3,1	davon: Unternehmen – KMU	-	-	-	-
0050	3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	-	-	-	-
0060	3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	-	-
0070	4	Mengengeschäft	-	-	3.464,6	3.464,6
0080	4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	-	-	633,3	633,3
0090	4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	-	-	2.831,3	2.831,3
0100	4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	-	-	-	-
0110	4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	-	-	-
0120	4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	-	-	-
0130	5	Insgesamt			3.464,6	3.464,6
Foundation-IRB						
0140	1	Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
0150	2	Institute	-	-	-	-
0160	3	Unternehmen	0,21	-	4.701,7	4.668,7
0170	3,1	davon: Unternehmen – KMU	-	-	1.042,1	1.042,1
0180	3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,33	-	3.031,1	2.998,1
0190	3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	-	-	628,5	628,5
0200	4	Insgesamt	0,21	-	4.701,7	4.668,7



**TABELLE 16: EU CR8 – RWEA-FLUSSRECHNUNG DER
KREDITRISIKEN GEMÄSS IRB-ANSATZ**

		Risikogewichteter Positionsbetrag
		a
	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	8.754,7
0010	1	
0020	2	- 189,6
0030	3	- 217,2
0040	4	173,3
0050	5	-
0060	6	-
0070	7	19,1
0080	8	-
	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	8.540,3
0090	9	



TABELLE 17A: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB-UNTERNEHMEN KMU (FESTGELEGTE PD-SKALA)

	a	b	c	d	e	f	g	h
			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
	Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite		davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
0010		0,00 bis < 0,15	147	-	-	0,07	0,08	-
0020		0,00 bis < 0,10	83	-	-	0,06	0,06	-
0030		0,10 bis < 0,15	64	-	-	0,10	0,10	-
0040		0,15 bis < 0,25	126	-	-	0,22	0,18	0,19
0050		0,25 bis < 0,50	75	-	-	0,36	0,35	0,20
0060		0,50 bis < 0,75	56	1	1,79	0,52	0,50	0,70
0070		0,75 bis < 2,50	56	1	1,79	0,97	0,89	1,51
0080	Basis IRB	0,75 bis < 1,75	56	1	1,79	0,96	0,89	1,51
0090	Unter- nehmen KMU	1,75 bis < 2,50	-	-	-	1,79	-	-
0100		2,50 bis < 10,00	4	-	-	3,59	4,15	4,40
0110		2,50 bis < 2,50	3	-	-	3,43	3,53	1,82
0120		2,50 bis < 10,00	1	-	-	6,00	6,00	10,00
0130		10,00 bis < 100,00	2	-	-	30,00	21,75	7,33
0140		10,00 bis < 20,00	1	-	-	-	13,50	-
0150		20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160		30,00 bis < 100,00	1	-	-	30,00	30,00	10,67
0170		100,00 (Ausfall)	4	-	-	100,00	100,00	-



TABELLE 17B: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB-SONSTIGE UNTERNEHMEN (FESTGELEGTE PD-SKALA)

	a	b	c	d	e	f	g	h
		Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres						
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite		davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)	
0010	0,00 bis < 0,15	62	-	-	0,07	0,07	-	-
0020	0,00 bis < 0,10	43	-	-	0,06	0,06	-	-
0030	0,10 bis < 0,15	19	-	-	0,10	0,10	-	-
0040	0,15 bis < 0,25	35	-	-	0,17	0,18	-	-
0050	0,25 bis < 0,50	8	1	12,50	0,36	0,35	2,50	-
0060	0,50 bis < 0,75	2	-	-	0,53	0,50	-	-
0070	0,75 bis < 2,50	6	-	-	0,82	0,93	2,22	-
0080	0,75 bis < 1,75	6	-	-	0,82	0,93	2,22	-
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
0100	2,50 bis < 10,00	-	-	-	2,60	-	-	-
0110	2,50 bis < 2,50	-	-	-	2,60	-	-	-
0120	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
0130	10,00 bis < 100,00	1	-	-	13,50	30,00	-	-
0140	10,00 bis < 20,00	-	-	-	13,50	-	-	-
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	-
0160	30,00 bis < 100,00	1	-	-	-	30,00	-	-
0170	100,00 (Ausfall)	1	-	-	100,00	100,00	-	-



TABELLE 17C: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB-SPEZIALFINANZIERUNGEN (FESTGELEGTE PD-SKALA)

	a	b	c	d	e	f	g	h
		Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres						
Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite		davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)	
0010	0,00 bis < 0,15	161	1	0,62	0,05	0,06	0,45	
0020	0,00 bis < 0,10	118	1	0,85	0,04	0,05	0,41	
0030	0,10 bis < 0,15	43	-	-	0,10	0,10	0,57	
0040	0,15 bis < 0,25	89	1	1,12	0,20	0,20	0,55	
0050	0,25 bis < 0,50	41	-	-	0,36	0,35	-	
0060	0,50 bis < 0,75	38	1	2,63	0,51	0,50	1,55	
0070	0,75 bis < 2,50	24	1	4,17	1,06	0,88	1,04	
0080	0,75 bis < 1,75	24	1	4,17	0,87	0,88	1,04	
0090	1,75 bis < 2,50	-	-	-	1,79	-	-	
0100	2,50 bis < 10,00	1	1	100,00	3,35	9,00	25,00	
0110	2,50 bis < 2,50	-	-	-	3,34	-	-	
0120	2,50 bis < 10,00	1	1	100,00	6,00	9,00	25,00	
0130	10,00 bis < 100,00	3	1	33,33	14,23	19,00	8,33	
0140	10,00 bis < 20,00	2	1	50,00	14,23	13,50	12,50	
0150	20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-	
0160	30,00 bis < 100,00	1	-	-	-	30,00	-	
0170	100,00 (Ausfall)	6	-	-	100,00	100,00	-	



TABELLE 17D: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – BASIS-IRB TOTAL (FESTGELEGTE PD-SKALA)

	a	b	c	d	e	f	g	h
			Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres					
	Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite		davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
0010		0,00 bis < 0,15	370	1	0,27	0,09	0,07	0,15
0020		0,00 bis < 0,10	244	1	0,41	0,05	0,05	0,16
0030		0,10 bis < 0,15	126	-	-	0,10	0,10	0,16
0040		0,15 bis < 0,25	250	1	0,40	0,20	0,19	0,31
0050		0,25 bis < 0,50	124	1	0,81	0,36	0,35	0,34
0060		0,50 bis < 0,75	96	2	2,08	0,51	0,50	0,83
0070		0,75 bis < 2,50	86	2	2,33	1,04	0,89	1,66
0080	Basis-IRB	0,75 bis < 1,75	86	2	2,33	0,89	0,89	1,66
0090	Total	1,75 bis < 2,50	-	-	-	1,79	-	-
0100		2,50 bis < 10,00	5	1	20,00	3,37	5,12	8,04
0110		2,50 bis < 2,50	3	-	-	3,35	3,53	1,82
0120		2,50 bis < 10,00	2	1	50,00	6,00	7,50	20,00
0130		10,00 bis < 100,00	6	1	16,67	16,17	21,75	7,73
0140		10,00 bis < 20,00	3	1	33,33	14,10	13,50	6,67
0150		20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160		30,00 bis < 100,00	3	-	-	30,00	30,00	6,22
0170		100,00 (Ausfall)	11	-	-	100,00	100,00	-


**TABELLE 17E: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – FORTGESCHRITTENER IRB – MENGENGESCHÄFT KMU
(FESTGELEGTE PD-SKALA)**

	a	b	c	d	e	f	g	h
		Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres						
	Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite		davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
0010		0,00 bis < 0,15	4.596	4	0,09	0,10	0,09	0,08
0020		0,00 bis < 0,10	723			0,07	0,07	0,06
0030		0,10 bis < 0,15	3.873	4	0,10	0,10	0,10	0,08
0040		0,15 bis < 0,25	11.434	21	0,18	0,17	0,18	0,12
0050		0,25 bis < 0,50	3.525	11	0,31	0,35	0,35	0,28
0060		0,50 bis < 0,75	3.075	15	0,49	0,50	0,50	0,45
0070	fort- geschrittener IRB Mengen- geschäft – KMU	0,75 bis < 2,50	1.785	7	0,39	0,99	0,95	0,58
0080		0,75 bis < 1,75	1.785	7	0,39	0,99	0,95	0,58
0090		1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100		2,50 bis < 10,00	1.400	32	2,29	4,57	4,61	1,88
0110		2,50 bis < 2,50	929	20	2,15	3,36	3,42	1,59
0120		2,50 bis < 10,00	471	12	2,55	7,27	6,96	2,45
0130		10,00 bis < 100,00	176	26	14,77	28,44	27,75	12,66
0140		10,00 bis < 20,00	24			13,50	13,50	4,35
0150		20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160		30,00 bis < 100,00	152	26	17,11	30,00	30,00	14,01
0170		100,00 (Ausfall)	206	-	-	100,00	100,00	-

TABELLE 17F: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – FORTGESCHRITTENER IRB – MENGENGESCHÄFT
(FESTGELEGTE PD-SKALA)

	a	b	c	d	e	f	g	h
		Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres						
	Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite		davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
0010		0,00 bis < 0,15	155.811	84	0,05	0,07	0,07	0,06
0020		0,00 bis < 0,10	108.418	47	0,04	0,05	0,05	0,05
0030		0,10 bis < 0,15	47.393	37	0,08	0,10	0,10	0,08
0040		0,15 bis < 0,25	46.998	60	0,13	0,18	0,18	0,14
0050		0,25 bis < 0,50	10.131	27	0,27	0,35	0,35	0,25
0060		0,50 bis < 0,75	3.104	15	0,48	0,50	0,50	0,36
0070	fort- geschrittener IRB Nicht- Mengen- geschäft KMU	0,75 bis < 2,50	2.908	23	0,79	0,90	0,88	0,58
0080		0,75 bis < 1,75	2.908	23	0,79	0,90	0,88	0,58
0090		1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100		2,50 bis < 10,00	5.196	165	3,18	5,36	5,49	3,33
0110		2,50 bis < 2,50	2.337	47	2,01	3,60	3,57	2,06
0120		2,50 bis < 10,00	2.859	118	4,13	7,04	7,06	4,37
0130		10,00 bis < 100,00	393	23	5,85	13,74	13,63	5,62
0140		10,00 bis < 20,00	390	23	5,90	13,50	13,50	5,71
0150		20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160		30,00 bis < 100,00	3	-	-	30,00	30,00	-
0170		100,00 (Ausfall)	670	-	-	100,00	100,00	-



TABELLE 17G: EU CR9 – IRB-ANSATZ – PD-RÜCKVERGLEICHE JE RISIKOPOSITIONSKLASSE – FORTGESCHRITTENER IRB – TOTAL (FESTGELEGTE PD-SKALA)

	a	b	c	d	e	f	g	h
		Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres						
	Risiko- positions- klasse	PD-Bandbreite		davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr ausgefallen sind	Beobachtete durchschnittliche Ausfallquote (%)	Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) (%)	Durchschnittliche PD (%)	Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote (%)
0010		0,00 bis < 0,15	160.407	88	0,05	0,06	0,07	0,06
0020		0,00 bis < 0,10	109.141	47	0,04	0,05	0,05	0,05
0030		0,10 bis < 0,15	51.266	41	0,08	0,10	0,10	0,08
0040		0,15 bis < 0,25	58.432	81	0,14	0,18	0,18	0,14
0050		0,25 bis < 0,50	13.656	38	0,28	0,35	0,35	0,26
0060		0,50 bis < 0,75	6.179	30	0,49	0,50	0,50	0,41
0070		0,75 bis < 2,50	4.693	30	0,64	0,94	0,91	0,59
0080	fort- geschrittener IRB Total	0,75 bis < 1,75	4.693	30	0,64	0,94	0,91	0,59
0090		1,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-
0100		2,50 bis < 10,00	6.596	197	2,99	5,18	5,30	3,01
0110		2,50 bis < 2,50	3.266	67	2,05	3,53	3,53	1,92
0120		2,50 bis < 10,00	3.330	130	3,90	7,07	7,04	4,08
0130		10,00 bis < 100,00	569	49	8,61	18,75	17,99	7,84
0140		10,00 bis < 20,00	414	23	5,56	13,50	13,50	5,63
0150		20,00 bis < 30,00	-	-	-	-	-	-
0160		30,00 bis < 100,00	155	26	16,77	30,00	30,00	13,47
0170		100,00 (Ausfall)	876	-	-	100,00	100,00	-

In Tabelle 18 werden für die IRBA-Forderungsklassen Unternehmen und Mengengeschäft die Verlustschätzungen und die tatsächlichen Verluste im Zeitraum 2019 bis 2023

einander gegenübergestellt. Die Tabelle spiegelt die konservative Herangehensweise im Rahmen der PD-Berechnung seitens der Münchener Hypothekbank wider.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass – wie bereits in der Vergangenheit – die erwarteten Verluste die tatsächlich eingetroffenen Verluste um ein Vielfaches überschreiten.

TABELLE 18: GEGENÜBERSTELLUNG ERWARTETE UND BILANZIERTE VERLUSTE

IRBA-Forderungsklasse	2019		2020		2021		2022		2023	
	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste	Erwartete Verluste	Bilanzierte Verluste
Institute	1	0	1	0	1	0	0	0		
Unternehmen	13	11	23	9	17	3	26	18	30	99
Mengengeschäft	14	1	21	1	23	2	25	1	35	3

Die Verlustschätzung ist der erwartete Verlust gemäß IRB-Meldung auf Basis von PD und LGD. Im Jahr 2023 wurde das US-Geschäft in den IRBA überführt und entsprechend erstmals berücksichtigt.

Als (aufsichtsrechtliche) Verlustprognose für ein Jahr (bspw. 2023) wird der erwartete Verlust gemäß Meldung per Vorjahrresultimo (bspw. 31. Dezember 2022) verwendet. Dabei werden bereits bestehende EWB in Abzug gebracht. Der bilanzierte Verlust wird als Summe aus Direktabschreibungen und EWB-Zuführung abzüglich EWB-Auflösung ermittelt. Kleine Effekte können aus Währungsschwankungen entstehen.

In der Vergangenheit lag der aufsichtsrechtliche Expected Loss immer deutlich über den tatsächlichen bilanziellen Verlusten. Zum einen wurden in den IRBA-Ratingsystemen außerhalb des Mengengeschäfts (Hypotheken-Individualgeschäft) keine bzw. geringe Verluste realisiert. Andererseits bedingen Regelungen der CRR „erhöhte“ aufsichtsrechtliche Verlustschätzungen, etwa die Sicherheitsaufschläge im Mengengeschäft (Scorekarten, Down-turn-LGD) oder die hohen

aufsichtlichen LGD-Werte für Hypothekendarlehen im Basis-IRBA. Im Jahr 2023 überstieg der bilanzierte Verlust im Unternehmensportfolio deutlich den erwarteten Verlust. Grund hierfür sind bilanzierte Verluste im US-Geschäft in Höhe von 85 Mio. EUR.

Der Expected Loss für Mengengeschäft ist wegen höherer LGD-Schätzungen im Vergleich zum Vorjahr angestiegen. Diese sind vor allem modellinhärent verursacht, da im produktiven LGD-Modell die höhere Zinskurve zu barwertig geringeren Erlösen führt. Im IRB-Kontext ist der Point-in-Time-Effekt unerwünscht und im 2021 bei der EZB eingereichten LGD-Modell nicht mehr enthalten. Dieses ist wegen des fehlenden EZB-Beschlusses noch nicht produktiv.

Im Individualgeschäft geht der für das Jahr 2023 prognostizierte Expected Loss – außerhalb des US-Geschäfts – dagegen zurück. Ursache ist die deutliche EWB-Erhöhung bei einem Engagement in UK Ende 2022. EWB werden wie beschrieben vom erwarteten Verlust in Abzug gebracht.

Die in Tabelle 18 dargestellten Zahlen beziehen sich auf die Werte in den IRBA-Forderungsklassen. Institute sind nicht länger enthalten, da die Münchener Hypothekbank im ersten Quartal 2022 die Erlaubnis erhalten hat, für Institute in den KSA zu wechseln.

5.4.2 KSA-Forderungsklassen

Die Kundensegmente bzw. Ratingsysteme, die zur Bonitätsbeurteilung der KSA-Forderungen verwendet werden, werden in Tabelle 19 zusammengefasst. Ratingverfahren für Nicht-IRBA-Ratingsysteme werden nicht als Grundlage zur Ermittlung der aufsichtsrechtlich notwendigen Eigenkapitalanforderung verwendet. Die Ergebnisse dieser Ratingsysteme werden als Grundlage für das Festlegen eines risikoadjustierten Preises und für weitere Zwecke der Banksteuerung verwendet. Die Normierung der Ratingergebnisse der Nicht-IRBA-Ratingsysteme auf eine gemeinsame Basis findet auch unter Verwendung der VR-Masterskala statt. Sind keine internen Ratingverfahren vorhanden, werden als Grundlage zur Ermittlung der Bonität externe Ratings herangezogen. In diesem Zusammenhang wird



ausschließlich das Rating von der Ratingagentur S&P verwendet. Die Überleitung der Ratingnoten dieser Agentur in die VR-Masterskala wird in Tabelle 13 veranschaulicht.

Eine Übertragung von Emissionsratings auf Forderungen findet in der Münchener Hypothekbank grundsätzlich nicht statt.

TABELLE 19: NICHT-IRBA-RATINGSYSTEME UND KSA-FORDERUNGSKLASSEN

Lfd. Nr.	Kundensegment/ Ratingsystem	KSA-Forderungsklasse
1.	Banken	Institute
2.	Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Zentralstaaten und Zentralbanken
3.	Zentralregierungen (EWR mit Nullgewichtung)	Zentralstaaten und Zentralbanken
4.	LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
5.	LRG (EWR mit Nullgewichtung)	Regionale und lokale Gebietskörperschaften
6.	Intragruppenforderungen	Institute
7.	Förderbanken	Öffentliche Stellen
8.	Wohnbau Spezialkunden	Unternehmen
9.	Beteiligungen Mengengeschäft Österreich	Beteiligungen
10.	Sonstiges	N/A
11.	Auslaufendes Geschäft	N/A

1. Institute

In dieses Kundensegment werden Forderungen gegenüber Banken und Finanzinstituten eingeordnet, die nicht der Sicherungseinrichtung des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) angehören oder die regulatorisch nicht als multilaterale Entwicklungsbank bzw. Förderbank gelten.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Banken verwendet. Das VR-Rating Banken wurde unter Federführung der DZ BANK AG in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt und ist als IRBA-Ratingverfahren zugelassen. Die Ratings werden der Münchener Hypothekbank vom Rating-Desk der DZ BANK AG zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratings werden von den Analysten der Münchener Hypothekbank plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

2. Zentralregierungen (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten mit Ausnahme derer im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der Münchener Hypothekbank im Dauerhaften Partial Use (DPU) geführt.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet. Das VR-Rating Länder wurde unter Federführung der DZ BANK AG in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe entwickelt. Die Ratingnoten werden der Münchener Hypothekbank von der DZ BANK AG im Rahmen eines Rating-Desks zur Verfügung gestellt. Die zur Verfügung gestellten Ratingnoten werden von den Analysten der Münchener Hypothekbank plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst.

3. Zentralregierungen (EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören Staaten innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der Münchener Hypothekbank im DPU geführt.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Segment wird das VR-Rating Länder verwendet.

4. LRG (ohne EWR mit Nullgewichtung)

Zum Kundensegment Local and Regional Government (LRG) gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs mit Ausnahme derer im EWR und einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der Münchener Hypothekbank im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des LRG-Ratings. Das LRG-Rating wurde unter Federführung des vdp unter Mitwirkung zahlreicher deutscher Banken, u. a. auch der Münchener Hypothekbank, entwickelt. Das Ratingverfahren wurde von den Aufsichtsbehörden zum IRBA zugelassen. Das LRG-Rating berücksichtigt u. a. die Finanzstärke und den Verschuldungsgrad der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften.

5. LRG (EWR mit Nullgewichtung)

Zu diesem Kundensegment gehören sämtliche Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften und Einrichtungen des öffentlichen Bereichs innerhalb des EWR und mit einer Nullgewichtung gemäß CRR. Dieses Kundensegment wird bei der Münchener Hypothekbank im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment erfolgt auf der Grundlage des oben genannten LRG-Ratings.

6. Intragruppenforderungen

Zu diesem Kundensegment zählen Forderungen der Münchener Hypothekbank gegenüber Mitgliedern des BVR, die zur Sicherungseinrichtung des BVR gehören. Intragruppenforderungen werden mit einem Risikogewicht von 0 Prozent ausgewiesen.



Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken über den Rating-Desk der DZ BANK AG.

7. Förderbanken

In dieses Kundensegment werden Förderbanken, die nicht die Anforderungen des KWG an eine multilaterale Entwicklungsbank erfüllen, eingeordnet. Förderbanken werden der Forderungskategorie Öffentliche Stellen zugeordnet. Sie werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt auf der Grundlage des VR-Ratings Banken der DZ BANK AG.

8. Wohnbau Spezialkunden

In dieses Kundensegment fallen grundsätzlich Forderungen, die sich auf wohnwirtschaftlich genutzte Immobilien beziehen und bei denen die Einkünfte der Kunden unter 50 Prozent aus Immobilieneinkünften resultieren. Dieses Kundensegment wird im DPU ausgewiesen.

Zur Bonitätsbeurteilung der Forderungen in diesem Kundensegment wird ein expertenbasiertes Einstufungsverfahren (Entscheidungsmatrix) angewendet.

9. Beteiligungen

Die Beteiligungsrisikopositionen der Münchener Hypothekbank überschreiten seit dem zweiten Quartal 2020 die Wesentlichkeitsschwelle gemäß Artikel 150 Abs. 2 CRR von 10 Prozent der Eigenmittel im Durchschnitt des Vorjahres.

Daher wird für die direkten Beteiligungen die Ausnahmeregelung nach Artikel 150 Abs. 1 Buchstabe g CRR angewendet, wenn der Beteiligungsrisikoposition ein KSA-Risikogewicht von 0 Prozent zugewiesen wird.

10. Mengengeschäft Österreich

Zum Kundensegment „Mengengeschäft Österreich“ zählen Darlehensnehmer, bei denen es sich um natürliche Personen handelt (sowohl wirtschaftlich Abhängige als auch Selbstständige, Freiberufler o. ä.). Diese finanzieren ausschließlich Objekte in Österreich. Das Gesamtbligo beträgt maximal 1 Mio. EUR.

Die Bonitätsbeurteilung dieser Forderungen erfolgt über eine Antrags- bzw. eine Verhaltensscorekarte, die sich an die für das Deutschlandgeschäft entwickelten Modelle anlehnen.

11. Sonstiges

Unter Sonstiges werden alle Forderungen, die nicht die Eigenschaften eines der oben genannten Kundensegmente erfüllen, klassifiziert. Die Forderungen in diesem Segment haben grundsätzlich eine marginale Bedeutung für das Kreditportfolio der Münchener Hypothekbank und werden im DPU geführt. Das gewerbliche Immobilienfinanzierungsgeschäft in den USA wird seit dem 30. Juni 2023 im IRBA geführt.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines geeigneten Verfahrens, häufig anhand der expertenbasierten Entscheidungsmatrix.

12. Auslaufendes Geschäft

Nach § 14 SolvV ist ein auslaufender Geschäftsbereich eine Sparte, in der weder neue Risikopositionen eingegangen werden noch die Absicht besteht, neue Risikopositionen aufzubauen. Derzeit fallen zum Beispiel Geno-Darlehen mit und ohne Haftungsfreistellung, hypothekarisch besicherte Kreditlinien sowie Corporates-Anleihen mit Staatsgarantie in dieses Segment. Auslaufende Geschäfte werden im DPU geführt.

Die Bonitätsbeurteilung erfolgt anhand eines geeigneten Ratingverfahrens, beispielsweise der Entscheidungsmatrix.

Die Tabelle 20 EU CR6-A gibt einen Überblick darüber, wie sich die Risikopositionen der Münchener Hypothekbank auf den IRB und den KSA verteilen und in welchem Umfang die KSA-Positionen dem dauerhaften bzw. temporärem Partial Use unterliegen.

Tabelle 21 EU CR5 enthält eine Darstellung der Aufschlüsselung der Forderungen im Standardansatz nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (entsprechend dem Risikogehalt, der der Forderung im Standardansatz zugeordnet ist). Die Risikogewichte der Tabelle 21 EU CR5 schließen alle diejenigen mit ein, die den einzelnen Bonitätsstufen gemäß Art. 113 bis 134 in Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR (Eigenmittelanforderungen / Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken / Standardansatz) zugeordnet sind. Für den KSA erfolgt die Darstellung des Risikopositionswertes nach Einbeziehung von Kreditrisikominderungseffekten aus Sicherheiten. Dabei ist die Gesamtposition nach Kreditrisikominderung höher als vor Kreditrisikominderung, da Positionen aus dem IRBA-Portfolio durch Besicherung in das KSA-Portfolio wandern.

Forderungswerte von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) usw. werden im CCR-Rahmen behandelt und daher hier nicht abgebildet.



TABELLE 20: EU CR6-A – UMFANG DER VERWENDUNG VON IRB-ANSATZ UND SA-ANSATZ

			a	b	c	d	e
			Risikopositionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen	Risikopositionsgesamtwert von Positionen, die dem Standardansatz und dem IRB-Ansatz unterliegen	Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risiko- positionsgesamtwerts (%)	Einem Einführungsplan unterliegender Prozentsatz des Risiko- positionswerts insgesamt (%)	Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risiko- positionsgesamtwerts (%)
0010	1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	4.954,3	100,00	-	-
		davon: regionale oder lokale					
0020	1,1	Gebietskörperschaften	-	4.508,6	100,00	-	-
0030	1,2	davon: öffentliche Stellen	-	166,8	100,00	-	-
0040	2	Institute	-	99,7	100,00	-	-
0050	3	Unternehmen	14.537,4	15.573,1	8,55	0,01	91,45
		Davon: Unternehmen –					
0060	3,1	Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)	-	9.266,1	-	-	100,00
		Davon: Unternehmen –					
0070	3,2	Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)	-	-	-	-	-
0080	4	Mengengeschäft	33.532,5	32.280,7	0,37	-	99,63
		Davon: Mengengeschäft –					
0090	4,1	durch Immobilien besichert, KMU	-	4.115,6	-	-	100,00
		Davon: Mengengeschäft –					
0100	4,2	durch Immobilien besichert, Nicht-KMU	-	28.044,4	-	-	100,00
		Davon: Mengengeschäft –					
0110	4,3	qualifiziert revolving	-	-	-	-	-
0120	4,4	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	-	0,5	100,00	-	-
0130	4,5	Davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	-	120,2	100,00	-	-
0140	5	Beteiligungen	88,7	218,1	59,30	-	40,70
0150	6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	148,7	150,2	0,96	-	99,04
0160	7	Insgesamt	48.307,3	53.276,1	12,46	-	87,54



TABELLE 21: EU CR5 – STANDARDANSATZ

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
		Risikogewicht																
Risikopositionsklassen		0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1.250%	Sonstige	Summe	Ohne Rating
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	329,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	329,2	-
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.459,9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4.459,9	-
3	Öffentliche Stellen	165,1	-	-	-	-	-	-	-	-	1,7	-	-	-	-	-	166,8	1,7
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	103,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	103,6	103,6
5	Internationale Organisationen	49,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	49,3	49,3
6	Institute	29,7	-	-	-	62,5	-	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	99,8	29,7
7	Unternehmen	-	-	-	-	31,3	-	-	-	-	242,2	-	-	-	-	-	273,5	273,4
8	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	39,8	-	-	-	-	-	-	39,8	39,8
9	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	330,8	836,6	-	-	-	-	-	-	-	-	1.167,4	1.167,4
10	Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,6	0,1	-	-	-	-	1,7	1,8
11	Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	38,4	-	-	-	-	38,4	38,4
12	Gedekte Schuldverschreibungen	151,5	-	-	55,3	10,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	217,1	151,5
13	Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	113,8	113,8	113,8
15	Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	129,3	-	-	-	-	-	129,3	129,3
16	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1,4	-	-	-	-	-	1,4	1,4
17	INSGESAMT	5.288,3	-	-	55,3	104,1	330,8	844,2	-	39,8	376,2	38,5	-	-	-	113,8	7.191,0	2.101,1



5.5 STRUKTUR DER FORDERUNGEN

In diesem Kapitel werden die Forderungen der Münchener Hypothekbank nach verschiedenen Kriterien klassifiziert und dargestellt. Grundlage der Angaben in diesem Kapitel sind Daten zum Risikopositionswert vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungen (CRM). Im Jahr 2023 befanden sich keine Verbriefungen im Bestand.

In der Tabelle 22 EU OV1 wird eine Übersicht über die gesamten RWA, die gemäß Art. 92 CRR den Nenner der risikobasierten Eigenmittelanforderungen bilden, bereitgestellt. Die Eigenmittelanforderungen am Offenlegungstichtag werden dabei der im vorangehenden Zwischenzeitraum offengelegten RWA gegenübergestellt. Dadurch wird ein Überblick über die RWA-Entwicklung in der Münchener Hypothekbank innerhalb der jeweiligen Offenlegungszeiträume ermöglicht.

Im IRBA werden alle Forderungswerte mit Ausnahme des Mengengeschäfts Inland und KMU sowie das Mengengeschäft PostFinance im Basis-IRBA aufgeführt. Für das Mengengeschäft Inland und KMU sowie das Mengengeschäft PostFinance findet der fortgeschrittene IRBA Anwendung. Das IRBA-Portfolio für Mengengeschäft beinhaltet ausschließlich grundpfandrechtlich besicherte Positionen. Im KSA werden alle Forderungswerte aufgeführt, die im Standardansatz entweder im Rahmen des PU oder des DPU geführt werden.



TABELLE 22: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	30.09.2023	31.12.2023
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	9.607,3	10.017,7	768,6
2	Davon: Standardansatz	1.033,2	1.228,2	82,7
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	4.817,4	5.093,1	385,4
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	149,6	114,0	12,0
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	3.464,6	3.547,7	277,2
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	376,7	369,7	30,1
7	Davon: Standardansatz	82,5	80,4	6,6
8	Davon: auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	0,4	0,3	0,0
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	282,8	287,3	22,6
9	Davon: Sonstiges CCR	11,0	1,7	0,9
10	Entfällt	-	-	-
11	Entfällt	-	-	-
12	Entfällt	-	-	-
13	Entfällt	-	-	-
14	Entfällt	-	-	-
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1.250%/Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	-	-	-
21	Davon: Standardansatz	-	-	-
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	659,7	525,0	52,8
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	659,7	525,0	52,8

Fortsetzung Tabelle 22 von Seite 61

TABELLE 22: EU OV1 – ÜBERSICHT ÜBER RISIKOGEWICHTETE AKTIVA (RWA)

		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2023	30.09.2023	31.12.2023
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250%)	108,8	108,8	8,7
25	Entfällt	-	-	-
26	Entfällt	-	-	-
27	Entfällt	-	-	-
28	Entfällt	-	-	-
29	Gesamt	10.643,7	10.912,4	851,5

Tabelle 23 EU CR1-A beinhaltet eine Aufteilung der Nettowerte von bilanziellen Risikopositionen (ohne Zusagen) nach den vertraglichen Restlaufzeiten.

TABELLE 23: EU CR1-A

		a	b	c	d	e	f	
		Netto-Risikopositionswert					Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre			
1	Darlehen und Kredite	-	2.792,3	11.516,0	33.345,7	-	47.653,9	
2	Schuldverschreibungen	-	102,7	754,5	3.815,1	-	4.672,3	
3	Insgesamt	-	2.895,0	12.270,5	37.160,8	-	52.326,2	



5.6 RISIKOMINDERUNG UND -ABSICHERUNG

Sowohl im IRBA als auch im KSA ist es den Instituten erlaubt, verwendete Kreditrisikominderungstechniken (Sicherheiten) zur Berechnung ihrer regulatorischen Kapitalanforderungen zu berücksichtigen. Um Sicherheiten bei der Berechnung der Kapitalanforderungen berücksichtigen zu dürfen, müssen die Institute Mindestanforderungen einhalten, die in der CRR, im KWG sowie in von der Aufsicht erarbeiteten Auslegungsentscheidungen und Rundschreiben explizit geregelt sind. Alle Sicherheitenarten, die zur Kreditrisikominderung in der Münchener Hypothekbank verwendet werden, sind nach der CRR anerkannt.

Die Prinzipien der Besicherung der Münchener Hypothekbank sind integraler Bestandteil der Geschäfts- und Risikostrategie und werden durch interne Organisationsanweisungen detailliert geregelt. Dabei werden Art und grundlegende Rahmenbedingungen für die Anerkennung, Bewertung, Überwachung und Überprüfung der Sicherheiten, die von der Münchener Hypothekbank als Pfandbriefbank akzeptiert werden, festgelegt. Die infrage kommenden Sicherheiten werden in den internen Organisationsrichtlinien getrennt nach Ländern, Objektarten, gewünschten Nutzungsarten und weiteren Eigenschaften detailliert definiert.

In der Münchener Hypothekbank wird bilanzielles Netting nicht durchgeführt. Für derivative Positionen werden die Nettomarktwerte gegenüber einem Kontrahenten mit den gestellten Barsicherheiten aufgerechnet. Volatilitätsanpassungen sind nur als Faktoren zur Berechnung von Wertpapierpositionen in Verbindung mit Repogeschäften relevant.

Die berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in Art. 194 Abs. 3 CRR in Verbindung mit Art. 197–200 CRR genannt. Grundsätzlich werden in der Münchener Hypothekbank folgende Sicherheitenarten anerkannt:

- grundpfandrechtliche Sicherheiten auf wohnwirtschaftlich und gewerblich genutzte Immobilien² gemäß Art. 199 CRR. Die Münchener Hypothekbank verwendet aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung vor allem grundpfandrechtliche Sicherheiten auf bereits fertiggestellte oder bis zur vollen Auszahlung des Darlehens fertigzustellende Pfandobjekte.
- Gewährleistungen in Form von Garantien/Bürgschaften: Bei den Gewährleistungsgebern der von der Münchener Hypothekbank als risikomindernd angerechneten Gewährleistungen handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften entsprechend Art. 201 Abs. 1 CRR und eine Rückversicherungsgesellschaft.

- Finanzielle Sicherheiten werden in der Münchener Hypothekbank gemäß Art. 193 Abs. 4 CRR definiert und ausschließlich im Rahmen der Anrechnung von Barsicherheiten (Collaterals) bei Derivaten und Repogeschäften berücksichtigt. Die Ermittlung der Positionswerte erfolgt nach Netting und Collateral-Verrechnung.

Die Münchener Hypothekbank überwacht mögliche Risikokonzentrationen und Klumpenrisiken, die sie aufgrund ihrer strategischen Ausrichtung als Pfandbriefbank eingeht, sorgfältig. Dabei spielen die Größenklassen, die Objektarten und die regionale Verteilung der Objekte eine Rolle. Diese Risikotreiber unterliegen einer engen Überwachung. In diesem Zusammenhang sei hier auf die Veröffentlichung gemäß § 28 PfandBG verwiesen, in der eventuelle Klumpenrisiken der Deckungsmasse der Münchener Hypothekbank vierteljährlich transparent gemacht werden.

In quantitativer Hinsicht werden in diesem Kapitel Sicherheiten offengelegt, die in der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalunterlegung risikoreduzierend wirken. Die Berücksichtigung von Sicherheiten erfolgt gemäß CRR in Abhängigkeit von der Sicherheitenart entweder in der Probability of Default (PD) oder im Loss Given Default (LGD) oder mittels eines auf-sichtlich vorgegebenen Risikogewichts für die besicherte Forderung. Im Mengengeschäft, das dem fortgeschrittenen IRBA unterliegt, werden grundpfandrechtliche Sicherheiten implizit über den LGD berücksichtigt.

² Für die Münchener Hypothekbank sind dabei reine Darlehensfinanzierungen von Immobilien aufsichtsrechtlich relevant. Die Münchener Hypothekbank tritt nicht als Leasinggeber (und damit Eigentümer) von Immobilien auf. Die Regelungen zum Immobilienleasing sind damit derzeit für die Münchener Hypothekbank nicht relevant.



Die Sicherheiten, die für KSA-Forderungen zur Anrechnung kommen, sind in Tabelle 24 EU CR4 dargestellt. Wie bei den IRBA-Forderungsklassen werden auch bei den KSA-Forderungsklassen keine finanziellen Sicherheiten risikomindernd angerechnet.

Zu den von der Münchener Hypothekbank zur Kreditrisikominderung verwendeten Sicherheiten und Finanzgarantien siehe ebenfalls Tabelle EU CR3.

TABELLE 24: EU CR4 – STANDARDANSATZ – KREDITRISIKO UND WIRKUNG DER KREDITRISIKOMINDERUNG

Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
	a	b	c	d	e	f
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	279,0	-	329,2	-	-	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4.508,6	-	4.460,0	-	-	-
3 Öffentliche Stellen	166,8	-	166,8	-	1,7	1,03
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	103,6	-	103,6	-	-	-
5 Internationale Organisationen	49,3	-	49,3	-	-	-
6 Institute	99,7	-	99,7	-	16,3	16,32
7 Unternehmen	242,2	3,0	271,9	1,5	212,2	77,62
8 Mengengeschäft	22,9	82,3	22,9	16,9	29,8	75,00
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	1.165,3	4,3	1.165,3	2,1	456,8	39,12
10 Ausgefallene Positionen	1,8	-	1,8	-	1,9	103,93
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	2,2	72,4	2,2	36,2	57,5	150,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	217,1	-	217,1	-	7,6	3,50
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	113,8	-	113,8	-	118,7	104,28
15 Beteiligungen	129,3	-	129,3	-	129,3	100,00
16 Sonstige Posten	1,4	0,0	1,4	0,0	1,4	100,00
17 INSGESAMT	7.103,0	162,0	7.134,3	56,7	1.033,2	14,37



5.7 NOTLEIDENDE KREDITE UND RISIKOVORSORGE

Die einschlägigen regulatorischen Offenlegungspflichten ergeben sich in diesen Kapiteln aus dem EZB-Leitfaden für notleidende Kredite („NPL“) sowie aus der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637.

Die Münchener Hypothekbank ist angesichts ihrer geringen Anzahl von notleidenden Krediten nicht als sogenannte „Bank mit hohem NPL-Bestand“ im Sinne dieser Leitlinien zu bezeichnen.

Berücksichtigt man die in den nachfolgenden Tabellen offenlegten Zahlen zu den notleidenden Krediten, weist die Münchener Hypothekbank eine NPL-Ratio (Anteil der Non-Performing-Forderungen) in Höhe von 1,52 Prozent aus. Für die Berechnung dieser Ratio wurde die Gesamtheit der notleidenden Kredite dem Gesamtportfolio gegenübergestellt. Die NPL-Ratio der Münchener Hypothekbank ist als niedrig zu qualifizieren.

Als „Nicht-NPL-Bank“ gemäß Artikel 8 EU 2021/637 – NPL-Ratio unter 5 Prozent – ist die Münchener Hypothekbank von einer vollumfänglichen Offenlegung aller Vordrucke gemäß Artikel 8 Absatz 3 der Durchführungsverordnung befreit.

Die Münchener Hypothekbank definiert als Non-Performing Exposure/notleidende Kredite diejenigen Forderungen, bei denen

- ein Ausfallereignis nach der Ausfalldefinition vorliegt oder /und
- dem Kunden bereits Zugeständnisse im Sinne von Forbearance gemacht wurden und bei dem:
 - » a) innerhalb der zweijährigen Forbearance-Probezeit zusätzliche Zugeständnisse gemacht wurden, wenn der Kredit zuvor aus der Kategorie „Non-Performing“ ausgegliedert wurde, oder
 - » b) der Kunde trotz Zugeständnissen innerhalb der zweijährigen Probezeit mit mehr als 30 Tagen in Verzug ist.

In dieser Hinsicht definiert die Münchener Hypothekbank Darlehen als „ausgefallen“, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind. Dies sind zum Beispiel 90 Tage Verzug, Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung, Insolvenzantrag, Kündigung, Risikovorsorgebedarf, krisenbedingte Restrukturierung, Abschreibung. Ausgefallene Kredite gelten immer auch als notleidend (non-performing).

Ein Ausfall im Sinne einer krisenbedingten Restrukturierung liegt vor, wenn eine Forbearance-Maßnahme ergriffen wird und bei der Durchführung der Maßnahme eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Die Maßnahme führt zu einem Barwertrückgang der Summe aller Forderungen gegenüber dem Schuldner von mehr als 1 Prozent.
- Der Schuldner gilt bereits anderweitig als ausgefallen.
- Es existieren anderweitige Hinweise auf eine unwahrscheinliche Rückzahlung der Verbindlichkeiten des Schuldners.

Darüber hinaus gelten alle als forborne und notleidend eingestuften Risikopositionen als ausgefallen im Sinne einer krisenbedingten Restrukturierung.

Engagements, die nicht als „Non-Performing Exposure“ eingestuft sind, werden in der Münchener Hypothekbank als „Performing Exposure“ klassifiziert. Es gibt keine Schnittmenge zwischen den beiden Teilmengen.

Die Münchener Hypothekbank verwendet folgende Annahmen für die Identifizierung von wertgeminderten Vermögenswerten:

- **Wesentlichkeitsschwellen:** 100-EUR- bzw. 500-EUR-Rückstände und 1,0 Prozent des Gesamtbetrages aller bilanziellen Risikopositionen.
- **90-Verzugstage-Kriterium:** Methode zur Zählung der Verzugstage: Arbeitstäglich wird auf Partnerebene überprüft, ob ein wesentlicher Verzug vorliegt. Sobald ein Partner erstmals einen wesentlichen Verzug aufweist, wird der erste Verzugstag gezählt. Für jeden Tag, an dem darauffolgend weiterhin ein wesentlicher Verzug vorliegt, wird der Zähler um 1 hochgezählt. Sobald der Kunde an einem Tag keinen wesentlichen Verzug mehr aufweist, wird der Verzugstagezähler auf 0 zurückgesetzt.
- **„Unlikely-to-pay“-Indikatoren:** Die Münchener Hypothekbank gelangt zu der Einschätzung, dass der Schuldner im Sinne von Art. 178 Absatz 1 Buchstabe a CRR seinen Kreditverpflichtungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in voller Höhe nachkommen wird, ohne dass auf Maßnahmen, wie etwa die Verwertung von vorhandenen Sicherheiten zurückgegriffen wird.

Dieses Ausfallereignis ist als „sonstiges Ausfallereignis“ zu interpretieren und ist zu verwenden, sofern eine Zuordnung zu einem der anderen aufgeführten Ausfallereignisse nicht möglich ist.



Hinweise auf eine unwahrscheinliche Rückzahlung sind dabei zum Beispiel:

1. Erfolgreiche persönliche Zwangsmaßnahmen vor der Kündigung
2. Verwertung von Zusatzsicherheiten
3. Bonitätsbedingter freihändiger Verkauf / Notverkauf des Objekts als Alternative zu einer bankseitigen dinglichen Zwangsmaßnahme (unabhängig davon, ob die Forderung dadurch ganz oder teilweise zurückgeführt werden kann)
4. Eintragung ins Schuldnerverzeichnis / Abgabe der Vermögensauskunft (eidesstattliche Versicherung)
5. Dauerhaft gravierende Einschränkung der Kapitaldienstfähigkeit (im Individualkundengeschäft liegt immer ein Hinweis vor, wenn ein finanzierungsbezogener DSCR den Schwellenwert von 100 Prozent unterschreitet)
6. Quellen für wiederkehrende Einkünfte eines Kreditnehmers sind nicht mehr verfügbar, um der Verpflichtung zur Zahlung der Raten nachzukommen
7. Im Individualkundengeschäft liegt bei Reduzierung des Marktwertes um mehr als 30 Prozent bei mindestens einem Objekt (Vergleich des aktuellen mit dem zuletzt festgesetzten Marktwert) und einem daraus resultierenden LTV > 75 Prozent bei mindestens einem Darlehen immer ein Hinweis vor
8. Kreditnehmer hat gegen kreditmaterielle Auflagen im Kreditvertrag (zum Beispiel nicht geheilter Covenantbruch) verstoßen
9. Tilgungsersatzleistungen, die aus bonitätsbedingten Gründen drei Monate oder länger rückständig sind
10. Verzicht auf die laufende Belastung von Zinsen
11. Negative Informationen externer Auskunftsteilen (zum Beispiel SCHUFA oder Creditreform), insbesondere Ausprägungen wie Inkasso oder Pfändung
12. Kreditbetrug

13. Schuldner nutzt vertraglich zugesicherte Möglichkeit zur Änderung des Zeitplans, zur Aussetzung oder Verschiebung der Zahlungen
14. Rückzahlung einer Verpflichtung wird ausgesetzt, weil ein Gesetz diese Option einräumt oder andere rechtliche Einschränkungen vorliegen
15. Anforderung einer zusätzlichen Sicherheit (inklusive einer Bürgschaft)
16. Für die Risikopositionen gegenüber einer natürlichen Person: Ausfall eines Unternehmens, das sich vollständig im Besitz einer einzigen natürlichen Person befindet, sofern diese natürliche Person dem Institut eine persönliche Bürgschaft für alle Verpflichtungen eines Unternehmens erteilt hat
17. Vorliegen eines Ausfallratings, das sich die Münchener Hypothekbank im Rahmen einer Ratingübernahme zu eigen macht
18. Ausfallrating der externen Ratingagentur S&P Ratings

■ **Wertminderungspolitik** in Bezug auf notleidende Risikopositionen: In der Münchener Hypothekbank sind im Kreditgeschäft Kriterien festgelegt, bei deren Eintritt ein Engagement zwingend auf den Bedarf einer Einzelwertberichtigung (EWB) zu prüfen ist. Daneben existieren sogenannte weiche Kriterien, die eine EWB-Bedarfsprüfung sachgerecht erscheinen lassen und diese insoweit auslösen können.

Kriterien, bei denen zwingend eine EWB-Bedarfsprüfung erfolgen muss, sind:

1. Für alle Geschäftsbereiche: ausgefallene Engagements
2. Ergänzend für das Mengengeschäft: Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Leistungsrückstand > 2.500 EUR und Außerdeckungsbetrag

> 0 EUR bzw. Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Außerdeckungsbetrag = 0 EUR und Leistungsrückstand > 10.000 EUR

3. Ergänzend für das Individualgeschäft: Ratingnote $\geq 3e$ bzw. Rückstand > 45 Tage (Ebene Einzelforderung) und Leistungsrückstand > 2.500 EUR

Für Darlehen, bei denen bereits eine EWB besteht, ist eine erneute Prüfung und gegebenenfalls Anpassung (Erhöhung, Reduzierung bzw. vollständige Auflösung) der EWB erforderlich, wenn sich zum Engagement wesentliche neue Erkenntnisse ergeben. Unabhängig davon erfolgt zum Stichtag 30. September eines jeden Jahres eine Überprüfung der bis dahin gebildeten EWB.

Die für die EWB-Bedarfsprüfung zugrunde liegende Direktionsanweisung wird von der für das EWB-Management zuständigen Fachabteilung jährlich überprüft. Daraus gegebenenfalls resultierende Vorschläge zur Anpassung werden vom Vorstand entschieden.

Darüber hinaus bildet die Münchener Hypothekbank zur Vorsorge für latente Kreditrisiken eine Pauschalwertberichtigung. Grundlage für die Berechnung dieser Pauschalwertberichtigung ist ein Expected-Credit-Loss-Modell, wobei die IFRS-9-Methodik für die Stufen 1 und 2 übernommen und auf die HGB-Bemessungsgrundlage angewendet wird. Ebenfalls werden Vorsorgereserven nach § 340f HGB gebildet. Diese Vorsorgereserven orientieren sich an einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute.

Tabelle 25 EU CR2 enthält Angaben zu den Änderungen im Bestand ausgefallener Kredite und Schuldverschreibungen ohne Zusagen der Münchener Hypothekbank.

Die unter Zeile 5 ausgewiesenen „Sonstigen Änderungen“ betreffen hauptsächlich Währungsschwankungen wie auch Tilgungen auf bestehende wertgeminderte Kredite.

TABELLE 25: EU CR2

		a
		Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
		010
1	Eröffnungsbilanz	225,5
2	Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	598,0
3	Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 79,8
4	Abgeschriebene Beträge	- 1,3
5	Sonstige Änderungen	- 1,9
6	Schlussbilanz	741,0

Der Sprung innerhalb des Bestands ausgefallener bzw. wertgeminderter Kredite von 225,5 Mio. EUR (letzer Berichtszeitraum) auf 741,0 Mio. EUR ist vor allem durch die Ausfälle im US-Portfolio bedingt.

Die Tabelle 26 EU CR3 legt alle von der Münchener Hypothekbank zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten und Finanzgarantien für alle besicherten Risikopositionen unabhängig davon offen, ob die Berechnung der RWA nach dem Standardansatz oder nach dem IRB-Ansatz erfolgt. Kreditderivate werden von der Münchener Hypothekbank als Sicherheit nicht verwendet.

Die Beteiligungsrisikopositionen sind nicht in dieser Tabelle enthalten.

TABELLE 26: EU CR3 – KREDITRISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN – ÜBERSICHT

	Besicherte Risikopositionen – Buchwert				
	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert				Davon durch Kreditderivate besichert
	a	b	c	d	e
Darlehen und Kredite	2.896,3	45.454,5	45.452,9	1,6	-
Schuldverschreibungen	4.672,3	-	-	-	-
Summe	7.568,6	45.454,5	45.452,9	1,6	-
Davon notleidende Risikopositionen	61,7	516,4	516,4	-	-
Davon ausgefallen	61,7	516,1	-	-	-

Tabelle 27 EU CQ1 enthält eine Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen. Durch diese Tabellen soll ein umfassendes Bild der Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen der Münchener Hypothekbank bereitgestellt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Münchener Hypothekbank insbesondere Reserven nach § 340f HGB, die auf das KSA-Portfolio entfallen, nicht als allgemeine Kreditrisikoanpassungen ausweist. Diesbezügliche Beträge von 3,5 Mio. EUR werden als Ergänzungskapital behandelt.

TABELLE 27: EU CQ1 – KREDITQUALITÄT GESTUNDETER RISIKOPOSITIONEN

		0010	0020	0030	0040	0050	0060	0070	0080
		a	b	c	d	e	f	g	h
Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen					Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen		
Notleidend gestundet							davon: empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
		Vertragsgemäß bedient gestundet		davon: ausgefallen	davon: wertgemindert	Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen		
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Darlehen und Kredite	227,9	379,2	378,9	212,2	- 5,1	- 91,9	473,6	251,7
20	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,5	0,3	0,2	-	0	-	0,7	0,3
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	209,9	361,6	361,4	204,4	- 4,7	- 90,1	440,8	235,9
70	Haushalte	17,5	17,3	17,3	7,8	- 0,4	- 1,8	32,1	15,5
80	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
90	Erteilte Kreditzusagen	0	3,4	3,4	3,4	0	- 3,4	0	-
100	Insgesamt	227,9	382,6	382,3	215,6	- 5,1	- 95,3	473,6	251,7

Die folgenden Tabellen 28 bis 31 zeigen einen detaillierten Aufriss über die notleidenden Kredite sowie über die gebildeten Wertberichtigungen in der Münchener Hypothekbank.



TABELLE 28: EU CR1
TEIL 1 VON 3

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2	Davon Stufe 2		Davon Stufe 3
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	696,9			-		
10	Darlehen und Kredite	47.224,0			731,1		
20	Zentralbanken	-			-		
30	Sektor Staat	1.188,6			-		
40	Kreditinstitute	182,3			-		
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.423,1			9,1		
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.407,8			627,6		
70	davon: KMU	14.283,4			620,2		
80	Haushalte	27.022,2			94,4		
90	Schuldverschreibungen	4.672,3					
100	Zentralbanken	-			-		
110	Sektor Staat	3.639,3			-		
120	Kreditinstitute	969,9			-		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63,1			-		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-			-		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.234,3			10,2		
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32,3			-		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	794,2			8,3		
210	Haushalte	2.407,8			1,9		
220	Insgesamt	55.827,5			741,3		


TABELLE 28: EU CR1
 TEIL 2 VON 3

		g	h	i	j	k	l	
Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen								
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				
		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-				-		
10	Darlehen und Kredite	- 147,9				- 153,1		
20	Zentralbanken	-				-		
30	Sektor Staat	0,0				-		
40	Kreditinstitute	0,0				-		
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 8,7				-		
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 71,2				- 143,6		
70	davon: KMU	- 67,8				- 143,5		
80	Haushalte	- 68,0				- 9,5		
90	Schuldverschreibungen							
100	Zentralbanken	-				-		
110	Sektor Staat	-				-		
120	Kreditinstitute	-				-		
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-				-		
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-				-		
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	- 2,0				- 3,4		
160	Zentralbanken	-	-	-		-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-		-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-		-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	- 0,2				-		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	- 1,0				- 3,4		
210	Haushalte	- 0,8				-		
220	Insgesamt	- 149,9				- 156,5		

**TABELLE 28: EU CR1**

TEIL 3 VON 3

		m	n	o
		Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien		
		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben		-	-
10	Darlehen und Kredite		44.938,1	516,4
20	Zentralbanken		-	-
30	Sektor Staat		-	-
40	Kreditinstitute		13,7	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		2.368,7	9,1
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		15.808,5	422,8
70	davon: KMU		13.732,1	415,3
80	Haushalte		26.747,2	84,5
90	Schuldverschreibungen			
100	Zentralbanken		-	-
110	Sektor Staat		-	-
120	Kreditinstitute		-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen		2.941,8	10,1
160	Zentralbanken	-	-	-
170	Sektor Staat	-	-	-
180	Kreditinstitute	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften		31,8	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften		742,0	8,3
210	Haushalte		2.168,0	1,8
220	Insgesamt		47.879,9	526,5



TABELLE 29: EU CQ3

TEIL 1 VON 2

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen		
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	696,9	696,9	-	-	-	-
10	Darlehen und Kredite	47.224,0	47.212,4	11,6	731,1	474,5	67,5
20	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	1.188,6	1.188,6	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	182,3	182,3	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.423,1	2.423,1	-	9,1	8,8	-
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	16.407,8	16.405,5	2,3	627,6	416,3	57,2
70	davon: KMU	14.283,4	14.281,1	2,3	620,2	408,8	57,2
80	Haushalte	27.022,2	27.012,9	9,3	94,4	49,4	10,3
90	Schuldverschreibungen	4.672,3	4.672,3	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	3.639,3	3.639,3	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	969,9	969,9	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	63,1	63,1	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	3.234,3			10,2		
160	Zentralbanken	-			-		
170	Sektor Staat	-			-		
180	Kreditinstitute	-			-		
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	32,3			-		
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	794,2			8,3		
210	Haushalte	2.407,8			1,9		
220	Insgesamt	55.827,5	52.581,6	11,6	741,3	474,5	67,5



TABELLE 29: EU CQ3

TEIL 2 VON 2

		g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nominalbetrag					
		Notleidende Risikopositionen					
		Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
5	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-
10	Darlehen und Kredite	64,8	78,3	32,7	0,6	12,7	730,9
20	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
30	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
40	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
50	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	0,3	-	-	9,0
60	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	51,4	66,0	24,2	-	12,5	627,5
70	davon: KMU	51,4	66,0	24,2	-	12,5	620,0
80	Haushalte	13,4	12,3	8,2	-	0,2	94,4
90	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen						10,2
160	Zentralbanken						-
170	Sektor Staat						-
180	Kreditinstitute						-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften						8,3
210	Haushalte						1,9
220	Insgesamt	64,8	78,3	32,7	0,6	12,7	741,1



TABELLE 30: EU CQ4

	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert/Nominalbetrag						
	davon: notleidend			davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: ausgefallen				
Bilanzwirksame Risikopositionen	53.323,9	731,2	731,1	53.323,9	- 301,1	-	-
Deutschland	40.466,1	220,0	219,9	40.466,1	- 111,7	-	-
Schweiz	5.485,4	3,8	3,8	5.485,4	- 11,5	-	-
Luxemburg	3.241,1	103,7	103,7	3.241,1	- 53,8	-	-
Vereinigte Staaten von Amerika	992,4	343,0	343,0	992,4	- 91,5	-	-
Niederlande	812,0	-	-	812,0	- 4,1	-	-
Spanien	726,4	23,6	23,6	726,4	- 17,9	-	-
Frankreich	460,9	12,5	12,5	460,9	- 7,2	-	-
Österreich	386,2	1,5	1,5	386,2	- 1,2	-	-
Jersey	166,6	-	-	166,6	- 0,7	-	-
Großbritannien o. GG, JE	125,4	-	-	125,4	- 0,8	-	-
Sonstige	461,4	23,1	23,1	461,4	- 0,7	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	3.244,6	10,2	10,2	-	-	- 5,4	-
Deutschland	2.891,1	4,7	4,7	-	-	- 1,8	-
Schweiz	226,5	-	-	-	-	0,0	-
Sonstige	127,0	5,5	5,5	-	-	- 3,6	-
Insgesamt	56.568,5	741,4	741,3	53.323,9	- 301,1	- 5,4	



TABELLE 31: EU CQ5

	a	b	c	d	e	f
	Bruttobuchwert					Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfall- risiken bei notleidenden Risikopositionen
	davon: notleidend			davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	
		davon: ausgefallen				
10	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,1	0,5	0,5	97,1	- 0,5
20	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,4	-	-	1,4	0
30	Herstellung	150,3	1,6	1,6	150,3	- 0,9
40	Energieversorgung	14,5	0,2	0,2	14,5	0
50	Wasserversorgung	10,7	-	-	10,7	- 0,1
60	Baugewerbe	374,4	4,5	4,5	374,4	- 1,7
70	Handel	188,1	2,0	2,0	188,1	- 1,2
80	Transport und Lagerung	31,1	0,3	0,3	31,1	- 0,2
90	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	93,1	1,2	1,2	93,1	- 0,5
100	Information und Kommunikation	107,1	0,2	0,2	107,1	- 0,6
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	14.670,8	607,8	607,8	14.670,8	- 201,3
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	381,5	2,2	2,1	381,5	- 1,9
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	361,2	3,5	3,5	361,2	- 2,5
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-
160	Bildung	21,6	-	-	21,6	- 0,1
170	Gesundheits- und Sozialwesen	266,8	0,8	0,8	266,8	- 1,5
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	43,6	0,2	0,2	43,6	- 0,3
190	Sonstige Dienstleistungen	222,1	2,5	2,5	222,1	- 1,5
200	Insgesamt	17.035,4	627,5	627,4	17.035,4	- 214,8



5.8 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENT- INFORMATIONSSYSTEME

Als Grundlage für Managemententscheidungen dienen Risikoberichte, die regelmäßig für verschiedene Adressatenkreise erstellt werden.

Im quartalsweise erstellten Gesamtrisikobericht wird die Kreditrisikosituation der Bank ausführlich dargestellt. Bei der Risikoberichterstattung werden insbesondere folgende risikorelevante Bereiche berücksichtigt: Portfoliostruktur, Limitauslastungen, Risikoquantifizierung, Klumpen- und Konzentrationsrisiken, Risikovorsorge, die Portfolios der Problemkredite und der Intensivbetreuung sowie die Neugeschäftsentwicklung. Im Rahmen des Berichts werden alle risikorelevanten Kennzahlen, wie zum Beispiel Expected und Unexpected Loss, sowohl auf Gesamt- als auch auf Teilportfolieebene berichtet. Darüber hinaus wird auf diesen Aggregationsebenen u. a. auch eine Aufteilung des jeweiligen Portfolios nach Ratingklasse, Größenklasse, Beleihungsauslauf, Objektart, Region und Vermittler vorgenommen. Die Adressaten des Gesamtrisikoberichts sind:

- Aufsichtsrat
- Vorstand
- diverse Bereichs- und Abteilungsleiter

Die Auslastung der Limite für den Bereich Kapitalmarkt wird täglich gemessen.

Die Messung der Auslastung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft wird täglich durch die Marktfolge durchgeführt. Im Fall einer Überschreitung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft erfolgt gemäß Eskalationsverfahren eine Meldung im Rahmen der Beschlussvorlage für das Neugeschäft an den Vorstand und den zuständigen Marktbereich. Das Kreditrisikocontrolling überwacht quartalsweise die Einhaltung der Länderlimite für das Hypothekengeschäft innerhalb des Kreditrisikoberichts.



6 Marktpreisrisiko

6.1 ABGRENZUNG

Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, zum Beispiel Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken.

Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die Münchener Hypothekbank die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.

Der Credit Spread ist definiert als die Renditedifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Anleihe. Spreadrisiken berücksichtigen die Gefahr, dass sich diese Zinsdifferenz auch bei gleichbleibender Bonität verändern kann. Die Gründe für geänderte Renditeaufschläge sind variierende Einschätzungen der Marktteilnehmer, die tatsächliche Änderung der Kreditqualität des Emittenten, ohne dass sich dies schon im

Rating widerspiegelt, sowie makroökonomische Gesichtspunkte, die die Bonitätskategorien beeinflussen. Vom Credit-Spread-Risiko sind alle Emissionen betroffen.

Optionen beinhalten u. a. noch die folgenden Risiken:

- Vega: Risiko, dass sich aufgrund zunehmender oder abnehmender Volatilität der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Theta: Risiko, dass sich aufgrund fortlaufender Zeit der Wert eines derivativen Instruments ändert
- Rho: Risiko der Veränderung des Optionswertes bei einer Änderung des risikolosen Zinssatzes
- Gamma: Risiko der Veränderung des Options-Deltas bei einer Preisänderung des Basiswertes

Das Währungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die von Wechselkursen abhängig sind, aufgrund von Wechselkursänderungen negativ entwickelt.

Das Rohstoff- und das Aktienrisiko beziehen sich auf das Risiko einer negativen Kursentwicklung auf dem Rohstoff- bzw. Aktienmarkt, die zu einem Wertverlust der Position führt. Das Rohstoff- und das Aktienrisiko sind für die Münchener Hypothekbank nur wenig relevant, da neben bestehenden Beteiligungen im Verbund nur ein Spezialfonds aufgelegt ist, der teilweise in Rohstoffe und Aktien investieren kann.

6.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der Münchener Hypothekbank täglich barwertig im Risikosteuerungssystem bewertet. Strukturierte Geschäfte werden in der Regel durch einen Mikro-Hedge gesichert, sodass sich für die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos eine Äquivalenz zur Bewertung eines synthetischen Floaters ergibt. Einlagen spielen in der Münchener Hypothekbank bisher noch eine untergeordnete Rolle. Am Jahresende 2023 betragen sie ca. 449 Mio. EUR.

Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank über die Kennzahl Value at Risk (VaR) erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nichtlineare Risiken über eine historische Simulation mit Risikofaktoren, Zinsen, Wechselkursen und Volatilitäten berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe unterschiedlicher Stressszenarien gemessen.



Bei der Ermittlung des VaR werden für die vorzeitige Rückzahlung von Krediten folgende Annahmen getroffen:

- Die Möglichkeit des Darlehensnehmers zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 489 BGB wird über einen Korrektur-Cashflow und bermudische Receiver-Swaptions, die als Modellgeschäfte in die Performance- und Risikorechnung eingehen, modelliert. Für die Modellierung wird wöchentlich der aktuell relevante Bestand ermittelt. Ein Teil der Rückzahlungen wird dann über eine feste jährliche Quote modelliert. Hier wird demnach angenommen, dass ein Teil der Rückzahlungen auch unabhängig vom Zinsniveau stattfindet. Der zinsensitive Anteil wird mithilfe einer aus historischen Ausübungsquoten ermittelten Ausübungsmatrix (Wann / bei welchem Zinsniveau wird gekündigt?) und eines Zinsstrukturmodells, mit dem die Zinsentwicklung für die Zukunft prognostiziert wird, modelliert. Über die Matrix wird automatisch auch der Teil mitberücksichtigt, der das Kündigungsrecht nicht wahrnimmt.
- Die Möglichkeit der Darlehensnehmer, vertraglich festgelegte Sondertilgungsrechte wahrzunehmen, wird über einen Korrektur-Cashflow modelliert. Dabei wird die historisch beobachtete Ausübungsquote bei vertraglichen Sondertilgungsoptionen auf den aktuellen Bestand an Hypothekendarlehen, die über eine Sondertilgungsoption verfügen, ermittelt und die zukünftige Ausübung aus dieser abgeleitet. Der Korrektur-Cashflow wird regelmäßig überarbeitet.

- Auszahlungsverpflichtungen aus Hypothekendarlehen werden gemäß einem aus historischen Auszahlungen abgeleiteten Auszahlungsprofil abgebildet.
- Das von der Münchener Hypothekbank betriebene Einlagengeschäft in Form von einjährigen Festgeldern wird für die interne Risikosteuerung mittels einer Expertenschätzung auf eine Duration von ca. zwei Jahren modelliert. Die monatlichen Festgelder werden auf eine Duration von ca. dreieinhalb Jahren modelliert. Längere Festgelder werden nicht modelliert. Da aufgrund der relativ kurzen Historie des Geschäfts noch kein vollständig valides Backtesting möglich ist, werden die Zahlen aus dieser Modellierung nicht für aufsichtlich geforderte Auswertungen verwendet. Stattdessen wird hier immer der juristische Cashflow verwendet.
- Im Bereich der aktivischen Anleihen wird davon ausgegangen, dass die Kredite zur Endlaufzeit zurückgezahlt werden. Anleihen mit expliziten Kündigungsrechten gehen deltagewichtet in die Risikomessung ein.

Die aktuellen (täglichen) Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung sind:

- aufsichtsrechtliche Vorgaben: Die Zinsstrukturkurve wird in jeder Währung separat parallel um 200 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Es wird dabei ein laufzeitabhängiger Floor gesetzt. Danach werden die barwertigen Veränderungen der verschiedenen

Währungen addiert, wobei positive Barwertveränderungen nur zu 50 Prozent eingehen. Das komplette Vorgehen wird für den parallelen Shift nach oben und unten einzeln durchgeführt und das schlechtere Ergebnis von beiden zum Gesamtwert aufaddiert.

- Weiterhin gibt es noch sechs weitere Szenarien, die als Frühwarnindikator nach dem identischen Prinzip berechnet werden:
 - » parallele Zinserhöhung (in währungsspezifischer Höhe)
 - » parallele Zinssenkung (in währungsspezifischer Höhe)
 - » Versteilung
 - » Verflachung
 - » Kurzfristschock aufwärts
 - » Kurzfristschock abwärts

Das schlechteste der sechs genannten Szenarien ergibt dann den Frühwarnwert.

- Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei kein Floor bei null gesetzt, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt. In einem weiteren Szenario werden neben einem Zinsrückgang von 50 Basispunkte zusätzlich alle Volatilitäten um 20 Basispunkte angehoben.



Weiterhin werden für folgende Ereignisse historische Szenarien gerechnet:

- Corona-Szenario (Worst Case): Zinsbewegungen zwischen dem Beginn der Pandemie (05. März 2020) und wenige Tage bis drei Wochen danach. Daraus wurden vier Szenarien entwickelt und angewendet. Als Gesamtergebnis wird dann der Worst Case aus den vier Szenarien berichtet.
- Finanzmarktkrise 2008: Die Zins- und Wechselkursänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen.
- Brexit: Das Szenario bildet die Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse im Zuge des Brexit-Referendums am 23. Juni 2016 auf den 24. Juni 2016 ab.

Die aktuellen (täglichen) Credit-Spread-Stressszenarien sind:

- Parallelverschiebung: Alle Credit Spreads werden um 100 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt.
- Historische Simulation des Ausfalls der Investmentbank Lehman Brothers: Das Szenario unterstellt eine unmittelbare Spreadänderung, die im Zeitraum ein Bankarbeitstag vor Ausfall der Investmentbank bis vier Wochen danach gemessen wurde.

- Flucht in Staatstitel: Das Szenario bildet eine in der Vergangenheit deutlich sichtbare Risikoaversion in den Märkten ab. Die Spreads riskanter Risikoklassen steigen, während die Spreads sicherer Staatsanleihen zurückgehen.
- Euro-Krise: Das Szenario wird aus historisch ermittelten Spreadveränderungen berechnet, die die Credit-Spread-Entwicklung im Zeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 8. November 2011 enthält.
- Corona-Szenario: Historische Spreadveränderungen zwischen dem 28. Februar 2020 (Tag vor der Pandemie) und dem 18. März 2020 (Tag, an dem die höchsten Spreads beobachtet wurden)

Zudem werden quartalsweise weitere Stresstests/Szenarien berechnet und im Rahmen des Gesamtrisikoberichts verteilt; insbesondere sind hier inverse Stresstests, ein bankweites makroökonomisches Szenario und Auswirkungen von Parameteranpassungen im Modell zur Abbildung der vorzeitigen Rückzahlungen enthalten.

Entsprechend den Vorgaben des Art. 448 Buchstabe b CRR zeigen die folgenden Tabellen 32 bis 34 das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch der Münchener Hypothekbank. Die Tabelle „Barwertiges Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch nach Währungen“ zeigt die Veränderung der Barwerte des

Anlagebuchs aufgeteilt nach Währungen im Falle des auf-sichtlichen Standardtests. Analog dazu werden in der darauffolgenden Tabelle die Veränderungen des Nettozinsergebnisses nach Währungen dargestellt. Es wird jeweils eine parallele Verschiebung der Zinsstrukturkurven aller Währungen um +/- 200 Basispunkte simuliert. Die Tabelle „Barwertiges Zinsänderungsrisiko und Veränderung des Nettozinsergebnisses im Anlagebuch“ zeigt die Veränderung des Barwerts und des Nettozinsergebnisses des Anlagebuchs gemäß den durch die EBA-Leitlinien EBA/GL/2022/14 vorgegebenen Zinsszenarien zur Ermittlung des Frühwarnindicators.



TABELLE 32: EU IRRBBA

Zeile	Qualitative Angabe – Freitext
a)	<p>Eine Beschreibung, wie das Institut das IRRBB für die Zwecke der Risikokontrolle und -messung definiert</p> <p>Marktpreisrisiken umfassen die Risiken für den Wert von Positionen oder Portfolios durch die Veränderung von Marktparametern, zum Beispiel Zinsen oder Wechselkursen. Sie werden unter Einsatz des Barwertmodells als potenzieller Barwertverlust quantifiziert und in der GuV- und Kapitalplanung in der Zinsergebnisvorschau berücksichtigt. Unterschieden wird dabei zwischen Zinsänderungs-, (Credit-)Spread-, Options-, Währungs-, Rohstoff- und Aktienrisiken. Das Zinsänderungsrisiko bezeichnet das Risiko, dass sich der Marktwert von Anlagen oder Verbindlichkeiten, die vom Zinsniveau abhängig sind, negativ entwickelt. Es stellt für die Münchener Hypothekbank die wichtigste Komponente der Marktpreisrisiken dar.</p>
b)	<p>Eine Beschreibung der allgemeinen Strategien des Instituts zur Steuerung und Minderung des IRRBB</p> <p>Die Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem ist der VaR. Die für das Marktrisiko-management festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank. Aus normativer Perspektive wird der jährliche Zinsüberschuss aus dem Altbestand im Rahmen der permanenten Zinsergebnisvorschau auf Einzelgeschäftsebene ermittelt. Die Ergebnisplanung beinhaltet den Zinsüberschuss im Basisszenario. Zudem werden Shiftszenarien berechnet, um frühzeitig Risiken hinsichtlich der künftig zu erwartenden Zinserträge zu erkennen. Zur Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen.</p>
c)	<p>Die Frequenz der Berechnung der IRRBB-Messgrößen des Instituts und eine Beschreibung der spezifischen Risikomessungen, die das Institut verwendet, um seine Sensitivität gegenüber dem IRRBB zu berechnen</p> <p>Barwertige Zinsänderungsrisiken werden täglich ermittelt. Dazu werden Sensitivitäten, Stresstests, Szenarien und VaR berechnet Ertragsseitig stehen Berechnungen zu Zinsänderungsrisiken täglich zur Verfügung, wobei verschiedene Zinsszenarien angewendet werden.</p>
d)	<p>Eine Beschreibung der Zinsschock- und Stressszenarien, die das Institut für die Abschätzung von Änderungen des wirtschaftlichen Werts und der Nettozinserträge verwendet (falls zutreffend)</p> <p>Neben den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Zinsszenarien werden aktuell täglich folgende Stressszenarien für die Zinsrisikosteuerung in der barwertigen Sicht berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten wird dabei kein Floor bei null gesetzt, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Das schlechtere Ergebnis von beiden wird berücksichtigt. • Parallelverschiebung inkl. Volatilitäten: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen zusammen komplett um 50 Basispunkte nach unten verschoben und zusätzlich die Volatilitäten um 20 Basispunkte angehoben. <p>Weiterhin werden für folgende Ereignisse historische Szenarien gerechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Corona-Szenario: Zinsveränderungen im März 2020 im Rahmen der ersten Corona-Welle in Deutschland. • Finanzmarktkrise 2008: Die Zins- und Wechselkursänderungen zwischen dem 12. September 2008 (letzter Bankarbeitstag vor der Insolvenz der Investmentbank Lehman Brothers) und dem 10. Oktober 2008 werden auf das aktuelle Niveau übertragen. • Brexit: Das Szenario bildet die Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse im Zuge des Brexit-Referendums am 23. Juni 2016 auf den 24. Juni 2016 ab. Zudem werden quartalsweise weitere Stresstests / Szenarien berechnet und im Rahmen eines Extraberichts verteilt; insbesondere sind hier inverse Stresstests, ein bankweites makroökonomisches Szenario und Auswirkungen von Parameteranpassungen im Modell zur Abbildung der vorzeitigen Rückzahlungen enthalten. <p>Aus Ertragssicht werden die folgenden Zinsszenarien berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Parallelverschiebung: Die aktuelle Zinsstrukturkurve wird in allen Währungen um 200 Basispunkte nach oben und nach unten verschoben. Beim Shift nach unten werden zwei Varianten berechnet. Zum einen erfolgt die Berechnung ohne Floor bei null, das heißt, es werden negative Zinsen zugelassen. Zum anderen erfolgt die Berechnung gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe im Rahmen des Outlier-Tests zur barwertigen Sicht. • Konstante Zinsen: Der aktuelle Tagesgeldzinssatz wird konstant fortgeschrieben. • Steepener / Flattener: Anpassung der aktuellen Zinsstrukturkurve gemäß der aufsichtsrechtlichen Vorgabe im Rahmen des Outlier-Tests zur barwertigen Sicht. • Makroökonomisches Stressszenario (ICAAP normativ): Zinsentwicklung gemäß dem von der Bank vierteljährlich aktualisierten makroökonomischen Stressszenario • Finanzmarktkrise (ICAAP normativ): Zinsanstiegsszenario (historisch abgeleitet).



Fortsetzung Tabelle 32 von Seite 80

TABELLE 32: EU IRRBBA

Zeile	Qualitative Angabe – Freitext
e)	<p>Eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die von den im Meldebogen EU IRRBB1 genannten Modell- und Parameterannahmen zur Offenlegung abweichen (falls zutreffend)</p> <p>Die gemeldeten Zahlen und Annahmen sind identisch im Hinblick auf die barwertige Sicht. Aus Ertragsicht erfolgt die Berechnung zum parallelen Aufwärtsschock in allen Währungen identisch um 200 Basispunkte.</p>
f)	<p>Eine ausführliche Beschreibung, wie das Institut sein IRRBB absichert, sowie der damit verbundenen Rechnungslegungsbehandlung (falls zutreffend)</p> <p>Zur Steuerung der Marktpreisrisiken werden sämtliche Geschäfte der Münchener Hypothekbank täglich barwertig im Risikosteuerungssystem bewertet. Rückgrat der Zinsrisikosteuerung ist der täglich ermittelte Delta-Vektor, gegeben durch die barwertige Veränderung pro Laufzeitband, die bei Änderung der Swap-Mitte-Kurve um einen Basispunkt eintritt. Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank über die Kennzahl Value at Risk (VaR) erfasst und limitiert. Bei der VaR-Berechnung werden sowohl lineare als auch nichtlineare Risiken über eine historische Simulation mit Risikofaktoren, Zinsen, Wechselkursen und Volatilitäten berücksichtigt. Zusätzlich wird die Auswirkung extremer Bewegungen von Risikofaktoren mithilfe unterschiedlicher Stressszenarien gemessen. Zur Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Auf der Ebene größerer einzelner Positionen wird auf Asset-Swaps als Mikro-Hedges zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie zum Beispiel kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert.</p> <p>Als Makro-Hedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen Bermuda-Optionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz.</p> <p>Die Rechnungslegungsbehandlung erfolgt entsprechend den HGB-Vorgaben.</p>
g)	<p>Eine Beschreibung der wichtigsten Modell- und Parameterannahmen, die für die IRRBB-Messgrößen im Meldebogen EU IRRBB1 verwendet wurden (falls zutreffend)</p> <p>Die Möglichkeit des Darlehensnehmers zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 489 BGB wird über einen Korrektur-Cashflow und bermudische Receiver-Swaptions, die als Modellgeschäfte eingehen, modelliert. Für die Modellierung wird wöchentlich der aktuell relevante Bestand ermittelt. Ein Teil der Rückzahlungen wird dann über eine feste jährliche Quote modelliert. Hier wird demnach angenommen, dass ein Teil der Rückzahlungen auch unabhängig vom Zinsniveau stattfindet. Der zinsensensitive Anteil wird mithilfe einer aus historischen Ausübungsquoten ermittelten Ausübungsmatrix (wann / bei welchem Zinsniveau wird gekündigt) und eines Zinsstrukturmodells, mit dem die Zinsentwicklung für die Zukunft prognostiziert wird, modelliert. Über die Matrix wird automatisch auch der Teil mitberücksichtigt der das Kündigungsrecht nicht wahrnimmt.</p>
h)	<p>Eine Erläuterung der Bedeutung der IRRBB-Messgrößen und signifikanter Abweichungen dieser Messgrößen seit der letzten Offenlegung</p> <p>Das barwertige Zinsänderungsrisiko ist insgesamt auf einem niedrigen Niveau. Kleinere Schwankungen finden aufgrund der täglichen Marktdaten- oder Positionsveränderungen statt. Insgesamt sind die Werte jedoch konstant.</p> <p>Insgesamt schwankt das Zinsänderungsrisiko aus Ertragsicht auf einem niedrigen Niveau.</p>
i)	<p>Sonstige einschlägige Angaben zu den im Meldebogen EU IRRBB1 offengelegten IRRBB-Messgrößen (optional)</p> <p>–</p>
1) 2)	<p>Offenlegung der unbefristeten Einlagen zugeordneten durchschnittlichen und längsten Frist für Zinsanpassungen</p> <p>Es befinden sich keine unbefristeten Einlagen im Bestand.</p>

TABELLE 33: EU

Aufsichtlicher Standardtest nach Währung in Mio. EUR	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	a	b	c	d
	Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		Änderungen der Nettozinserträge	
Aufsichtliche Schockszenarien	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum	Laufender Zeitraum	Letzter Zeitraum
Paralleler Aufwärtsschock	- 198	- 127	- 7	39
Paralleler Abwärtsschock	- 202	- 44	5	- 13
Steepener-Schock	16	2		
Flattener-Schock	- 133	- 54		
Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	- 106	- 59		
Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	51	28		

Die nachfolgende Tabelle EU MR1 stellt die Komponenten der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko nach dem Standardansatz dar. Relevant ist dabei für die Münchener Hypothekbank lediglich das Zinsrisiko aus Handelsbuchpositionen (nur Futures). Derzeit hält die Münchener Hypothekbank keine solchen Positionen. Zudem können Wechselkursrisiken aus offenen Währungspositionen im Bankbuch auftreten.

TABELLE 34: EU MR1 – MARKTRISIKO
NACH DEM STANDARDANSATZ

			a
			Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)
		Outright-Termingeschäfte	-
0010	1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	-
0020	2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
0030	3	Fremdwährungsrisiko	10,8
0040	4	Warenpositionsrisiko	-
		Optionen	-
0050	5	Vereinfachter Ansatz	-
0060	6	Delta-Plus-Ansatz	-
0070	7	Szenario-Ansatz	-
0080	8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
0090	9	Gesamtsumme	10,8



Optionen werden im Regelfall nicht spekulativ eingegangen. Die Positionen entstehen üblicherweise implizit durch Optionsrechte der Darlehensnehmer (zum Beispiel das gesetzliche Kündigungsrecht nach § 489 BGB) und werden dann durch Hedge-Geschäfte abgesichert. Diese Risiken werden dennoch im täglichen Risikobericht aufmerksam beobachtet, da sie aufgrund des hohen Darlehensbestands durchaus erheblich sind.

In Fremdwährungen bestehen keine signifikanten Risikopositionen. Auslandsgeschäfte der Münchener Hypothekbank sind weitestgehend gegen Währungsrisiken gesichert, lediglich die in den Zinszahlungen enthaltenen Margen sind ungehedgt. Sonstige zu unterliegende Risiken bestehen nicht.

Das Rohstoff- sowie das Aktienrisiko sind neben den Beteiligungen für die Münchener Hypothekbank nur im Rahmen eines Spezialfonds der Union Investment relevant, da hier auch Investitionen in Rohstoffe bzw. Aktien getätigt werden können.

6.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Die Marktrisiken werden in der Münchener Hypothekbank mittels eines Limitsystems gesteuert. Basis für dieses Limitsystem ist der VaR. Die für das Marktrisikomanagement festgelegten Limite orientieren sich an der Risikotragfähigkeit und am Ertragspotenzial der Bank und sind zum Teil als verzehernde Limite definiert: Eine negative Jahresperformance reduziert das freie Limit um eben diese negative Performance. Eine positive Performance wirkt nicht limiterhöhend.

Die VaR-Limitierung erfolgt auf Basis der von der Münchener Hypothekbank im Rahmen der operativen Steuerung definierten Bücher. Die Limitüberwachung ist in den Prozess der täglichen Performance- und Risikomessung eingebunden. Eine Integration der Risikotreiber Fremdwährungszinskurven und Optionsvolatilitäten in die VaR-Rechnung ist gegeben.

Derzeit existieren im Rahmen des Marktrisikos in der Münchener Hypothekbank ausschließlich Eigenmittelanforderungen für FX-Risiken. Die Fremdwährungsrisiken gemäß CRR in Höhe von 23,0 Mio. EUR lagen zum 31. Dezember 2023 unterhalb des Schwellenwerts von 2 Prozent des Gesamtbetrags der Eigenmittel der Münchener Hypothekbank gemäß Artikel 351 CRR und mussten daher nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden.

6.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Zur weiteren Risikominimierung und Absicherung werden Hedge-Geschäfte in Form von Zins- und Währungsderivaten abgeschlossen. Kreditderivate werden grundsätzlich nicht eingesetzt. Nur gelegentlich werden einzelne Darlehen oder Portfolios gegen Kreditausfall versichert. Auf der Ebene größerer einzelner Positionen wird auf Asset-Swaps als Mikro-Hedges zurückgegriffen. Strukturierte Grundgeschäfte, wie zum Beispiel kündbare Wertpapiere, werden entsprechend mit strukturierten Asset-Swaps abgesichert. Für die Wechselkursicherung von Fremdwährungsengagements werden Zins-Währungs-Swaps eingesetzt. Auf Portfolioebene werden vornehmlich Zinsswaps als Sicherungsinstrument verwendet. Als Makro-Hedge für eingebettete gesetzliche Kündigungsrechte oder Zinsbegrenzungsvereinbarungen kommen Bermudaoptionen auf Zinsswaps (Swaptions), Swaps und Zinsoptionen (Caps und Floors) zum Einsatz.

6.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENT-INFORMATIONSSYSTEME

Der Marktrisiko-Value-at-Risk sowie die Marktrisiko-Stresstests werden täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag berechnet und berichtet. Die Überwachung der Marktrisikolimite wird täglich an jedem Münchener Bankarbeitstag durchgeführt und innerhalb der Performance- und Risikorechnung berichtet. Das Marktrisikococontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Berichte zuständig. Die Adressaten sind die Abteilung Treasury, der Leiter Risikococontrolling, der Vorstand und der Aufsichtsrat (quartalsweise).

Im Fall einer Limitüberschreitung erfolgt gemäß Eskalationsverfahren eine Meldung durch das Marktrisikococontrolling an den Gesamtvorstand sowie die Leiter Risikococontrolling, Treasury, Revision und den Aufsichtsrat.



7 Liquiditätsrisiko

Die Gliederungspunkte 3.2 und 7 stellen u. a. die Erklärung des Vorstands der Münchener Hypothekbank hinsichtlich der Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementvereinbarungen wie auch die Liquiditätsrisikoaussage dar.

7.1 ABGRENZUNG

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Risiken:

- Zahlungsverpflichtungen zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht nachkommen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne)
- bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität zu den erwarteten Konditionen beschaffen zu können (Refinanzierungsrisiko)
- aufgrund von unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen Geschäfte nicht oder nur mit Verlusten auflösen, verlängern oder glattstellen zu können (Marktliquiditätsrisiko)

7.2 AUFSICHTSRECHTLICHE INFORMATIONEN (QUALITATIV)

Die Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquoten fordern den obligatorischen, tabellarischen Ausweis von qualitativen Informationen zum Liquiditätsrisikomanagement. Die Anmerkungen werden dabei zur besseren Lesbarkeit nicht direkt in der Tabelle aufgeführt, sondern ausführlich im Fließtext wiedergegeben. Die Tabellen enthalten dann die Referenzen auf die relevanten Kapitel.

TABELLE 35: EU LIQA – LIQUIDITÄTSRISIKOMANAGEMENT

Qualitative Angaben – Freitext	Referenz
Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement, einschließlich Strategien zur Diversifizierung der Quellen und Laufzeiten geplanter Finanzierungen	7.3
Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagementfunktion (Zuständigkeiten, Satzung, sonstige Verfahren)	7.4
Eine Beschreibung des Zentralisierungsgrads des Liquiditätsmanagements und der Interaktion zwischen den Einheiten der Gruppe	7.4
Umfang und Art der Risikoberichts- und Messsysteme	7.7
Leitlinien für die Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung und die Strategien und Verfahren zur Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen	7.6
Ein Überblick über die Notfallfinanzierungspläne der Bank	7.6
Eine Erläuterung, wie Stresstests verwendet werden	7.3 und 7.4
Eine vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren des Instituts, mit der sichergestellt wird, dass die eingerichteten Liquiditätsrisikomanagementsysteme dem Profil und der Strategie des Instituts angemessen sind	7
Eine vom Leitungsorgan genehmigte konzise Liquiditätsrisikoerklärung, in der das mit der Geschäftsstrategie verbundene allgemeine Liquiditätsrisikoprofil des Instituts knapp beschrieben wird. Diese Erklärung enthält wichtige Kennzahlen und Angaben (mit Ausnahme derjenigen, die bereits im Meldebogen EU LIQ1 gemäß diesen technischen Durchführungsstandards erfasst sind), die externen Interessenträgern einen umfassenden Überblick über das Liquiditätsrisikomanagement des Instituts geben, einschließlich Angaben dazu, wie das Liquiditätsrisikoprofil des Instituts und die vom Leitungsorgan festgelegte Risikotoleranz zusammenwirken. Diese Kennzahlen können Folgendes umfassen:	7
– Konzentrationslimits für Sicherheitenpools und Finanzierungsquellen (sowohl für Produkte als auch für Gegenparteien)	7.4
– Individuelle Messinstrumente oder Parameter zur Bewertung der Struktur der Bankbilanz oder zur Projektierung von Mittelfläüssen und künftigen Liquiditätspositionen, unter Berücksichtigung außerbilanzieller bankspezifischer Risiken	7.4
– Liquiditätsrisikopositionen und Finanzierungsbedarf auf Ebene der einzelnen Rechtsträger, ausländischen Zweigstellen und Tochterunternehmen, unter Berücksichtigung der gesetzlichen, sonstigen rechtlichen und operationellen Beschränkungen für die Übertragbarkeit von Liquidität	n / a die Münchener Hypothekbank ist kein Konzern
– Bilanzielle und außerbilanzielle Positionen, aufgeschlüsselt nach Laufzeitbändern, und daraus erwachsende Liquiditätslücken	7.4

7.3 STRATEGIEN UND PROZESSE

Das Liquiditätsrisiko hat die Münchener Hypothekbank als wesentliches Risiko klassifiziert, das einer Überwachung und Steuerung mittels Durchführung von regelmäßigen und angemessenen Stresstests für Liquiditätsrisiken bedarf.

TABELLE 36: EU LIQ1 – QUALITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Quartal endet am (TT. Monat JJJJ)	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023	31.12.2023	30.09.2023	30.06.2023	31.03.2023
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12

HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE

1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					2.344	2.259	2.298	2.461
---	---	--	--	--	--	-------	-------	-------	-------

MITTELABFLÜSSE

2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	Weniger stabile Einlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	884,1	868,5	713,9	703,3	640,4	641,8	525,1	522,4
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	527,0	505,6	421,2	392,1	283,3	278,9	232,4	211,2
8	Unbesicherte Schuldtitel	357,1	362,9	292,7	311,2	357,1	362,9	292,7	311,2
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					0,1	0,1	0,1	0,0
10	Zusätzliche Anforderungen	1.760,3	1.973,5	2.212,1	2.441,5	394,8	406,8	416,5	422,8
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	317,0	317,4	313,7	306,4	317,0	317,4	313,7	306,4
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	1.443,3	1.656,1	1.898,4	2.135,1	77,8	89,4	102,8	116,4
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	177,2	178,8	174,2	143,5	151,0	152,9	148,4	117,6

Fortsetzung Tabelle 36 von Seite 85

TABELLE 36: EU LIQ1 – QUALITATIVE ANGABEN ZUR LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	68,7	91,8	100,4	114,9	6,9	9,2	10,0	11,5
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					1.193,1	1.210,7	1.100,0	1.074,3
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	255,2	281,8	286,6	289,9	158,7	182,3	185,0	197,4
19	Sonstige Mittelzuflüsse	248,8	243,1	200,8	174,1	243,1	237,9	196,0	169,8
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	504,0	524,9	487,4	464,0	401,8	420,2	381,0	367,2
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	504,0	524,9	487,4	464,0	401,8	420,2	381,0	367,2
BEREINIGTER GESAMTWERT									
EU-21	LIQUIDITÄTSPUFFER					2.344	2.259	2.298	2.461
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					791	791	719	707
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					369 %	340 %	337 %	404 %



TABELLE 37: ERGÄNZENDE TABELLE ZU DEN QUALITATIVEN INFORMATIONEN ÜBER DIE LCR

Qualitative Angaben – Freitext

Erläuterungen zu den Haupttreibern der LCR-Ergebnisse und zur Entwicklung des Beitrags von Inputs zur Berechnung der LCR im Zeitverlauf	Die wichtigsten Faktoren für die LCR sind die aktuellen Zentralbankguthaben (HQLA), Terminfinanzierungen (Zuflüsse) und fällig werdende Pfandbriefe (Abflüsse).
Erläuterungen zu den Veränderungen der LCR im Zeitverlauf	Die LCR lag in den letzten 12 Monaten durchgehend über 135%. Zwischenzeitliche Erhöhungen wurden hauptsächlich durch die unter a) aufgeführten Faktoren verursacht.
Erläuterungen zur tatsächlichen Konzentration von Finanzierungsquellen	Als Pfandbriefbank liegt die Konzentration der Refinanzierungsquellen in erster Linie bei den Hypothekendarlehen.
Übergeordnete Beschreibung der Zusammensetzung des Liquiditätspuffers des Instituts	Der Liquiditätspuffer besteht überwiegend aus Aktiva der Stufe 1a, d. h. aus Aktiva der Zentral- und Regionalregierungen.
Derivate-Risikopositionen und potenzielle Sicherheitenanforderungen	Die potenziellen Sicherheitenabrufe verbleiben auf einem konstanten Niveau.
Währungsinkongruenz in der LCR	Sowohl der Liquiditätspuffer als auch die Abflüsse bestehen überwiegend aus EUR-Positionen.
Sonstige Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber die das Institut als für sein Liquiditätsprofil relevant betrachtet	Die LCR der Münchener Hypothekbank ist sehr volatil. Dies ist auf das deterministische Cashflow-Profil des Instituts zurückzuführen (das sehr genau prognostiziert werden kann) und nicht auf unerwartete Änderungen bei einer LCR-Komponente.

Mit Inkrafttreten der CRR wurden die Anforderungen der MaRisk um zwei weitere aufsichtsrechtliche Kennzahlen erweitert: Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) hat den Fokus auf der Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit über einen 30-Tages-Horizont. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dagegen betrachtet die strukturelle Liquidität.

Des Weiteren muss ein Prozess zur Früherkennung des Liquiditätsbedarfs vorhanden sein, sodass eine Finanzlücke rechtzeitig erkannt wird. Damit soll sichergestellt werden, dass eine Refinanzierung zu jeder Zeit sichergestellt ist.

Die Münchener Hypothekbank betrachtet das Liquiditätsrisiko von jeher in ihrer Geschäfts- und Risikostrategie. Um allen regulatorischen und internen Anforderungen gerecht zu werden, unterscheidet die Münchener Hypothekbank zwischen der operativen Liquiditätsdisposition und der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk zur Sicherung der kurzfristigen Zahlungsfähigkeit (MaRisk BTR 3.2) sowie der mittelfristigen strukturellen Liquiditätsplanung (MaRisk BTR 3.1), was auch dem ökonomischen ILAAP entspricht. Zusätzlich werden diese Anforderungen im normativen ILAAP um die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen der LCR und NSFR erweitert. Um rechtzeitig potenzielle Probleme erkennen zu können, werden neben den Stichtagsquoten auch Vorhersagen der Kennzahlen LCR und NSFR berechnet. Für die LCR muss seit dem 1. Januar 2018 eine Quote von 100 Prozent eingehalten werden, was die Münchener Hypothekbank ohne Probleme jederzeit gewährleisten konnte. Für die NSFR muss seit dem 30. Juni 2021 eine Quote von 100 Prozent eingehalten werden. Angesichts der günstigen Anrechnung von Darlehen in den Deckungsstöcken wird diese Mindestquote deutlich übertroffen.

Die operative Liquiditätsdisposition hat zum Ziel, dass die Bank in der Lage ist, ihren ordnungsgemäßen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht und in vollem Umfang zu entsprechen. Strategien und Prozesse, die zur operativen Steuerung der Liquidität relevant sind, werden im Treasuryhandbuch niedergelegt.

Zentraler Inhalt der kurz- und mittelfristigen Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk ist die Erstellung einer Kapitalablaufbilanz unter unterschiedlichen Szenarioannahmen. Für diese wird überprüft, inwieweit der eigene Liquiditätsbedarf über die Zeit abgedeckt wird. Dafür werden der Kapitalablaufbilanz die unterschiedlichen Methoden zur Generierung zusätzlicher Liquidität gegenübergestellt (Liquiditätsdeckungspotenzial), zum Beispiel die Veräußerung von Vermögenswerten. Über diverse Parametereinstellungen werden unterschiedliche (Stress-)Szenarien berechnet, um die in den MaRisk geforderten Szenariobetrachtungen zu erfüllen:

- Base Case (Steuerungs-Szenario)
- Bank-Stress
- Markt-Stress
- Kombi-Stress (MaRisk-Szenario)
- Kombi-Stress ohne zukünftige Refinanzierungsmaßnahmen
- bankweites makroökonomisches Szenario (quartalsweise)

Über einen längeren Beobachtungszeitraum werden dann weitere Modellierungen, die in der kurzfristigen Liquiditätssteuerung nicht ausschlaggebend sind, berücksichtigt. Das sind beispielsweise die Neugeschäftsplanung oder laufende Kosten wie Gehälter und Steuern.



Folgende Kennzahlen im Zeitablauf werden als Ergebnis-komponente betrachtet:

- historischer Verlauf des minimalen Überhangs
- Zeitpunkt der theoretischen Insolvenz
- Kapitalablaufbilanz
- Liquiditätsdeckungspotenzial sowie dessen Zusammensetzung
- weitere Detaildaten für Planungs- und Steuerungsaktivitäten

Abschließend wird einmal im Jahr mit dem LAS (Liquidity Adequacy Statement) die Angemessenheit der Liquiditätsrisikomanagementverfahren der Münchener Hypothekbank durch das Leitungsorgan, hier der gesamte Vorstand, bestätigt.

7.4 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Um das Refinanzierungsrisiko möglichst gering zu halten, ist die Münchener Hypothekbank bestrebt, die Darlehen annähernd fristenkongruent zu refinanzieren, und überwacht die Abweichung. Die Bank überprüft laufend, ob die für sie relevanten Refinanzierungsquellen (vor allem auch in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe) weiterhin verfügbar sind. Zur Beschränkung des Marktliquiditätsrisikos werden im Geschäft mit Staaten und Banken überwiegend EZB-fähige Titel erworben, die jederzeit für Offenmarktgeschäfte verwendet werden können. Investitionen in illiquidere Anleihen wie Mortgage-Backed Securities werden nicht mehr getätigt.

Das operative Liquiditätsmanagement der Münchener Hypothekbank wird ausschließlich durch die Abteilung Treasury verantwortet.

Die Limitierung der Liquiditätsrisiken erfolgt über die kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk. Die Überwachung der gesetzten Limitierung obliegt der Abteilung Markt- und Liquiditätsmanagement. Da für eine Pfandbriefbank die Liquiditätssteuerung eng mit den Erfordernissen der Pfandbriefdeckung verknüpft ist, werden die Ergebnisse der Deckungsrechnung in der Liquiditätsrisikoberechnung berücksichtigt.

Das Ziel der Limitierung von Liquiditätsrisiken ist die Sicherung der kurz-, mittel- und langfristigen Liquidität und die Vermeidung von strukturellen Liquiditäts-Gaps. Über die kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk wird das kurz- und mittelfristige Liquiditätsrisiko limitiert. Im Rahmen der Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk ist ein vierstufiges Limit gemäß den in den MaRisk geforderten Stressszenarien definiert. Das Limit besteht aus einer grünen, gelben, orangefarbenen und roten Zone, die jeweils den Zeitraum bis zur (theoretischen) Zahlungsunfähigkeit definieren.

Darüber hinaus existiert ein Eskalationsprozess, der im Falle von Limitüberschreitungen bzw. schlechter Marktliquidität (gemessen anhand von Frühwarnindikatoren) greift. Bei Überschreitung eines Limits findet eine Klärung der Ursache statt. Danach erfolgt die Erstellung eines Plans für den Funding-Mix, um den erhöhten Liquiditätsbedarf zu decken. Die Limitüberschreitung und die entsprechende Lösung werden an die Fachvorstände und die Leiter Risikocontrolling, Treasury und Revision kommuniziert.

7.5 QUALITATIVE INFORMATIONEN ZUR LCR

1. Konzentration von Finanzierungs- und Liquiditätsquellen

Als kapitalmarktorientierte Pfandbriefbank besteht eine starke Konzentration der Refinanzierungsquellen auf den Pfandbrief. Gemäß Kapitel 7.6 wird das daraus entstehende Risiko im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten so weit wie möglich aktiv reduziert.

2. Derivatepositionen und potenzielle Besicherungsaufforderungen

Derivate werden in der Münchener Hypothekbank allein zur Zinssicherung des Aktiv- und Passivgeschäfts verwendet. Potenzielle zusätzliche Besicherungsanforderungen werden in der normativen Sicht gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen (Historical Look-back Approach [HLBA]) berücksichtigt. In der ökonomischen Sicht wird der HLBA um eine historische Simulation der Marktpreisentwicklung des Derivate-Portfolios erweitert.

3. Währungsinkongruenz in der Liquiditätsdeckungsquote

Die hochliquiden Aktiva, die für die Deckung der kurzfristigen Liquiditätsanforderungen in der LCR verwendet werden, sind fast ausschließlich in EUR denominiert. Dies wird aber als ausreichend angesehen, da allein in CHF ein relevantes Liquiditätsrisiko besteht, das aber im Vergleich zum EUR deutlich geringer ausfällt, sodass jederzeit über derivative Geschäfte die notwendige Konvertierung von EUR in CHF durchgeführt werden kann. Außerdem wurde in den letzten Jahren verstärkt eine direkte Refinanzierung in CHF durchgeführt, sodass die CHF-Assets inzwischen nahezu ausschließlich direkt in Währung refinanziert wurden.



Darüber hinaus ist die Beobachtung der Währunginkongruenz Bestandteil des regelmäßigen Reportings.

7.6 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Die Münchener Hypothekbank eG ist bestrebt, jederzeit das Funding möglichst zu diversifizieren, indem eine Mischung aus Pfandbriefen, ungedeckten lang laufenden Banktiteln und diversen Geldmarktpapieren am Markt platziert wird. Gleichzeitig wird versucht, möglichst fristenkongruent zu refinanzieren, um die jeweilige Funding Gap zu beschränken.

Darüber hinaus existiert ein Liquiditäts-Notfallplan unter der Verantwortung der Abteilung Treasury, der in Zeiten reduzierter Liquidität in Kraft gesetzt wird und detaillierte Maßnahmen enthält, um einer Liquiditätsnotsituation entgegenzutreten. Dies umfasst neben dem Abruf von erhaltenen Liquiditätslinien insbesondere im genossenschaftlichen Haftungsverbund u. a. auch die Nutzung des Dispo-Depots der EZB oder die Reduzierung der Neugeschäftes.

7.7 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENT-INFORMATIONSSYSTEME

Die Liquiditätsrisikoberichte zur Liquiditätsrisikosteuerung nach MaRisk und zur LCR sowie deren Forecast werden wöchentlich erstellt und erstattet. Bei Bedarf kann die Frequenz auf eine tägliche Berichterstattung erhöht werden. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung, Überwachung und Verteilung der Berichte zuständig. Die Abteilung Treasury ist für die tägliche operative

Liquiditätsdisposition und die dafür erforderlichen Auswertungen zuständig. Die Adressaten der Liquiditätsrisikoberichte (im Rahmen des Gesamtrisikoberichts) sind:

- Aufsichtsrat (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR / NSFR, quartalsweise)
- Vorstand (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR wöchentlich, NSFR monatlich)
- Leiter Risikocontrolling (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR / NSFR wöchentlich und ad hoc)
- Abteilung Treasury (kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiken sowie LCR, wöchentlich und ad hoc)

Die Überwachung der Liquiditätsrisikolimits wird mindestens wöchentlich durchgeführt und innerhalb der jeweiligen Liquiditätsrisikoberichte berichtet. Das Liquiditätsrisikocontrolling ist für die Überwachung der Liquiditätsrisikolimits zuständig. Die Auslastung der Liquiditätsrisikolimits wird an die folgenden Adressaten gemeldet:

- Aufsichtsrat (quartalsweise)
- Vorstand (wöchentlich)
- Leiter Risikocontrolling (wöchentlich)
- Treasury (wöchentlich)



TABELLE 38: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1,0	Kapitalposten und -instrumente	1.981,3	-	-	378,8	2.360,1
2,0	Eigenmittel	1.981,3	-	-	378,8	2.360,1
3,0	Sonstige Kapitalinstrumente		-	-	-	-
4,0	Privatkundeneinlagen		-	-	-	-
5,0	Stabile Einlagen		-	-	-	-
6,0	Weniger stabile Einlagen		-	-	-	-
7,0	Großvolumige Finanzierung:		4.761,3	3.783,9	41.263,6	43.910,1
8,0	Operative Einlagen		-	-	-	-
9,0	Sonstige großvolumige Finanzierung		4.761,3	3.783,9	41.263,6	43.910,1
10,0	Interdependente Verbindlichkeiten		-	-	-	-
11,0	Sonstige Verbindlichkeiten:	53,0	565,8	-	-	-
12,0	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	53,0				
13,0	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		565,8	-	-	-
14,0	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					46.270,2
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15,0	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1.429,4
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		481,3	656,2	34.509,5	30.299,9
16,0	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		-	-	-	-
17,0	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		1.131,7	1.206,2	9.865,3	9.218,9
18,0	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0% angewandt werden kann		-	-	-	-
19,0	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		-	-	-	-



Fortsetzung Tabelle 38 von Seite 90

TABELLE 38: EU LIQ2 – STRUKTURELLE LIQUIDITÄTSQUOTE

		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				
(Währungsbetrag)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
20,0	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		502,2	437,0	2.116,8	2.262,1
21,0	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		33,6	23,9	50,9	66,0
22,0	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:		441,6	639,6	6.621,4	5.857,0
23,0	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35% nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		349,1	464,7	2.403,6	2.082,2
24,0	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung		187,9	129,6	1.127,1	1.099,8
25,0	Interdependente Aktiva		-	-	-	-
26,0	Sonstige Aktiva	-	404,2	82,3	585,9	1.141,7
27,0	Physisch gehandelte Waren				-	-
28,0	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs				791,7	39,6
29,0	NSFR für Derivateaktiva				76,7	76,7
30,0	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse				-	-
31,0	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		404,2	82,3	585,9	1.025,4
32,0	Außerbilanzielle Posten		1.810,1	336,2	1.122,2	173,1
33,0	RSF insgesamt					42.263,0
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					109,5 %



8 Operationelle Risiken

8.1 ABGRENZUNG

Operationelle Risiken (OpRisk) sind mögliche Verluste, die durch menschliches Fehlverhalten, Prozess- oder Projektmanagementschwächen, technisches Versagen oder durch negative externe Einflüsse hervorgerufen werden. Dem menschlichen Fehlverhalten werden auch gesetzeswidrige Handlungen, unangemessene Verkaufspraktiken, unautorisierte Handlungen und Transaktionsfehler zugerechnet. Dementsprechend sind auch Rechtsrisiken Teil der Operationellen Risiken.

8.2 STRATEGIEN UND PROZESSE

Das Operationelle Risiko wird in der Münchener Hypothekbank durch Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, transparente Prozesse, Automatisierung von Standardabläufen, fixierte Arbeitsanweisungen, umfangreiche Funktionstests, geeignete Notfallpläne und Präventivmaßnahmen minimiert.

Die Münchener Hypothekbank hat ein Management für Operationelle Risiken implementiert, das im Handbuch „Operationelle Risiken“ dokumentiert ist und das auf drei Säulen beruht:

- regelmäßiges Self-Assessment zur systematischen Erhebung, Bewertung und Überprüfung aller potenziellen Risiken
- Führung einer kompletten Schadensdatenbank (auch sogenannte „Near misses“)
- Einsatz eines Frühwarnsystems mithilfe von Risikoindikatoren

Als Ex-ante-Verfahren zur Erfassung und Bewertung von potenziellen Operationellen Risiken in der Münchener Hypothekbank wird das Self-Assessment angewandt. Die Risikoverantwortlichen jeder Abteilung schätzen die Eintrittshäufigkeit und bewerten den möglichen Schaden in einer wertmäßigen Dimension. Die Kategorisierung der Operationellen Risiken (Verlustereignisse) orientiert sich dabei an den gesetzlichen Empfehlungen und stellt den Mindestinhalt für das jährlich durchzuführende Self-Assessment dar. Das Ergebnis wird in der Risikotragfähigkeitsrechnung berücksichtigt.

8.3 STRUKTUR UND ORGANISATION DER RISIKOSTEUERUNG

Schlagend gewordene Operationelle Risiken müssen zwingend mittels eines Standardformulars ausführlich dokumentiert und an die OpRisk-Koordinatorin geschickt werden. Die Stellungnahme muss auch potenzielle Gegenmaßnahmen enthalten, um ein nochmaliges Auftreten möglichst zu vermeiden. Über bedeutende Schadensfälle wird der Vorstand sofort informiert. An den Aufsichtsrat wird dies im Rahmen des MaRisk-Reportings kommuniziert. Zur Eigenkapitalunterlegung Operationeller Risiken wird der Basisindikatoransatz verwendet. Das erforderliche Eigenkapital errechnet sich als fixer Prozentsatz (15 Prozent) des Dreijahresdurchschnittes des Bruttoertrags.

8.4 RISIKOMINDERUNG UND ABSICHERUNG

Für bestimmte Ausprägungen des Operationellen Risikos hat die Münchener Hypothekbank entsprechende Versicherungen abgeschlossen. Dazu zählen beispielsweise eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, die Vertrauensschadenversicherung inklusive Hackerdeckung und eine ergänzende Cyberversicherung.

8.5 RISIKOBERICHTE UND MANAGEMENTINFORMATIONSSYSTEME

Quartalsweise wird dem Vorstand und dem Aufsichtsrat im Rahmen des MaRisk-Berichts auch über OpRisk berichtet, zweimal im Jahr wird ein separater OpRisk-Bericht erstellt. Dies umfasst auch die mindestens jährlich aktualisierte Risikoeinschätzung auf Basis des Self-Assessments. Unterjährig erkannte zusätzliche OpRisk-Potenziale werden im Rahmen des Gesamtrisikoberichts gemäß MaRisk kommuniziert, bedeutende Risiken werden sofort an den Vorstand adressiert. Das Risikocontrolling ist für die Erstellung, Abstimmung und Verteilung der Reports zuständig. Die Adressaten des regelmäßigen Berichtswesens sind der Aufsichtsrat und der Vorstand.



**TABELLE 39: EU OR1 – EIGENMITTELANFORDERUNGEN FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO
UND RISIKOGEWICHTETE POSITIONSBETRÄGE**

		a	b	c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittel- anforderungen	Risiko- positionsbetrag
Banktätigkeiten		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr		
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	275,3	323,7	456,4	52,8	659,7
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/ dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-
3	Anwendung des Standardansatzes	-	-	-	-	-
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-	-	-
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-



9 Beteiligungsrisiko

Beteiligungen werden in der Münchener Hypothekbank nur aus strategischen Gründen in der Finanzgruppe eingegangen. Da die Beteiligungen im Anlagebuch geführt werden, erfolgt eine jährliche Überprüfung auf eine dauernde Wertminderung. Liegt diese vor, erfolgt eine Abschreibung auf einen dann zu ermittelnden beizulegenden Zeitwert. Bei den Beteiligungen der Münchener Hypothekbank handelt es sich im Wesentlichen um strategische Beteiligungen im Volksbank- und Raiffeisen-Genossenschaftsverband, die mit einem Buchwert von 102,7 Mio. EUR bilanziert werden.

Darüber hinaus existieren Beteiligungen an den Tochterunternehmen M-Wert GmbH, Immobilienservice GmbH der Münchener Hypothekbank eG (M-Service), M-4tec GmbH und Nußbaumstraße GmbH & Co. KG. All diese Beteiligungen werden im Anlagebuch geführt.

Beteiligungen sind darüber hinaus auch als indirekt gehaltene Positionen in einem Spezialfonds enthalten, der ebenfalls dem Anlagebuch der Bank zugeordnet ist. Für diesen Spezialfonds wird der Transparenzansatz gemäß Artikel 132a Absatz 1 CRR bei der Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge angewendet.

Der Risikopositionswert der direkt gehaltenen Beteiligungen der Münchener Hypothekbank belief sich auf 196,0 Mio. EUR per 31. Dezember 2023. Die direkten Beteiligungen sind dauerhaft vom IRBA ausgenommen und dem Kreditrisikostandardansatz zugeordnet. Indirekte Beteiligungen sind zum 30. Juni 2023 in den IRBA überführt worden. Beteiligungen stellen in der Münchener Hypothekbank keinen wesentlichen Risikotreiber hinsichtlich des Adressenausfallrisikos dar.

10 Derivative Adressenausfallrisikopositionen und Aufrechnungspositionen

Für sämtliche Adressen aus dem Geschäftsfeld Treasury werden die Ausfallrisiken über ein Limitsystem begrenzt. Dabei werden einzelfallbezogene Kontrahenten- und Emittentenlimite nach Vorlage und Votum der Abteilung Marktfolge Treasury vom Gesamtvorstand genehmigt. Grundlage der Limitsetzung bildet eine Bonitätsanalyse basierend auf internen und externen Ratingauswertungen. Im Derivategeschäft werden ausschließlich Banken, sonstige Finanzinstitutionen und Versicherungen in OECD-Ländern als Kontrahenten akzeptiert. In der Risikotragfähigkeitsrechnung sind Gegenparteiausfallrisiken und Risiken einer Anpassung der Kreditbewertung aus derivativen Geschäften enthalten.

Derivate werden nach Berücksichtigung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) mit ihren Marktwerten zuzüglich Add-on auf die Kontrahentenlimite angerechnet. Es erfolgt eine tägliche Überwachung der Limite. Bei Limitüberschreitungen wird der Gesamtvorstand unverzüglich informiert. Darüber hinaus geht eine monatliche Überwachungsliste an den Gesamtvorstand. Bonität der Kontrahenten und Limite werden mindestens jährlich überprüft. Bei der Ausgestaltung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) orientiert sich die Münchener Hypothekbank an marktüblichen Usancen.

Zur zusätzlichen Besicherung der Derivate-Nettopositionen werden im Rahmen von Collateral-Vereinbarungen ausschließlich Barsicherheiten in EUR akzeptiert. In geringem Umfang sind (um den laufenden Aufwand etwas zu reduzieren) in Collateral-Vereinbarungen bonitätsabhängige Freibeträge eingeräumt. Diese Freibeträge erfahren bei Ratingveränderungen

keine automatischen Anpassungen, sodass daraus kein Liquiditätsrisiko aus Nachschusspflichten entsteht. In der internen Gesamtbank-Risikosteuerung werden Derivate ebenfalls mit ihrem Marktwert zuzüglich Add-on unter Einbeziehung von Aufrechnungsvereinbarungen (Netting) berücksichtigt.

Markt- und Kontrahentenrisiken werden bei der Münchener Hypothekbank getrennt berechnet und dann zum Beispiel in der Risikotragfähigkeitsrechnung konservativ addiert. Es werden folglich keine Diversifikationseffekte über Korrelationen geltend gemacht. Bei Gegenparteiausfallrisiken berechnet die Münchener Hypothekbank ihre Positionen nach dem Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko gemäß Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR.



TABELLE 40: EU CCR1 – ANALYSE DER CCR-RISIKOPOSITION NACH ANSATZ

			a	b	c	d	e	f	g	h
			Wieder- beschaffungs- kosten (RC)	Potenzieller künftiger Risiko- positionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichts- rechtlichen Risiko- positionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risiko- positionswert vor CRM	Risiko- positionswert nach CRM	Risiko- positionswert	RWEA
0010	EU1	EU – Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-	-	1,40	-	-	-	-
0020	EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-	-	1,40	-	-	-	-
0030	1	SA-CCR (für Derivate)	81,5	230,3	-	1,40	2.118,2	436,4	436,4	82,5
0040	2	IMM (für Derivate und SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
0050	2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	-	-	-	-	-	-	-	-
0060	2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist	-	-	-	-	-	-	-	-
0070	2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen	-	-	-	-	-	-	-	-
0080	3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	-	-	-
0090	4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)	-	-	-	-	-	56,8	56,8	11,0
0100	5	VAR für SFTs	-	-	-	-	-	-	-	-
0110	6	Insgesamt	-	-	-	-	2.118,2	493,2	493,2	93,5



In Tabelle 41 werden die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung per 31. Dezember 2023 dargelegt.

TABELLE 41: EU CCR2 – EIGENMITTELANFORDERUNG FÜR DIE ANPASSUNG DER KREDITBEWERTUNG

			a	b
			Risikopositionswert	RWEA
0010	1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
0020	2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
		(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	-	-
0030	3		-	-
0040	4	Geschäfte nach der Standardmethode	213,5	282,9
0050	EU4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	-	-
0060	5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	213,5	282,9

Die Münchener Hypothekbank geht keine Position in CDS ein, weder als Käufer noch als Verkäufer.

In den folgenden drei Tabellen werden die Gegenparteirisikopositionen der Münchener Hypothekbank wie auch alle wichtigen Parameter, die zur Berechnung der jeweiligen Eigenmittelanforderungen erforderlich sind, offengelegt. Bei den aufgeschlüsselten Risikopositionen handelt es sich jeweils um Derivate im Sinne des Anhangs II der CRR bzw. Pensionsgeschäfte.

**TABELLE 42: EU CCR3 – STANDARDANSATZ – CCR-RISIKOPOSITIONEN NACH
REGULATORISCHER RISIKOPOSITIONSKLASSE UND RISIKOGEWICHT**

		Risikogewicht											l Wert der Risiko- position insgesamt
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	
	Risikopositionsklassen	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige	
0010	1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0020	2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0030	3	Öffentliche Stellen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0040	4	Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0050	5	Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0060	6	Institute	239,6	-	-	-	111,2	141,6	-	-	-	-	492,4
0070	7	Unternehmen	-	-	-	-	0,8	-	-	0,0	-	-	0,8
0080	8	Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0090	9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0100	10	Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
0110	11	Insgesamt	239,6	-	-	-	111,2	142,4	-	-	0,0	-	493,2

Die Tabellen EU CCR4 und EU CCR6 werden nicht ausgewiesen, da die Münchener Hypothekenbank hierzu keine Positionen gehalten hat.



TABELLE 43: EU CCR5 – ZUSAMMENSETZUNG DER SICHERHEITEN FÜR CCR-RISIKOPOSITIONEN

		a	b		c		d		e		f		g		h
			Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte						Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte						
			Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten						
Art der Sicherheit		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt				
0010	1	Bar – Landeswährung	-	984,2	-	756,4	-	-	-	-	-	-	-	-	
0020	2	Bar – andere Währungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0030	3	Inländische Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	296,0	-	
0040	4	Andere Staatsanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	89,8	-	
0050	5	Schuldtitel öffentlicher Anleger	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0060	6	Unternehmensanleihen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0070	7	Dividendenwerte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
0080	8	Sonstige Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	80,1	-	
0090	9	Insgesamt	-	984,2	-	756,4	-	-	-	-	-	-	465,9	-	



TABELLE 44: EU CCR8 – RISIKOPOSITIONEN GEGENÜBER ZENTRALEN GEGENPARTEIEN

		0010	0020
		a	b
		Risiko- positions-wert	RWEA
1	Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)	-	0,4
	Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds).		
2	davon:	-	-
3	(i) OTC-Derivate	-	-
4	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
5	(iii) SFTs	-	-
6	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
8	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
9	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	1,0	0,4
10	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
11	Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)	-	-
	Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)		
12	davon:	-	-
13	(i) OTC-Derivate	-	-
14	(ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15	(iii) SFTs	-	-
16	(iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17	Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18	Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19	Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20	Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-



11 Belastung von Vermögenswerten

Die Belastung von Vermögenswerten soll sowohl eine institutsübergreifende Vereinheitlichung der Informationen für Kreditgeber und Bereitsteller unbesicherter oder nachrangiger Refinanzierung darstellen als auch als ein Indikator für die Anfälligkeit von Refinanzierungsproblemen dienen. Die Belastung von Vermögenswerten ist wie folgt definiert: Ein Vermögenswert gilt als belastet (encumbered), wenn er verpfändet oder in einer anderen Form aufgrund einer Vereinbarung als Absicherung oder Zusatzsicherung hingegeben wurde, weshalb das Institut nicht frei über den Vermögenswert verfügen kann. Als Sicherheit übertragene Vermögenswerte, die Restriktionen bezüglich der Entnahme des Vermögenswertes unterliegen, so wie zum Beispiel Vermögenswerte, deren Verkauf oder Ersetzung durch einen anderen Vermögenswert einer Erlaubnis bedarf, werden als belastet im Sinne der Leitlinie zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte vom 27. Juni 2014 angesehen.

Die Asset-Encumbrance-Quote (AE-Quote) berechnet sich als Quotient aus belasteten Vermögenswerten und der Summe der Vermögenswerte des Instituts.

FORMEL 1: BERECHNUNG AE-QUOTE

$$\text{AE-Quote} = \frac{\text{Buchwert belasteter Vermögenswerte und Sicherheiten}}{\text{Vermögenswerte und Sicherheiten insgesamt}}$$

11.1 STRATEGIE UND PROZESSE

In der Münchener Hypothekbank als sicherheitsorientierter Pfandbriefemittentin ist ein wesentlicher Teil der Geschäftsstrategie, möglichst viele Assets mit hoher Qualität in den Bestand zu nehmen, die deckungsfähig sind und damit zur Unterlegung der eigenen Pfandbriefemissionen dienen. Eine hohe AE-Quote ist damit vorgegeben und steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie der Bank. Neben der Belastung aus dem Deckungsverhältnis von Vermögenswert und Pfandbrief sind folgende Quellen der Belastung als wesentlich zu nennen:

- Besicherung von Repogeschäften
- Besicherung von Derivatgeschäften
- Besicherung von Offenmarktgeschäften

11.2 STRUKTUR UND ZUSAMMENSETZUNG DER BELASTUNGSQUOTE

Die AE-Quote der Münchener Hypothekbank liegt bedingt durch das Geschäftsmodell zwischen den Offenlegungen Ende 2022 und Ende 2023 sehr konstant zwischen 74,3 und 76,2 Prozent. Die AE-Quote zum 31. Dezember 2023 betrug 75,9 Prozent. Aufgrund der Durchführungsverordnung (EU) 2021 / 637 sind die Posten als Median anzugeben. Dieser Medianwert setzt sich aus den rollierenden Quartalswerten der vorangegangenen zwölf Monate zusammen und wird durch Interpolation ermittelt. Die Tabellen 45 bis 47 beziehen sich auf diesen Stichtag.

Gerade die Höhe der AE-Quote verdeutlicht im Vergleich zu anderen Geschäftsmodellen die eindeutige Sicherheitsorientierung der Münchener Hypothekbank, da möglichst wenige Vermögenswerte hereingenommen werden, die nicht zur Deckung der Pfandbriefe dienen können.

Tabelle 45 EU AE1 zeigt den Betrag der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte nach Art des Vermögenswertes im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens entsprechend der Meldevorlage EU AE1 der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 637. Belastete Vermögenswerte in Tabelle 47 sind bilanzielle Vermögenswerte, die entweder verpfändet oder ohne Ausbuchung übertragen wurden oder in sonstiger Weise belastet sind, und erhaltene Sicherheiten, die die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen.

Die Münchener Hypothekbank befüllt die in Tabelle 45 vorgesehenen Spalten 030, 050, 080 und 100 – entsprechend der jeweiligen COREP-Meldung – mit Vermögenswerten, die für Geschäfte mit der relevanten Zentralbank infrage kommen.

TABELLE 45: MELDEBOGEN EU AE1 – BELASTETE UND UNBELASTETE VERMÖGENSWERTE

		010	030	040	050	060	080	090	100
		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
0010	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	40.303,6	1.717,4	-	-	13.207,6	2.046,6	-	-
0030	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-	147,0	-	148,4	-
0040	Schuldverschreibungen	2.038,9	1.681,5	2.022,8	1.634,7	2.380,2	1.781,2	2.317,2	1.737,8
0050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	90,9	55,3	84,3	50,1	606,9	136,5	587,0	109,4
0060	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
0070	davon: von Staaten begeben	1.586,4	1.586,4	1.549,5	1.549,5	1.502,5	1.502,6	1.481,3	1.481,3
0080	davon: von Finanzunternehmen begeben	195,3	91,3	180,2	84,7	837,5	278,2	796,5	241,6
0090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	-	-	-	-
0120	Sonstige Vermögenswerte	38.561,0	38,1	-	-	10.644,8	224,9	-	-

Nachfolgend werden erhaltene Sicherheiten nach Art des Vermögenswertes entsprechend Meldebogen EU AE2 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/637 dargestellt. Belastete und unbelastete Sicherheiten in Meldebogen EU AE2 sind erhaltene Sicherheiten, die nicht die Bedingungen für den Ansatz in der Bilanz des Übertragungsempfängers im Sinne des geltenden Rechnungslegungsrahmens erfüllen und die deshalb nicht in der Bilanz ausgewiesen werden. Erhaltene Sicherheiten, die in der Bilanz angesetzt sind, werden im Meldebogen EU AE1 offengelegt. In der Münchener Hypothekbank werden keine solchen Sicherheiten hereingenommen.

TABELLE 46: EU AE2 – ENTGEGENGENOMMENE SICHERHEITEN UND BEGEBENE EIGENE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

		Unbelastet			
		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegen- genommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengekommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	060	
0130	Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	-	-	146,4	146,4
0140	Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
0150	Eigenkapitalinstrumente	-	-	-	-
0160	Schuldverschreibungen	-	-	146,4	146,4
0170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	12,2	12,2
0180	davon: Verbriefungen	-	-	-	-
0190	davon: von Staaten begeben	-	-	48,6	48,6
0200	davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	97,8	97,8
0210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-
0220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	-	-
0230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-	-	-
0240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
0241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen	-	-	-	-
0250	SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	40.303,6	1.717,4	-	-

Die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten sind entsprechend Meldebogen EU AE3 der Delegierten Verordnung (EU) 2021 / 637 offenzulegen. Die in Tabelle 47 ersichtliche Überdeckung der belasteten Vermögenswerte stammt insbesondere aus der gehaltenen Überdeckung für die im Umlauf befindlichen Pfandbriefe.

TABELLE 47: MELDEBOGEN EU AE3 – BELASTUNGSQUELLEN

	0010	0030
		Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	
0010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	36.085,5
		40.033,0



12 Vergütungspolitik

12.1 ABGRENZUNG

Die Münchener Hypothekbank hat gemäß § 16 Institutsvergütungsverordnung Informationen hinsichtlich der Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die Münchener Hypothekbank als CRR-Institut nach Art. 450 der CRR. Die Angaben der Euro-Beträge in diesem Kapitel weichen von den restlichen Tabellen dieses Berichts ab; zur besseren Übersicht werden in den Tabellen 48 bis 53 die Beträge als Tausender mit einer Nachkommastelle angegeben.

Gemäß diesem Artikel hat die Bank für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil der Bank auswirkt (Risk Taker), bestimmte quantitative und qualitative Informationen offenzulegen.

Im Jahr 2023 hat die Bank zwölf Aufsichtsräte, vier Vorstände, 18 leitende Angestellte sowie 24 weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als Risk Taker gemäß Institutsvergütungsverordnung identifiziert, insgesamt also 54 Personen; dies entspricht ca. 7,7 Prozent aller Beschäftigten. Die Bestimmung der Risk Taker wurde auf Basis der „Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission vom 25. März 2021 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt“ vorgenommen.

12.2 INSTITUTSWEITE VERGÜTUNG

Der Vergütungskontrollausschuss hat 2023 zweimal getagt.

Es wurden keine Neueinstellungsprämien über den gesetzlichen zulässigen Freibeträgen gewährt. Ferner wurden fünf Abfindungen gewährt, davon zwei an einen Risk Taker.

12.3 VERGÜTUNGSSYSTEM DES VORSTANDS

Es wird für jedes Jahr im Voraus ein Zielwert für die Ermessenstantieme festgelegt. Die endgültige Ermessenstantieme kann zwischen 0 Prozent und 133 Prozent schwanken.

Zur Ermittlung der Bonushöhe werden quantitative und qualitative Ziele aus der Unternehmensstrategie in Form von Bank- und Individualzielen abgeleitet. Der Maximalbonus wird nur bei deutlicher Übererfüllung der Ziele festgesetzt. Der Beurteilungszeitraum beläuft sich dabei auf mindestens drei Jahre.

Die Auszahlung der variablen Vergütung geschieht folgendermaßen:

- Es werden insgesamt 50 Prozent des erreichten Bonus über mehrere Jahre hinweg verteilt in Geld ausgezahlt; die restlichen 50 Prozent werden in „andere Instrumente“ im Sinne der Art. 52 oder 63 der CRR investiert, die an den nachhaltigen Unternehmenswert gekoppelt sind und folglich im Wert schwanken. Diese Instrumente werden speziell geschaffen, um die Anforderungen der InstitutsvergV zu erfüllen, da die Münchener Hypothekbank als Genossenschaft nicht die eigentliche Intention eines Aktieninvestments oder einer Aktienoption umsetzen kann.

- 20 Prozent des erreichten Bonus werden unmittelbar im Folgejahr nach Feststellung des Jahresabschlusses und Festsetzung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.
- Die Auszahlungen der weiteren 80 Prozent des für das vorangegangene Geschäftsjahr festgesetzten Bonus erfolgen gestreckt über einen Zeitraum von insgesamt fünf Jahren, wobei die in Instrumenten investierten Bestandteile nach ihrer Zurückhaltefrist jeweils noch eine Verfügungssperrfrist von einem Jahr haben.

Negative Erfolgsbeiträge werden bei der Bonusfestsetzung sowie während des gesamten Zurückbehaltungszeitraums berücksichtigt. Dies kann zu einem Abschmelzen bzw. im Extremfall zu einer kompletten Streichung der variablen Vergütung führen. Auch eine sogenannte Clawback-Regelung für bereits ausgezahlte Beträge existiert. Eine Erhöhung des Bonus über den ursprünglich festgelegten Betrag hinaus oder eine Wertaufholung zwischenzeitlich reduzierter Auszahlungen ist nicht möglich. Während der Zurückhalte- und Verfügungssperrfristen entsteht kein rechtlicher Anspruch auf die variable Vergütung.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems der Vorstände ist der Aufsichtsrat. Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird insbesondere durch den Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats sichergestellt.



12.4 VERGÜTUNGSSYSTEM DES AUF SICHTSRATS

Die Vergütung des Aufsichtsrats besteht aus einer festen jährlichen Vergütung pro Mitglied, differenziert nach Vorsitzendem, Stellvertreter beziehungsweise Vorsitz in einem Ausschuss. Eine variable Vergütung wird nicht gewährt, auch kein Sitzungsgeld.

12.5 VERGÜTUNGSSYSTEM DER RISK TAKER UNTERHALB DES VORSTANDS

Die Vergütungsstruktur für Risk Taker unterhalb des Vorstands wird neben dem gezahlten Festgehalt von einem vertraglich festzulegenden leistungs- und ergebnisorientierten Vergütungsanteil (Zielprämie) bestimmt.

Die Grundlage für eine transparente und nachvollziehbare Leistungsbeurteilung und damit auch für die Festlegung des individuellen Leistungsfaktors ist ein aktiv gelebter Zielvereinbarungsprozess. Führungskraft und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vereinbaren gegen Ende des Vorjahres gemeinsam mehrere Einzelziele.

Die Zielvereinbarungen sollen möglichst Ziele aus jeder der drei folgenden Kategorien enthalten:

- operative Ergebnis- und Geschäftsziele
- organisatorische und strategische Ziele sowie Projekte
- Personalentwicklungs- und Führungsziele

Bei der Berechnung der Erfolgsprämie werden neben der individuellen Leistung auch die des eigenen Bereichs sowie der Bank berücksichtigt. Die Festlegung und die Größenordnung erfolgen folgendermaßen:

	Individueller Faktor	Bereichsfaktor	Bankfaktor
Werte	0 %–133 %	90 %–100 %	66 %–133 %
Festlegung	Jährliches Beurteilungsgespräch mit der Führungskraft	Festlegung durch Vorstand	Festlegung durch Vorstand

Die große Spannweite beim individuellen Faktor ermöglicht die hohe direkte Einflussnahme der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Höhe der Erfolgsprämie und kann zum Beispiel bei Fehlverhalten zu einer völligen Streichung des Bonus führen.

Nach der Festlegung der Zielprämie erfolgt die Ermittlung des individuellen Leistungsfaktors ein Jahr später im Beurteilungsgespräch anhand der Zielerreichung. Ebenfalls zu Beginn des Folgejahres werden auch der Bereichsfaktor sowie der Bankfaktor vom Vorstand festgelegt.

Die Erfolgsprämie wird nach folgender Formel berechnet:

FORMEL 2: BERECHNUNG ERFOLGSPRÄMIE

$$\text{Erfolgsprämie} = \text{Zielprämie} \times \text{individueller Faktor} \times \text{Bereichsfaktor} \times \text{Bankfaktor}$$

Die Bonusauszahlung erfolgt entsprechend den Vorgaben der InstitutsVergV und unterliegt damit auch einer eventuellen Ausschüttungssperre durch die BaFin. Sollte ein Risk Taker unterhalb des Vorstands mehr als 50 TEUR an variabler Vergütung erhalten (aktuell gültige Freigrenze gemäß Auslegungshilfe der BaFin), so wird sein Bonus analog der Vorstandsvergütung verteilt über mehrere Folgejahre ausgezahlt. Bisher war das aber noch nicht nötig.

Die variable Vergütung kann die Festvergütung systembedingt auf gar keinen Fall übersteigen. An sonstigen Sachleistungen erhalten die Risk Taker nur die, die auch andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten: Zuschuss zum Mittagessen oder zur gesundheitlichen Vorsorge, Zusatzversicherung, Firmenwagen etc. Die einzelne Sachleistung ist dabei teilweise abhängig von der Hierarchiestufe oder der Dauer der Betriebszugehörigkeit; die Kriterien sind jedoch für alle identisch.

Verantwortlich für die Festlegung des Vergütungssystems ist der Vorstand. Bei Änderungen der Geschäftsstrategie wird geprüft, ob dadurch Anpassungen der Vergütungssysteme notwendig werden.

Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird vom Vergütungskontrollausschuss des Aufsichtsrats in Verbindung mit dem Vergütungsbeauftragten kontrolliert.

Um möglichst genaue Beträge auszuweisen, werden die Beträge im Kapitel 12 nicht wie im restlichen Bericht in Millionen Euro angegeben, sondern in Tausend Euro.



TABELLE 48: EU REMA – VERGÜTUNGSPOLITIK

Qualitative Angaben

a) Vergütungsgovernance

Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sieht vor, dass der Vergütungskontrollausschuss die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme überwacht und dabei Empfehlungsbeschlüsse für den Aufsichtsrat fasst. Der Vergütungskontrollausschuss tagte im vergangenen Jahr zweimal. Auf Basis des dem Ausschuss vorgelegten Vergütungskontrollberichts überprüft der Vergütungskontrollausschuss jährlich die Angemessenheit der Vergütungspolitik.

Die Bank hat eine Vergütungsstrategie und auf dieser Basis Vergütungssysteme eingerichtet, die die Vergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Tochterunternehmen umfasst. Die Vergütungssysteme der Bank stehen im Einklang zu den aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen – insbesondere der Institutsvergütungsverordnung. Verantwortlich für die Festlegung der Vergütungssysteme ist der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat für die Vorstandvergütung. Alle Vergütungssysteme sowie vergütungsrelevante Prozesse sind nachvollziehbar, dokumentiert und veröffentlicht. Auf ein ausgewogenes Verhältnis der Vergütungssysteme (Tarif, AT, Leitende, Vorstand, Aufsichtsrat) untereinander wird geachtet. Eine Maximierung von Vergütung ist nie zu Lasten anderer möglich.

Die Ermittlung der Risikoträger der Bank erfolgt auf Grundlage aller einschlägigen Gesetze und Richtlinien. Dabei finden die dort genannten Kriterien Anwendung. Risikoträger der Bank sind sämtliche Aufsichtsräte, Vorstände und die leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Darüber hinaus wurden einige Führungskräfte im Risikomanagement, in der Informationssicherheit sowie in der Kreditbearbeitung als Risikoträger identifiziert. Insgesamt sind zum Jahresende 2023 7,7% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Risikoträger der Bank. Über das Ergebnis der Einstufung wurden diese entsprechend unterrichtet. Die Möglichkeit, ursprünglich identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter doch wieder auszuschließen, wenn bestimmte Bedingungen erfüllt sind, wurde nicht in Anspruch genommen.

b) Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Die Kriterien für die Erfolgsmessung zur Festlegung der variablen Vergütung basieren für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank auf deren persönlichen Zielerreichungsgraden sowie auf einem vom Vorstand festgelegten Bankfaktor, der den wirtschaftlichen Erfolg der Bank im zurückliegenden Jahr widerspiegelt. Eine Ex-ante- und Ex-post-Risikoanpassung ist nur bei Vergütung der Vorstandsmitglieder relevant, da nur deren variable Vergütung über einem Betrag von 50.000 EUR liegt. Die Risikoadjustierung erfolgt auf Basis einer Betrachtung des Erfolgs über mindestens drei Jahre. Die zurückbehaltenen und in jedem Jahr fälligen Vergütungsbestandteile werden dahingehend überprüft, ob ihre damalige Zielerreichung noch angemessen erscheint.

Wesentliche Änderungen an den Vergütungssystemen wurden im vergangenen Jahr nicht vorgenommen.

Mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auch in internen Kontrollfunktionen, werden individuelle Zielvereinbarungen abgeschlossen. Die individuelle Zielerreichung determiniert die Höhe der variablen Vergütung. Der Bankfaktor kommt zwar auch für diese Mitarbeitergruppe zur Anwendung, dieser führt aber nur zu einer Reduzierung oder Anhebung der variablen Vergütung um maximal ein Drittel. Ferner liegt der Fokus der Vergütung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, also v. a. auch der internen Kontrollfunktionen, deutlich auf der Fixvergütung. Somit ist sichergestellt, dass sich die Vergütung im Wesentlichen unabhängig von den von ihnen kontrollierten Geschäftsbereichen bemisst.

Garantierte variable Vergütungen sowie Abfindungen werden nur im Ausnahmefall gewährt. Bei der Festlegung werden die Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung sowie der Q&A der BaFin beachtet.

c) Die Vergütungsverfahren der Bank setzen keine Anreize, übermäßige Risiken einzugehen. Weder die Kriterien zur Bemessung, noch deren Auswirkungen auf die Höhe der variablen Vergütung oder der Anteil der variablen Vergütung an der Fixvergütung sind dazu geeignet.

d) Das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil beträgt in der Münchener Hypothekbank de facto maximal ein Drittel und erfüllt damit die Vorgaben des Artikel 94 (g) CRD.



Fortsetzung Tabelle 48 von Seite 105

TABELLE 48: EU REMA – VERGÜTUNGSPOLITIK**Quantitative Angaben**

- e) Grundlage für die Höhe der variablen Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die Zielprämie, die persönliche Zielerreichung sowie der Bankfaktor. Die Zielprämie wird individuell arbeitsvertraglich festgelegt. Die persönliche Zielerreichung wird anhand der individuell vereinbarten Ziele festgelegt und liegt dabei zwischen 0% und 130%. Der Bankfaktor wird vom Vorstand gemäß einer Betriebsvereinbarung zwischen 66% und 133% festgelegt. In die Entscheidung fließen wesentliche Kennzahlen des Jahresabschlusses des Vorjahres ein. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung liegt in diesem Jahr bei maximal 23% (ohne Abfindungen). Absolut betrachtet liegen auf Mitarbeiterebene sämtliche variablen Vergütungen unter einem Betrag von 50.000 EUR.
- Im Falle eines negativen Gesamterfolgs der Münchener Hypothekbank, insbesondere wenn dieser mit einem Verzehr des Unternehmenswertes einhergeht, wird für den Bankfaktor ein Wert von 0 festgelegt.
- f) Bei der Festlegung der Ermessenstantieme des Vorstands werden die drei zurückliegenden Geschäftsjahre bei der Festlegung herangezogen. Da die Ermessenstantieme den Betrag von 50.000 EUR übersteigt, unterliegt die Gewährung der Tantieme den Regelungen der Institutsvergütungsverordnung. Demnach wird die Hälfte der Tantieme in bar gewährt, die andere Hälfte in Instrumenten. Unabhängig davon werden nur insgesamt 40% im ersten Jahr gewährt, der Rest wird über fünf Jahre gestreckt. Instrumente nach der Zurückbehaltungsfrist werden nochmals für ein Jahr gesperrt. Alle gewährten Instrumente unterliegen während der Zurückbehaltung und Sperrung einer Wertentwicklung. Da die Münchener Hypothekbank keine Aktiengesellschaft ist, wurden virtuelle Instrumente geschaffen, deren Wert sich an der Entwicklung des Gesamtbankbarwerts bemisst.
- Jährlich wird vom Vergütungskontrollausschuss und Aufsichtsrat besprochen, ob bei der Gewährung fälliger Tranchen der variablen Vergütung Ex-post-Anpassungen erforderlich sind. Sind keine neuen Fakten bekannt geworden, die eine Reduktion der bisher gewährten variablen Vergütung nötig machen, wird die Behandlung der zurückbehaltenen und zur Auszahlung anstehenden Tranchen gemäß InstitutsVergV fortgesetzt.
- g) Die variable Vergütung des Vorstands wird auf Basis einer Zieltantieme und einer individuellen Zielerreichung bemessen. Für 70% der Zielerreichung sind fünf Bankziele maßgeblich. Diese sind: Steigerung des Gesamtbankbarwerts, Erreichung Hypothekenneugeschäft, Verwaltungsaufwand, Betriebsergebnis nach Risikoversorgung sowie Return on Equity vor Steuern. Für 30% der Zielerreichung werden ressortspezifische bzw. individuelle Ziele mit jedem Vorstandsmitglied vereinbart. Sonstige gewährte Sachleistungen sind leistungsunabhängig und fallen demzufolge unter die Fixvergütung. Hierzu zählen insbesondere die Aufwendungen zur betrieblichen Altersvorsorge.
- h) Einzelne Beträge müssen nicht veröffentlicht werden.
- i) Keine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD.
- j) Nicht anzuwenden.



TABELLE 49: EU REM1 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

		a	b	c	d	
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiterin- nen und Mitarbeiter	
1		Anzahl der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	12	3	18	21
2		Feste Vergütung insgesamt	425,5	1.776,3	3.086,1	2.290,0
3		Davon: monetäre Vergütung	425,5	1.776,3	3.086,1	2.290,0
4		(Gilt nicht in der EU)				
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen				
	Feste Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
5						
EU-5x		Davon: andere Instrumente				
6		(Gilt nicht in der EU)				
7		Davon: sonstige Positionen				
8		(Gilt nicht in der EU)				
9		Anzahl der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		3	16	19
10		Variable Vergütung insgesamt		438,2	470,2	313,3
11		Davon: monetäre Vergütung		219,1	470,2	313,3
12		Davon: zurückbehalten		131,4		
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen		219,1		
EU-14a		Davon: zurückbehalten		131,4		
	Variable Vergütung	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente				
EU-13b						
EU-14b		Davon: zurückbehalten				
EU-14x		Davon: andere Instrumente				
EU-14y		Davon: zurückbehalten				
15		Davon: sonstige Positionen				
16		Davon: zurückbehalten				
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)	425,5	2.214,5	3.556,3	2.603,3



TABELLE 50: EU REM2 – FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR GEWÄHRTE VERGÜTUNG

	a	b	c	d
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifi- zierte Mitarbeiterin- nen und Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag				
1	Gewährte garantierte variable Vergütung – Zahl der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0	0	0
2	Gewährte garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag			
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird			
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden				
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0	0	0
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Gesamtbetrag	0	0	0
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen				
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	0	0	0
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen – Gesamtbetrag			
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt			
9	Davon: zurückbehalten			
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden			
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde			



TABELLE 51: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h
						Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die erdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, in künftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden			
1	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion							
2	Monetäre Vergütung							
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
5	Sonstige Instrumente							
6	Sonstige Formen							
7	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	74,6	33,4	41,2		54,9	60,6	130,5
8	Monetäre Vergütung	33,4	33,4					
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	41,2		41,2		54,9	60,6	130,5
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
11	Sonstige Instrumente							
12	Sonstige Formen							



Fortsetzung Tabelle 51 von Seite 109

TABELLE 51: EU REM3 – ZURÜCKBEHALTENE VERGÜTUNG

	a	b	c	d	e	f	EU – g	EU – h
						Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäftsjahres (wie Wertänderungen, die auf veränderte Kurse der Instrumente zurückzuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungsperioden gewährten und zurückbehaltenen Vergütungen, die Sperrfristen unterliegen
Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamtbetrag der für frühere Leistungsperioden gewährten, zurückbehaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäftsjahr zu beziehen	Davon: in nachfolgenden Geschäftsjahren zu beziehen	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zurückbehaltenen, im Geschäftsjahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungsanpassungen, die im Geschäftsjahr bei zukünftigen jährlichen Leistungsperioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden			
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung							
14	Monetäre Vergütung							
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
17	Sonstige Instrumente							
18	Sonstige Formen							
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter							
20	Monetäre Vergütung							
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen							
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente							
23	Sonstige Instrumente							
24	Sonstige Formen							
25	Gesamtbetrag	74,6	33,4	41,2		54,9	60,6	130,5



TABELLE 52: EU REM4 – VERGÜTUNGEN VON 1 MIO. EUR ODER MEHR PRO JAHR

	EUR	a Identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i CRR beziehen
1	1.000.000 bis unter 1.500.000	-
2	1.500.000 bis unter 2.000.000	-
3	2.000.000 bis unter 2.500.000	-
4	2.500.000 bis unter 3.000.000	-
5	3.000.000 bis unter 3.500.000	-
6	3.500.000 bis unter 4.000.000	-
7	4.000.000 bis unter 4.500.000	-
8	4.500.000 bis unter 5.000.000	-
9	5.000.000 bis unter 6.000.000	-
10	6.000.000 bis unter 7.000.000	-
11	7.000.000 bis unter 8.000.000	-

TABELLE 53: EU REM5 – ANGABEN ZUR VERGÜTUNG DER MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER, DEREN BERUFLICHE TÄTIGKEITEN EINEN WESENTLICHEN EINFLUSS AUF DAS RISIKOPROFIL DES INSTITUTS HABEN (IDENTIFIZIERTE MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
	Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment Banking	Retail Banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter									
2	12	3	15							54
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung									
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter									
5	425,5	2.214,5	2.640,0	350,5	3.426,0		1.254,3	1.128,8		
6	Davon: variable Vergütung									
7	425,5	1.776,3	2.201,8	309,4	2.973,8		1.101,6	991,3		



13 Verschuldung

13.1 ABGRENZUNG UND STRUKTUR

Gemäß Art. 429 CRR haben Institute zur Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit eine Verschuldungsquote (Leverage Ratio) zu berechnen. Diese sieht vor, dass die Kapitalmessgröße ins Verhältnis zu der Gesamtrisikopositionsmessgröße gesetzt wird.

Die Verschuldungsquote ist wie folgt definiert:

FORMEL 3: BERECHNUNG VERSCHULDUNGSQUOTE

$$\text{Verschuldungsquote} = \frac{\text{Kernkapital}}{\text{Gesamtrisikopositionsmessgröße}}$$

Im Sinne des Art. 429 CRR gilt als Kapitalmessgröße das Kernkapital. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße setzt sich aus den Beiträgen für bilanzielle Aktiva, für Derivate, für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und für außerbilanzielle Aktiva zusammen. Dabei beinhaltet die Gesamtrisikopositionsmessgröße für Aktiva (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) den Bilanzwert der jeweiligen Positionen

sowie die aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden. Für Derivate wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote auf Grundlage des Standardansatzes für das Gegenparteausfallrisiko gemäß Kapitel 6 Abschnitt 3 CRR berechnet. Kreditderivate befinden sich nicht im Bestand. Bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht die Gesamtrisikopositionsmessgröße den Bruttobilanzwerten zuzüglich der Bemessungsgrundlage für Gegenparteausfallrisiken. Für die Berechnung der Gesamtrisikopositionsmessgröße für außerbilanzielle Risikopositionen werden die Konversionsfaktoren aus dem Kreditrisikostandardansatz berücksichtigt und die Rückstellungen abgezogen.

13.2 QUANTIFIZIERUNG

Per Stichtag 31. Dezember 2023 beträgt die Leverage Ratio in der Münchener Hypothekbank 3,68 Prozent. Die Leverage Ratio nimmt keinerlei Risikogewichtung vor. Damit stellt die Erreichung der geforderten Leverage Ratio eine besondere Herausforderung für die Münchener Hypothekbank dar, da das Geschäftsmodell gerade auf die Immobilienfinanzierung mit besonders risikoarmem Mengengeschäft abzielt.

Veränderungen der Beobachtungskennzahl werden laufend überwacht und analysiert.

Entsprechend dem Geschäftsmodell steuert die Bank die notwendigen Eigenmittel über die aufsichtlich vorgegebenen risikogewichteten Kapitalquoten und über die einzuhaltende Risikotragfähigkeit.

Im Folgenden wird die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote in Tabelle LR1 - LRSum mit den im veröffentlichten Abschluss der Münchener Hypothekbank dargestellten Posten detailliert abgestimmt. Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote wird in Tabelle EU LR2 - LRCom sowie die bilanzwirksamen Risikopositionen der Münchener Hypothekbank in Tabelle EU LR3 - LRSpI detailliert aufgeschlüsselt, um die wesentliche Zusammensetzung der Verschuldungsquote sowie der bilanziellen Risikoposition aufzuzeigen. Zudem werden in Tabelle EU LRA die in der Münchener Hypothekbank eingesetzten Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung beschrieben sowie Faktoren, die Einflüsse auf die Verschuldungsquote im Berichtszeitraum hatten, erläutert.



13.3 QUANTITATIVE UND QUALITATIVE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGS- QUOTE NACH DEN OFFENLEGUNGS- TABELLEN

Nachfolgend ist die Überleitung zwischen den bilanzierten Aktiva der Münchener Hypothekbank und den Risikopositionen für die Verschuldungsquote per Stichtag 31. Dezember 2023 im Sinne des Art. 451 Absatz 1 Buchstabe b CRR dargestellt.

TABELLE 54: ZUSAMMENFASSUNG DER ABSTIMMUNG MIT VERMÖGENSWERTEN NACH RECHNUNGSLEGUNG UND VERSCHULDUNGSQUOTEN-EXPONIERUNG

	Maßgeblicher Betrag	
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	54.060,5
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	- 23,3
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	33,5
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	1.539,9
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	- 90,0
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	- 1.626,5
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.894,1



In nachfolgender Tabelle ist die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Münchener Hypothekbank per Stichtag 31. Dezember 2023 gemäß Art. 451 Abs. 1 Buchstabe b CRR aufgliedert dargestellt.

TABELLE 55: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		0010	0020
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.06.2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	53.147,9	52.386,2
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 758,6	- 764,0
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	- 90,0	- 83,5
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 43,0	- 22,9
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	52.256,3	51.515,8
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	121,8	80,2
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	354,1	334,1
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	-	-
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-	-
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	475,9	414,3



Fortsetzung Tabelle 55 von Seite 114

TABELLE 55: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		0010	0020
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.06.2023
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-	-
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	-	-
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	33,5	-
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	33,5	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	3.244,6	3.689,8
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.704,7	- 1.906,3
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	-	-
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.539,9	1.783,5
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	- 411,5	- 334,6
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	- 411,5	- 334,6

Fortsetzung Tabelle 55 auf Seite 116

Fortsetzung Tabelle 55 von Seite 115

TABELLE 55: EU LR2 – LRCOM – EINHEITLICHE OFFENLEGUNG DER VERSCHULDUNGSQUOTE

		0010	0020
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		a	b
		31.12.2023	30.06.2023
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	1.985,6	1.954,9
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	53.894,1	53.379,0
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	3,68	3,66
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	3,68	3,66
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	3,68	3,66
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	-	-
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	-	-
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	-	-
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,00	3,00
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	-	-
		31.12.2023	31.12.2022
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	-	-
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	53.894,1	50.839,8
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	53.894,1	50.839,8
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,68	3,72
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchter Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	3,68	3,72



Nachfolgend sind in Tabelle LR3 – LRSPL die bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und ausgenommene Risikopositionen) der Münchener Hypothekenbank per Stichtag 31. Dezember 2023 gemäß Art. 451 Abs. 1 Buchstabe b CRR aufgegliedert dargestellt.

TABELLE 56: EU LR3 – LRSPL – AUFGLIEDERUNG DER BILANZWIRKSAMEN RISIKOPPOSITIONEN (OHNE DERIVATE, SFTS UND AUSGENOMMENE RISIKOPPOSITIONEN)

		^a
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	52.118,1
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	52.118,1
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	65,6
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	5.105,5
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	1,7
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	71,1
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	42.167,9
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	22,9
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.479,3
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	577,8
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	626,3



In der nachfolgenden Tabelle werden die in der Münchener Hypothekbank eingesetzten Verfahren zur Einbindung der Verschuldungsquote in die internen Mess- und Steuerungsprozesse sowie die Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung dargestellt.

TABELLE 57: EU LRA – OFFENLEGUNG QUALITATIVER INFORMATIONEN ZUR VERSCHULDUNGSQUOTE

Zeile	a) Freitext
a) Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Zur Überwachung des Risikos übermäßiger Verschuldung wird zu jedem Reportingstichtag – sowie bei Bedarf – die Verschuldungsquote quantifiziert und dem Vorstand berichtet. Die Geschäftsbereiche sind vor Aufnahme neuer Geschäftsaktivitäten hinreichend in Bezug auf deren Auswirkungen auf die Leverage Ratio sensibilisiert. Für die Beurteilung einer übermäßigen Verschuldung werden in der Münchener Hypothekbank zusätzlich andere Kennziffern genutzt, da die Leverage Ratio die wesentlichen Risikotreiber einer laufzeitinkongruenten Refinanzierung und den tatsächlichen Risikogehalt der Aktiva nicht berücksichtigt. Die Treiber der Leverage Ratio werden eingehend analysiert und die wechselseitige Abhängigkeit zu den für die Münchener Hypothekbank wesentlichen Steuerungskennziffern wie der LCR sowie der Eigenkapitalquote wird bewertet und ggf. abzuleitende Handlungsmaßnahmen werden erörtert. Im Geschäftsmodell der Münchener Hypothekbank als Pfandbriefbank wird diesem Risiko explizit Rechnung getragen und das Risiko genau überwacht. Die Münchener Hypothekbank setzt sich als interne Mindestanforderung an die Leverage Ratio eine Quote von größer als 3%. Die Leverage Ratio wird im Kapitalplanungsprozess der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelausstattung und der risikogewichteten Kapitalquoten über einen Planungshorizont von vier Jahren berücksichtigt, um frühzeitig angemessene Maßnahmen in Bezug auf das Kernkapital sowie die Komponenten der Gesamtrisikopositionsmessgröße planen zu können.
b) Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Zum 31. Dezember 2023 betrug die Leverage Ratio der Münchener Hypothekbank gemäß den Regelungen der CRR i. V. m. der Delegierten Verordnung 2015/62 3,68%. Dabei ist ein Kernkapital in Höhe von 1.985,6 Mio. EUR im Verhältnis zur Gesamtrisikomessgröße in Höhe von 53.894,1 Mio. EUR gesetzt worden. Im Vergleich dazu lag die Leverage Ratio zum Stichtag 30. Juni 2023 bei 3,66% und zum Stichtag 31. Dezember 2022 bei 3,72%. Es gab keine wesentliche Änderung der Verschuldungsquote im Zeitraum zwischen dem 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2023.



14 ESG

14.1 GESCHÄFTSSTRATEGIE UND -VERFAHREN

Das Thema Nachhaltigkeit hat bereits in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen, insbesondere vor dem Hintergrund der drängenden Herausforderung, den Klimawandel zu begrenzen. Der Finanzindustrie wird bei dieser Aufgabe eine bedeutende Rolle zugeschrieben. Der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft birgt dabei neben Chancen auch Risiken für die Finanzindustrie. So können in der Münchener Hypothekbank beispielsweise sowohl physische als auch transitorische Risiken direkt auf den Darlehensnehmer oder auf die als Sicherheit für die Darlehen dienenden Beleihungsobjekte und damit wiederum auf das Kreditrisiko wirken.

Vor diesem Hintergrund hat die Münchener Hypothekbank sich zum Ziel gesetzt, eine noch nachhaltigere Bank zu werden. Die im Jahr 2021 im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse priorisierten Nachhaltigkeitsthemen dienten dabei als Grundlage, um im Jahr 2022 eine Nachhaltigkeitsstrategie zu verabschieden. Diese ist elementarer Bestandteil der Geschäftsstrategie und wurde 2023 um eine sogenannte Nachhaltigkeits-Roadmap ergänzt. Das Thema Nachhaltigkeit ist zudem über eine eigenständige ESG-Umfeldanalyse in der Geschäftsstrategie verankert. Diese Analyse wird als Teil des jährlichen Strategie-Prozesses erarbeitet und dient als Grundlage für die Ableitung strategischer Maßnahmen. Hierbei werden die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf das Geschäftsumfeld und das Geschäftsmodell geprüft sowie Chancen für das Geschäft betrachtet.

Die Nachhaltigkeitsstrategie formuliert und das Strategiecontrolling misst ESG-bezogene Ziele und KPIs. Im

Geschäftsjahr 2023 wurde zudem ein ESG-Ziel auf Bankenebene neu eingeführt mit Vorgaben zum Anteil nachhaltiger Darlehen.

Die Münchener Hypothekbank fördert bereits seit vielen Jahren energieeffizientes Bauen über das „Grüne Darlehen“, das einen vergünstigten Zinssatz für energieeffiziente privat genutzte Wohnimmobilien hat. Darüber hinaus bietet die Bank auch sogenannte Familiendarlehen an. Dieses Produkt soll Familien mit mittlerem Einkommen den Erwerb des Eigenheims ermöglichen. Diese beiden nachhaltigen Produkte sind auch in Kombination möglich. Ergänzend dazu bietet die Bank KfW-Darlehen an, die Energieeffizienz über verschiedene Programme zur Renovierung, zum Umbau oder Neubau fördern. Die Bank arbeitet eng mit ihren Partnerbanken zusammen, um die nachhaltigen Produkte zu vertreiben, und stellt u. a. Werbematerialien zur Verfügung. Im gewerblichen Bereich finanziert die Münchener Hypothekbank ebenfalls als nachhaltig zertifizierte Immobilien sowie ausgewählte Modernisierungsmaßnahmen.

Auf der Passivseite emittiert die Münchener Hypothekbank zur Refinanzierung der vorgenannten Privatkunden-Darlehen und von Darlehen für gewerbliche Immobilien mit ausgewählten Nachhaltigkeitszertifikaten verschiedene ESG-Finanzprodukte wie z. B. grüne Pfandbriefe, grüne Senior Preferred Bonds, grüne Senior Non-Preferred Bonds und grüne Commercial Paper. Die Weiterentwicklung der nachhaltigen Produktpalette ist Fokus der Nachhaltigkeits- und Geschäftsstrategie. Als Teil dieser Aktivitäten wird aktuell analysiert, inwieweit die bestehenden nachhaltigen Produkte auch im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung weiterentwickelt werden können.

In den in der Geschäftsstrategie beschriebenen Zielmärkten (diese umfassen neben dem Hauptmarkt Deutschland weitere

ausgewählte EU-Länder sowie die Schweiz, UK und die USA) gelten weitgehende gesetzliche Vorschriften, die hohe soziale Standards (einschl. Schutz von Menschenrechten und von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern) gewährleisten. Auch bei der Auswahl von Auslagerungsunternehmen liegt der Fokus auf Unternehmen in Deutschland, der EU oder dem Europäischen Wirtschaftsraum.

14.2 UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die Geschäfts- und Risikostrategie und deren Umsetzung in der Bank. Die Verantwortung des Vorstands umfasst auch die Implementierung einer den Risiken angemessenen Geschäftsorganisation.

Zur organisatorischen Verankerung des Themas Nachhaltigkeit wurde in der Münchener Hypothekbank ein ESG-Framework implementiert. In diesem Framework sind Strukturen und Verantwortlichkeiten für alle Nachhaltigkeitsthemen, inklusive der ESG-Risikomanagementthemen, geregelt. Innerhalb des Vorstands sind klare Verantwortlichkeiten für das ESG-Risikomanagement und das Nachhaltigkeitsmanagement festgelegt. ESG-Ziele auf Bank- und Ressortebene fließen in die Vorstandsvergütung ein. Auch im Rahmen der jährlichen Effizienzprüfung von Vorstand und Aufsichtsrat wird das Thema ESG berücksichtigt.

Die Organisationsstruktur im Risikocontrolling regelt die Verantwortlichkeiten für das Management und die Berichterstattung von ESG-Risiken. Die Verantwortung für die Nachhaltigkeitsstrategie und -berichterstattung liegt in der Abteilung Strategie & Organisation. Darüber hinaus sind Mitarbeitende in den relevanten Fachbereichen als ESG-Beauftragte benannt. Im ESG-Committee werden alle Nachhaltigkeitsaspekte sowie die damit verbundenen Risiko- und Kreditthemen gebündelt. Das ESG-Committee besteht aus



den Leitern aller betroffenen Bereiche der Bank. Hierzu zählen neben Risikocontrolling und Nachhaltigkeitsmanagement, insbesondere Markt, Marktfolgen, Treasury und Rechnungswesen. Monatlich erfolgt eine Berichterstattung über aktuelle Umsetzungen in der Bank und notwendige Entscheidungen werden getroffen bzw. für das ESG-Board vorbereitet. Im ESG-Board, in dem der Vorstand vertreten ist, wird regelmäßig über die im ESG-Committee erarbeiteten Vorschläge diskutiert und gegebenenfalls erforderliche Entscheidungen werden herbeigeführt. Zudem wird seit Ende des Jahres 2022 ein ESG-Risikobericht im halbjährlichen Turnus den Entscheidungsträgern der Bank zur Verfügung gestellt. Dieser hat seinen Schwerpunkt auf den Auswirkungen von Klimarisiken für die Bank.

Im Rahmen des Strategiecontrollings wird der Fortschritt bezüglich ESG-bezogener Ziele an den Vorstand berichtet, darunter auch das Ziel zur Steigerung des Anteils nachhaltiger Finanzierungen im Portfolio. Der Aufsichtsrat wird in jeder Sitzung in einem Standardtagesordnungspunkt zum aktuellen Stand der Nachhaltigkeitsaktivitäten informiert.

Der Vorstand steuert soziale Risiken im Kreditgeschäft (z. B. in Bezug auf Tätigkeiten für die Gemeinschaft und Gesellschaft, Arbeitnehmerbeziehungen und Arbeitsnormen, Kundenschutz und Produktverantwortung, Menschenrechte) im Wesentlichen durch langfristige geschäftsstrategische Vorgaben. Dies gilt ebenso für Governance-Risiken (wie z. B. ethische Überlegungen, Strategie- und Risikomanagement, Inklusivität, Transparenz, Umgang mit Interessenkonflikten, interne Kommunikation zu zentralen Anliegen). Die Zielmärkte der Bank liegen im EWR und in UK. In all diesen Ländern gelten bereits hohe Standards bzgl. Arbeitsschutz und Menschenrechten. Privatkundengeschäft findet nur in der DACH-Region statt. Hier gelten entsprechende Verbraucherschutzanforderungen und Produktvorgaben. Aufgrund der erheblichen Unsicherheit

und des damit einhergehenden Risikos, dass aufgrund des Ukraine-Krieges die bereits verhängten Sanktionen weiter ausgedehnt werden, wurde im März 2022 beschlossen, jegliches Neugeschäft mit Darlehensnehmern ohne Aufenthaltstitel in der EU mit Bezug zur Russischen Föderation, Belarus, Syrien und Eritrea einzustellen.

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beinhalten u. a. die Messung unseres sozial ausgerichteten Portfolios. Für grüne Refinanzierungsprodukte sind in der Geschäftsstrategie ESG-Ausschlüsse definiert, die sich auf sozial kontroverse Aktivitäten beziehen. So werden z. B. milieubehaftete Immobilien nicht finanziert.

14.3 RISIKOMANAGEMENT

Das implementierte ESG-Risikomanagement der Münchener Hypothekbank identifiziert und steuert Risiken, die mit der Geschäftstätigkeit, den Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen im Zusammenhang stehen. Der Bereich Risikocontrolling analysiert die möglichen Auswirkungen auf das eigene Geschäft und informiert den Vorstand über aktuelle Entwicklungen, sodass notwendige Entscheidungen zeitnah getroffen werden können. Da ESG-Risiken keine eigene Risikoart sind, sondern auf die bestehenden Risikoarten wirken, wurde die Risikoinventur erweitert. In der Risikoinventur wird pro Risikoart auf die gegebenenfalls enthaltenen ESG-Risiken eingegangen. Die Analyse basiert soweit wie möglich auf quantitativen Auswertungen. Ergänzend bzw. alternativ erfolgt die Bewertung auf Basis qualitativer Beurteilungen von Experten aus verschiedenen Bereichen der Bank. Relevante Transmissionskanäle sind dabei der Wertrückgang des Sicherungsobjekts sowie die Reduktion der Profitabilität der Darlehensnehmer bzw. die Reduzierung des verfügbaren Einkommens der Privatkunden.

Der Fokus des Risikomanagements ist die Analyse und Quantifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken, einschließlich der physischen und transitorischen Klimarisiken, sowie die Verbesserung der dafür notwendigen Datengrundlage. Energieausweise werden dazu im Neugeschäft angefordert und in den IT-Systemen erfasst. Physische Risikodaten werden extern von einem etablierten Anbieter bezogen. Ein CO₂-Accounting für das Kreditportfolio wurde nach dem PCAF-Standard aufgebaut. Sofern die Objektemissionen direkt über den Energieausweis verfügbar sind, werden diese zur Berechnung der finanzierten CO₂-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen auf Basis von Baujahr, Objektart und weiteren Faktoren vorgenommen.

Durch das Geschäftsmodell der Bank, das auf Zielländer mit Mindestsozialstandards fokussiert und dabei Branchen mit hohen Governance- und sozialen Risiken (z. B. Rüstung, Industrie oder komplexe Lieferketten) ausschließt, sind soziale und Governance-Risiken bereits limitiert. Dennoch hat die Münchener Hypothekbank etablierte Richtlinien und Prozesse, um diese Risiken noch weiter zu mindern. So wird z. B. beim Kunden-Onboarding sichergestellt, dass Geschäfte mit sanktionierten Personen oder mit sozial kontroversen Geschäftspartnern ausgeschlossen werden.

Für das Individualgeschäft wurde ein ESG-Scoringverfahren entwickelt, das seit dem Jahr 2023 für das Neugeschäft eingesetzt wird. Dieses berücksichtigt objekt- sowie darlehensnehmerbezogene Aspekte. Im Rahmen des ESG-Scorings werden bei Einzelkreditentscheidungen höhere Kompetenzanforderungen bei schlechten Scores hinterlegt. Zu Beginn 2024 wurde außerdem basierend auf dem ESG-Score ein Pricing und eine Limitierung bzw. ein Ausschluss von Geschäften mit schlechten Scores eingeführt. In den durch die Bank beauftragten Gutachten zu den Sicherungsobjekten werden wertbeeinflussende ESG-Faktoren berücksichtigt.



Im Rahmen der Risikoinventur im Jahr 2023 wurden physische und transitorische Klimarisiken erstmals als wesentlich eingestuft. Diese Einstufung wurde über einen kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont untersucht. Die Wesentlichkeit ist bereits über einen kurzen Zeithorizont gegeben. Durch verschiedene mitigierende Maßnahmen (z. B. durch Versicherungen) wird diesem Risiko in der Bank entgegengewirkt. Die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen wird analysiert.

Physische Risiken werden durch das KPI „betroffenes Volumen“ gemessen, das zeigt, wie viel Finanzierungsvolumen durch ein Objekt mit wesentlichem physischem Risiko besichert ist (siehe Template 5). Für die Messung von transitorischen Risiken analysiert die Bank die aktuelle bzw. künftige Abweichung der Emissionen der relevanten Objekte vom Dekarbonisierungspfad. Das Finanzierungsvolumen wird hierbei drei Risikokategorien zugeordnet.

Darüber hinaus hat die Bank die sozialen Risiken „demografischer Wandel“ und „Datenschutz“ als wesentliche Risikotreiber im Rahmen des OpRisk identifiziert. Insgesamt wurden 54 Risikotreiber in der Risikoinventur der Bank untersucht. Umweltrisiken über die genannten Klimarisiken hinaus, wie z. B. „Umweltverschmutzung“ oder „Biodiversitätsrisiko“ sind dabei als nicht wesentlich eingestuft.

Grundsätzlich gilt, dass zur Minderung von ESG-Risiken überwacht und gegebenenfalls die Notwendigkeit von Maßnahmen geprüft werden. Darüber hinaus soll durch die Produkte „Grünes Darlehen“ und „Familiendarlehen“ ein weiterer Aufbau eines grünen bzw. sozialeren Portfolios angestrebt werden.

Zu Meldebogen 1 wird Folgendes erläutert: Der Großteil des Volumens der Münchener Hypothekbank als Immobilienfinanzierer wird neben Privatpersonen entsprechend mit

Darlehensnehmern der Branche L „Grundstücks- und Wohnungswesen“ erzielt. Bei den in den Branchen A-I befindlichen Kunden handelt es sich im Wesentlichen um Selbstständige im Mengengeschäft, die eine Immobilienfinanzierung erhalten haben. Da keine Untergliederung der Branche D „Energieversorgung“ in der Bank stattfindet, wird die Summe gesamthaft in Zeile 36 gezeigt.

Spalte b soll das Volumen gegenüber Kunden zeigen, die in stark CO₂-intensiven Branchen tätig sind. Wie in Spalte a dargestellt, sind die Darlehensnehmer der Münchener Hypothekbank aufgrund des Geschäftsmodells nicht in diesen Branchen tätig. Entsprechend wurde hier kein Darlehensnehmer gekennzeichnet.

Ein CO₂-Accounting für das Kreditportfolio wurde wie beschrieben nach dem PCAF-Standard durchgeführt. Sofern die Objektemissionen direkt über den Energieausweis verfügbar sind, werden diese zur Berechnung der finanzierten THG-Emissionen verwendet. Für die übrigen Objekte werden Schätzungen vorgenommen. Im Vergleich zum 30. Juni 2023 wurde die Schätzmethodik für Wohnimmobilien angepasst. Entsprechend ist ein direkter Vergleich der Werte zum Vorhalbjahr nicht möglich.



TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL

TEIL 1 VON 3

Sektor/Teilsektor	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	15.632,01				618,06
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,12				0,52
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,42				
4 B.05 – Kohlebergbau	0,28				
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,47				
6 B.07 – Erzbergbau					
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,11				
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,55				
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	150,28				1,56
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	21,23				0,26
11 C.11 – Getränkeherstellung	1,00				
12 C.12 – Tabakverarbeitung	0,49				
13 C.13 – Herstellung von Textilien	4,60				
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	3,05				
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	1,36				
16 C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	11,36				
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	0,94				
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	5,45				
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,57				



Fortsetzung Tabelle 58, Teil 1 von Seite 122

TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 1 VON 3

		a	b	c	d	e
		Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
		Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
Sektor/Teilsektor			Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,38				
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	1,62				
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	3,00				
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	10,49				0,04
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	10,83				0,20
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	12,55				
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	5,58				
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	4,50				
28	C.28 – Maschinenbau	11,68				0,08
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	1,19				
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	3,58				0,36
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	17,99				0,54
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	9,67				
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	7,18				0,07
34	D – Energieversorgung	14,52				0,17
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	14,52				0,17
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	14,52				0,17
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen					
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung					

Fortsetzung Tabelle 58, Teil 1 auf Seite 124



Fortsetzung Tabelle 58, Teil 1 von Seite 123

TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 1 VON 3

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)				
Sektor/Teilsektor	Davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von in Paris abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind				
		Davon ökologisch nachhaltig (CCM)	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	10,73				
40 F – Baugewerbe/Bau	374,36				4,50
41 F.41 – Hochbau	118,73				0,06
42 F.42 – Tiefbau	7,83				0,39
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	247,80				4,05
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	188,05				1,96
45 H – Verkehr und Lagerei	31,08				0,33
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	15,29				
47 H.50 – Schifffahrt	2,38				
48 H.51 – Luftfahrt	1,73				
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	6,72				
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	4,97				0,33
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	93,13				1,18
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.671,31				607,84
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	10.207,64				18,67
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4.015,29				9,09
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	6.192,35				9,58
56 INSGESAMT	25.839,65				636,73

Fortsetzung Tabelle 58, Teil 2 auf Seite 125



Fortsetzung Tabelle 58, Teil 2 von Seite 124

TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	- 206,31		- 130,58	226.508,91	
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 0,48		- 0,05	732,19	
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,00			10,56	
4 B.05 – Kohlebergbau	0,00			0,14	
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0,00			3,54	
6 B.07 – Erzbergbau					
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,00			1,13	
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	0,00			5,75	
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 0,85		- 0,14	1.419,73	
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 0,07			177,16	
11 C.11 – Getränkeherstellung	0,00			7,15	
12 C.12 – Tabakverarbeitung	0,00			3,26	
13 C.13 – Herstellung von Textilien	- 0,02			60,96	
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	- 0,02			31,86	
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,00			7,69	
16 C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	- 0,04			79,27	
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	- 0,01			7,48	
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	- 0,07			57,42	
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	0,00			3,19	

Fortsetzung Tabelle 58, Teil 2 auf Seite 126



Fortsetzung Tabelle 58, Teil 2 von Seite 125

TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
20	C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	0,00		3,64	
21	C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 0,02		9,70	
22	C.22 – Herstellung von Gummiwaren	- 0,02		180,10	
23	C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	- 0,05		68,77	
24	C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	- 0,05		99,00	
25	C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	- 0,11		98,24	
26	C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 0,03		51,03	
27	C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 0,01		43,87	
28	C.28 – Maschinenbau	- 0,03		77,09	
29	C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	0,00		11,35	
30	C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	- 0,01		39,14	
31	C.31 – Herstellung von Möbeln	- 0,17	- 0,12	137,04	
32	C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	- 0,04		95,37	
33	C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 0,06	- 0,02	69,95	
34	D – Energieversorgung	- 0,03		449,19	
35	D.35.1 – Elektrizitätsversorgung	- 0,03		449,19	
36	D.35.11 – Elektrizitätserzeugung	- 0,03		449,19	
37	D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen			0	
38	D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung			0	

Fortsetzung Tabelle 58, Teil 2 auf Seite 127



Fortsetzung Tabelle 58, Teil 2 von Seite 126

TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 2 VON 3

Sektor/Teilektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (Mio. EUR)			Finanzierte THG-Emissionen (Scope-1-, Scope-2- und Scope-3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
		Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen		Davon finanzierte Scope-3-Emissionen
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	- 0,09			106,59	
40 F – Baugewerbe/Bau	- 1,66		- 0,09	3.161,59	
41 F.41 – Hochbau	- 0,49			826,33	
42 F.42 – Tiefbau	- 0,13		- 0,05	62,91	
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	- 1,03		- 0,04	2.272,34	
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	- 1,21		0,00	1.535,26	
45 H – Verkehr und Lagerei	- 0,19			284,41	
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	- 0,10			140,23	
47 H.50 – Schifffahrt	0,00			18,46	
48 H.51 – Luftfahrt	0,00			6,82	
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	- 0,03			72,39	
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	- 0,05			46,51	
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	- 0,51			1.008,38	
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	- 201,27		- 130,30	217.801,01	
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen	- 17,22		- 0,78	42.059,38	
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	- 8,70			28.537,43	
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	- 8,53		- 0,78	13.521,95	
56 INSGESAMT	- 223,54		- 131,36	268.568,30	

Fortsetzung Tabelle 58, Teil 3 auf Seite 128



Fortsetzung Tabelle 58, Teil 2 von Seite 127

TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

		k	l	m	n	o	p
		THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unterneh- mensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde				Durchschnittliche Laufzeit	
Sektor/Teilsektor		≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre		
Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen		8.361,19	3.384,96	999,45	2.886,40		9,91
1	A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	2,20	9,37	23,84	61,71		25,34
2	B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,01		0,04	1,36		33,20
3	B.05 – Kohlenbergbau				0,28		43,61
4	B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas				0,47		29,19
5	B.07 – Erzbergbau						
6	B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0,01		0,04	0,05		15,42
7	B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden				0,55		34,84
8	C – Verarbeitendes Gewerbe	7,57	12,48	34,47	95,77		26,32
9	C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	0,53	1,58	3,14	15,98		29,46
10	C.11 – Getränkeherstellung			0,34	0,66		23,54
11	C.12 – Tabakverarbeitung				0,49		33,99
12	C.13 – Herstellung von Textilien	0,02	0,20	1,13	3,26		27,91
13	C.14 – Herstellung von Bekleidung	0,07	0,16	1,28	1,54		24,10
14	C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	0,05	0,10	0,19	1,01		25,28
15	C.16 – Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	0,62	0,95	2,42	7,38		25,01
16	C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	0,03		0,37	0,53		24,60
17	C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0,19	0,39	1,25	3,62		29,32
18	C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung				0,57		32,42

Fortsetzung Tabelle 58, Teil 3 auf Seite 129



Fortsetzung Tabelle 58, Teil 3 von Seite 128

TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
19 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen				0,10	0,27	18,38
20 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		0,01	0,10	0,25	1,27	43,77
21 C.22 – Herstellung von Gummiwaren		0,28	0,03	0,91	1,77	22,24
22 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		0,08	0,27	2,56	7,57	27,70
23 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung		0,39	1,20	2,63	6,61	22,78
24 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen		0,19	1,72	3,31	7,32	26,01
25 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		0,17	0,99	2,30	2,11	19,89
26 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		0,19	0,18	0,49	3,64	32,57
27 C.28 – Maschinenbau		0,26	1,73	2,67	7,02	25,98
28 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		0,03	0,11	0,28	0,77	32,09
29 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau		0,13	0,33	1,02	2,10	27,06
30 C.31 – Herstellung von Möbeln		0,37	0,89	4,59	12,15	28,60
31 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren		3,87	1,11	1,31	3,38	16,94
32 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen		0,08	0,43	1,94	4,74	25,82
33 D – Energieversorgung		0,63	1,16	2,40	10,32	30,38
34 D.35.1 – Elektrizitätsversorgung		0,63	1,16	2,40	10,32	30,38
35 D.35.11 – Elektrizitätserzeugung		0,63	1,16	2,40	10,32	30,38
36 D.35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen						
37 D.35.3 – Wärme- und Kälteversorgung						

Fortsetzung Tabelle 58, Teil 3 auf Seite 130



Fortsetzung Tabelle 58, Teil 3 von Seite 129

TABELLE 58: MELDEBOGEN 1: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL
TEIL 3 VON 3

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG-Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener prozen- tualer Anteil des Portfolios, der aus der unterneh- mensspezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit
38 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen		0,51	0,89	1,27	8,05	27,78
39 F – Baugewerbe/Bau		52,80	38,78	64,91	217,87	23,84
40 F.41 – Hochbau		34,23	15,64	11,91	56,95	19,21
41 F.42 – Tiefbau		0,14	0,19	2,15	5,34	25,67
42 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe		18,42	22,95	50,84	155,59	26,01
43 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		15,88	17,57	40,95	113,65	25,39
44 H – Verkehr und Lagerei		2,20	3,27	7,04	18,58	25,14
45 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen		1,92	2,50	2,97	7,90	22,56
46 H.50 – Schifffahrt		0,09	0,22	1,18	0,90	20,99
47 H.51 – Luftfahrt				0,16	1,57	30,27
48 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr		0,11	0,32	1,71	4,58	29,10
49 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste		0,08	0,23	1,02	3,64	27,92
50 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie		3,80	6,37	14,40	68,56	28,01
51 L – Grundstücks- und Wohnungswesen		8.275,60	3.295,06	810,13	2.290,52	8,90
52 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen		3.181,90	1.144,00	1.698,74	4.183,00	16,83
53 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		2.208,39	763,90	69,01	973,98	5,55
54 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		973,50	380,09	1.629,73	3.209,02	22,65
55 INSGESAMT		11.543,09	4.528,96	2.698,20	7.069,40	12,51



Im Rahmen des Neugeschäfts wird im Individual- sowie neu auch im Privatkundengeschäft immer ein gültiger Energieausweis angefordert.

**TABELLE 59: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN
BESICHERTE DARLEHEN – ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN**

TEIL 1 VON 2

Sektor der Gegenpartei	a	b	c	d	e	f	g
	Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)						
	Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m ²)						
		0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
1 EU-Gebiet insgesamt	39.661,40	2.961,92	3.447,12	1.090,95	623,31	167,06	139,36
2 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	8.988,23	1.664,86	2.101,05	851,03	551,74	158,78	138,22
3 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	30.673,17	1.297,06	1.346,08	239,91	71,57	8,29	1,14
4 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
5 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)							
6 Nicht-EU-Gebiet insgesamt	6.841,91	19,85	80,05	145,27	46,25	25,49	
7 Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	909,86	19,85	46,98	120,68	46,25	25,49	
8 Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	5.932,05		33,07	24,59			
9 Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien							
10 Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)							



Fortsetzung Tabelle 59, Teil 1 von Seite 121

TABELLE 59: MELDEBOGEN 2: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE TRANSITIONSRISEN AUS DEM KLIMAWANDEL: DURCH IMMOBILIEN BESICHERTE DARLEHEN – ENERGIEEFFIZIENZ DER SICHERHEITEN

TEIL 2 VON 2

		h	i	j	k	l	m	n	o	p
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio. EUR)								
		Energieeffizienzniveau (Energieausweisklasse der Sicherheiten)							Ohne Energieausweis- klasse der Sicherheiten	
		A	B	C	D	E	F	G	Davon mit geschätztem Energie- effizienz- niveau (EPS der Sicher- heiten in kWh/m ²)	
1	EU-Gebiet insgesamt	941,52	803,54	921,65	834,24	526,75	251,61	194,97	35.187,12	
2	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	584,21	370,40	345,38	109,20	47,44	20,24	26,80	7.484,55	
3	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	357,30	433,14	576,27	725,04	479,31	231,37	168,17	27.702,57	
4	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									
5	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)									
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt		89,58		24,59				6.727,74	
7	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen								909,86	
8	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		89,58		24,59				5.817,88	
9	Davon durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									
10	Davon mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m ²)									

Die Münchener Hypothekenbank finanziert zum Stichtag kein Unternehmen, das zu den Top 20 der CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt gehört. Aus diesem Grund wird auf die Veröffentlichung des Meldebogens 4 verzichtet.

Zur Messung physischer Risiken wurden Daten des Naturgefahrenanalysetools K.A.R.L. der Köln Assekuranz eingekauft. K.A.R.L. ist ein weltweit einsetzbares Analysetool zur standortgenauen Erkennung, Berechnung und Bezifferung von Risiken, die durch Naturgefahren (z. B. Überschwemmung,

Starkregen, Erdbeben, Sturm, Tornado und Hagel) hervorgerufen werden. Chronische Risiken werden für verschiedene Klimaszenarien über drei Indizes (Hitze-, Dürre- und Niederschlagsindex) gemessen. Pro Sicherungsobjekt erhält die Bank quantitative chronische und akute Risikodaten. Ab einem erhöhten akuten Risikowert (d. h. einem erwarteten jährlichen Schadenswert von mehr als 0,4 Prozent des Objektwertes) wird das zu dem betroffenen Objekt gehörige Darlehen in voller Höhe als betroffen gezeigt. Analog zu den physischen Risiken wird eine Betroffenheit von chronischen Risiken ab

einem Risikowert „hoch“ angenommen. Es wird dabei das schlechteste Szenario unterstellt, d. h., die CO₂-Emissionen erreichen erst 2040–2050 ihren Höhepunkt.

Dargestellt wird eine Übersicht – Meldebogen 5 –, die in Spalte b zunächst die Grundgesamtheit aller Geschäfte der Bank beinhaltet und ab Spalte c eine Übersicht zu allen von akuten oder chronischen Klimarisiken betroffenen Geschäftsvolumen. Diese betroffenen Geschäfte liegen insbesondere in den Ländern USA, Deutschland und Schweiz.


**TABELLE 60: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL:
RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO**

TEIL 1 VON 2

a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)						
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	Aufschlüsselung nach Laufzeitband						davon Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durchschnittliche Laufzeit		
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	97,1	0,1	0,6	0,9	1,0	16,0	0,8
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	1,4	-	-	-	-	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	150,3	0,1	0,1	0,3	0,9	20,7	-
4 D – Energieversorgung	14,5	-	-	-	0,1	34,0	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	10,7	-	-	-	-	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	374,4	1,3	0,8	1,2	2,0	13,9	1,9
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	188,1	0,8	0,2	1,1	1,8	15,6	1,1
8 H – Verkehr und Lagerei	31,1	0,8	-	-	0,3	14,7	0,8
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	14.671,3	1.408,8	304,7	1,7	8,1	12,0	1.293,8
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	36.605,2	860,2	276,3	111,8	311,0	15,0	1.142,6
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	9.898,1	1.088,6	288,0	-	0,8	3,2	963,1
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	-	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	10.300,7	30,5	7,9	4,5	15,8	147,0	20,8
14 Aufriss als dynamische Zeilen	-	-	-	-	-	-	-
15 O	93,1	0,1	0,3	0,5	2,4	18,7	0,7
16 M	107,7	2,0	1,0	0,1	0,1	6,5	2,1
17 Q	4.015,3	21,1	1,2	0,2	0,8	12,3	2,0
18 J	381,6	1,5	1,6	0,8	2,1	14,3	3,8
19 P	361,3	-	0,1	0,3	3,9	34,4	0,3
20 S	4.787,5	-	-	-	-	-	-
21 N	21,6	0,4	0,6	0,3	-	6,0	1,0
22 K	266,8	3,1	2,7	0,7	3,3	17,1	6,6
23 I	43,6	0,1	0,0	0,4	0,2	17,4	0,1
24 R	222,2	2,2	0,4	1,2	3,0	20,3	4,2



Fortsetzung Tabelle 60, Teil 1 von Seite 133

**TABELLE 60: MELDEBOGEN 5: ANLAGEBUCH – INDIKATOREN FÜR POTENZIELLE PHYSISCHE RISIKEN AUS DEM KLIMAWANDEL:
RISIKOPOSITIONEN MIT PHYSISCHEM RISIKO**

TEIL 2 VON 2

a	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (Mio. EUR)						
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	Davon Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen	davon	
Variable: Geografisches Gebiet, das von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen ist – akute und chronische Ereignisse						Risikopositionen der Stufe 2	Davon notleidende Risikopositionen
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1,8	-	-	-	0,0	-	-
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	0,0	-	-
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	1,5	-	-	0,2	0,0	-	-
4 D – Energieversorgung	0,1	-	-	-	0,0	-	-
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	-	-	-	-	0,0	-	-
6 F – Baugewerbe/Bau	3,4	-	-	-	0,0	-	-
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	2,8	-	-	0,1	-0,1	-	-
8 H – Verkehr und Lagerei	0,3	-	-	-	0,0	-	-
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	309,8	119,6	-	401,1	- 124,5	-	- 113,1
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	384,0	32,7	-	26,0	-18,3	-	- 12,6
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	310,7	103,6	-	385,6	- 109,2	-	- 100,9
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	-	-	-	-	0,0	-	-
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)	25,2	12,6	-	8,1	- 0,3	-	-
14 Aufriss als dynamische Zeilen	-	-	-	-	0,0	-	-
15 O	2,6	-	-	-	0,0	-	-
16 M	1,1	-	-	-	0,0	-	-
17 Q	9,2	12,0	-	8,1	0,0	-	-
18 J	2,3	-	-	-	- 0,1	-	-
19 P	4,0	-	-	-	- 0,1	-	-
20 S	-	-	-	-	0,0	-	-
21 N	0,2	-	-	-	0,0	-	-
22 K	2,5	0,6	-	-	0,0	-	-
23 I	0,7	-	-	-	0,0	-	-
24 R	2,6	-	-	-	- 0,1	-	-



Meldebogen 6 beinhaltet die gleichen Angaben wie Template 0 der Taxonomie-Offenlegung, die erstmals für das Berichtsjahr 2023 im Nichtfinanziellen Bericht erfolgt.

Die Ermittlung der Green Asset Ratio (GAR) für das Berichtsjahr 2023 erfolgt analog zur Vorgehensweise bei der Taxonomie-Offenlegung. Die GAR beträgt 11,75 Prozent.

TABELLE 61: MELDEBOGEN 6: ÜBERSICHT ÜBER DIE WESENTLICHEN LEISTUNGSINDIKATOREN (KPI) FÜR TAXONOMIEKONFORME RISIKOPOSITIONEN

	KPI			% Erfassung (an den Gesamtaktiva)*
	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	
GAR Bestand	11,75		11,75	10,72
GAR Zuflüsse	9,09		9,09	2,43

* % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken



Meldebogen 7 beinhaltet die gleichen Angaben wie Template 1 der Taxonomie-Offenlegung, die erstmals für das Berichtsjahr 2023 im Nichtfinanziellen Bericht erfolgt.

Geschäfte. Die Wirtschaftsaktivitäten der Münchener Hypothekbank sind dem Umweltziel 1 (Klimaschutz) zuzuordnen, da die Münchener Hypothekbank hier ihren maßgeblichen Beitrag sieht.

Template 7 enthält die gesamten Vermögenswerte zur Berechnung der GAR sowie von der GAR ausgeschlossene

TABELLE 62: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 1 VON 2

Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)		
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)		
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)		
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte							
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	21.925,0	16.018,1	5.793,0			
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften						
3	Kreditinstitute						
4	Darlehen und Kredite						
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
6	Eigenkapitalinstrumente						
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
8	davon Wertpapierfirmen						
9	Darlehen und Kredite						
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						
11	Eigenkapitalinstrumente						
12	davon Verwaltungsgesellschaften						
13	Darlehen und Kredite						
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist						



Fortsetzung Tabelle 62, Teil 1 von Seite 135

TABELLE 62: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 1 VON 2

Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
15	Eigenkapitalinstrumente								
16	davon Versicherungsunternehmen								
17	Darlehen und Kredite								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
19	Eigenkapitalinstrumente								
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)								
21	Darlehen und Kredite								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist								
23	Eigenkapitalinstrumente								
24	Haushalte	21.759,6	16.018,1	5.793,0					
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	21.734,8	15.993,4	5.793,0					
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	1.798,3	1.798,3						
27	davon Kfz-Darlehen								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	165,4							
29	Wohnungsbaufinanzierung								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	165,4							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien								
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	21.925,0	16.018,1	5.793,0					
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)								

Fortsetzung Tabelle 62, Teil 1 auf Seite 137



Fortsetzung Tabelle 62, Teil 1 von Seite 136

TABELLE 62: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 1 VON 2

Mio. EUR	Gesamtbruttobuchwert	Klimaschutz (CCM)			Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	15.615,8							
34	Darlehen und Kredite	15.615,8							
35	Schuldverschreibungen								
36	Eigenkapitalinstrumente								
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1.419,6							
38	Darlehen und Kredite	1.419,6							
39	Schuldverschreibungen								
40	Eigenkapitalinstrumente								
41	Derivate	499,2							
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	595,6							
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte								
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	9.241,6							
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)	49.296,8							
	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind								
46	Staaten	4.662,5							
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	101,3							
48	Handelsbuch								
49	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND	4.763,8							
50	GESAMTAKTIVA	54.060,5							

Fortsetzung Tabelle 62, Teil 2 auf Seite 138



Fortsetzung Tabelle 62, Teil 1 von Seite 137

TABELLE 62: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 2 VON 2

Mio. EUR	INSGESAMT (CCM + CCA)			
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte				
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	16.018,1	5.793,0	
2	Finanzielle Kapitalgesellschaften			
3	Kreditinstitute			
4	Darlehen und Kredite			
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
6	Eigenkapitalinstrumente			
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften			
8	davon Wertpapierfirmen			
9	Darlehen und Kredite			
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			
11	Eigenkapitalinstrumente			
12	davon Verwaltungsgesellschaften			
13	Darlehen und Kredite			
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist			

Fortsetzung Tabelle 62, Teil 2 auf Seite 139



Fortsetzung Tabelle 62, Teil 2 von Seite 138

TABELLE 62: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
TEIL 2 VON 2

Mio. EUR		INSGESAMT (CCM + CCA)			
		Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)			
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)			
			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichte Tätigkeiten
15	Eigenkapitalinstrumente				
16	davon Versicherungsunternehmen				
17	Darlehen und Kredite				
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist				
19	Eigenkapitalinstrumente				
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nicht-finanzieller Informationen unterliegen)				
21	Darlehen und Kredite	0,0	0,0		
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	0,0	0,0		
23	Eigenkapitalinstrumente	0,0	0,0		
24	Haushalte	16.018,1	5.793,0		
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	15.993,4	5.793,0		
26	davon Gebäudesanierungsdarlehen	1.798,3			
27	davon Kfz-Darlehen				
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
29	Wohnungsbaufinanzierung				
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften				
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien				
32	GAR-VERMÖGENSWERTE INSGESAMT	16.018,1	5.793,0		
	Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)				

Fortsetzung Tabelle 62, Teil 2 auf Seite 140



Fortsetzung Tabelle 62, Teil 2 von Seite 138

TABELLE 62: MELDEBOGEN 7: RISIKOMINDERNDE MASSNAHMEN: VERMÖGENSWERTE FÜR DIE BERECHNUNG DER GAR
 TEIL 2 VON 2

Mio. EUR	INSGESAMT (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomielevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Davon
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				
34	Darlehen und Kredite				
35	Schuldverschreibungen				
36	Eigenkapitalinstrumente				
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)				
38	Darlehen und Kredite				
39	Schuldverschreibungen				
40	Eigenkapitalinstrumente				
41	Derivate				
42	Kurzfristige Interbankendarlehen				
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte				
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)				
45	GESAMTAKTIVA IM NENNER (GAR)				
46	Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind				
47	Staaten				
48	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken				
49	Handelsbuch				
50	GESAMTAKTIVA, DIE WEDER IM ZÄHLER NOCH IM NENNER ERFASST SIND				
50	GESAMTAKTIVA				



Meldebogen 8 enthält die gleichen Angaben wie Template 3 der Taxonomie-Offenlegung, taxonomiekonformes Bestands-geschäft im Verhältnis zu den Covered Assets aus Template 7.

TABELLE 63: MELDEBOGEN 8 – GAR (%)
TEIL 1 VON 4

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand										
Klimaschutz (CCM) Anpassung an den Klimawandel (CCA)										
Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden										
Davon ökologisch nachhaltig Davon ökologisch nachhaltig										
% % % % % % % % % %										
(im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva) Davon Spezialfinan- zierungen Davon Übergangs- tätigkeiten Davon ermöglichende Tätigkeiten Davon Spezialfinan- zierungen Davon Übergangs- tätigkeiten Davon ermöglichende Tätigkeiten										
1	GAR	32,5	11,8							
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstru- mente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	73,1	26,4							
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften									
4	Kreditinstitute									
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
6	davon Wertpapierfirmen									
7	davon Verwaltungsgesellschaften									
8	davon Versicherungsunternehmen									
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
10	Haushalte	73,6	26,6							
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	73,6	26,7							
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,0								
13	davon Kfz-Darlehen									
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
15	Wohnungsbaufinanzierung									
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									



Fortsetzung Tabelle 63, Teil 2 von Seite 142

TABELLE 63: MELDEBOGEN 8 – GAR (%)
TEIL 2 VON 4

	k	l	m	n	o	p
	Offenlegungsstichtag T: KPI zum Bestand					
	INSGESAMT (CCM + CCA)					
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					
	Davon ökologisch nachhaltig					
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der erfassten Gesamtaktiva
1 GAR	32,5	11,8				100,0
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	73,1	26,4				44,5
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften						
4 Kreditinstitute						
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
6 davon Wertpapierfirmen						
7 davon Verwaltungsgesellschaften						
8 davon Versicherungsunternehmen						
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
10 Haushalte	73,6	26,6				44,1
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	73,6	26,7				44,1
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,0	0,0				3,7
13 davon Kfz-Darlehen						
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						0,3
15 Wohnungsbaufinanzierung						
16 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						0,3
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						

Fortsetzung Tabelle 63, Teil 3 auf Seite 144



Fortsetzung Tabelle 63, Teil 3 von Seite 143

TABELLE 63: MELDEBOGEN 8 – GAR (%)
TEIL 3 VON 4

	q	r	s	t	u	v	w	x	y	z
	Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen									
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
1	GAR	31,3	3,3							
2	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	85,4	9,1							
3	Finanzielle Kapitalgesellschaften									
4	Kreditinstitute									
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften									
6	davon Wertpapierfirmen									
7	davon Verwaltungsgesellschaften									
8	davon Versicherungsunternehmen									
9	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen									
10	Haushalte	85,4	9,1							
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	73,6	9,1							
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,0								
13	davon Kfz-Darlehen									
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
15	Wohnungsbaufinanzierung									
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften									
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien									

Fortsetzung Tabelle 63, Teil 4 auf Seite 145



Fortsetzung Tabelle 63, Teil 4 von Seite 144

TABELLE 63: MELDEBOGEN 8 – GAR (%)
TEIL 4 VON 4

	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen						
INSGESAMT (CCM + CCA)						
Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						
Davon ökologisch nachhaltig						
% (im Verhältnis zu den im Nenner erfassten Gesamtaktiva)			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	Anteil der erfassten Gesamtaktiva
1 GAR	31,3	3,3				100,0
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	85,4	9,1				36,9
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften						
4 Kreditinstitute						
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften						
6 davon Wertpapierfirmen						
7 davon Verwaltungsgesellschaften						
8 davon Versicherungsunternehmen						
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen						
10 Haushalte	85,4	9,1				36,7
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	73,6	9,1				36,7
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen	100,0					4,3
13 davon Kfz-Darlehen						
14 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						0,3
15 Wohnungsbaufinanzierung						
16 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						0,3
17 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						



TABELLE 64: MELDEBOGEN 10 – SONSTIGE KLIMASCHUTZMASSNAHMEN, DIE NICHT UNTER DIE VERORDNUNG (EU) 2020 / 852 FALLEN

a	b	c	d	e	f
Art des Finanzinstruments	Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (Mio. EUR)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
2	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften				
3	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen				
4	Andere Gegenparteien				
5	Finanzielle Kapitalgesellschaften				
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.337,5	Ja	Ja	Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen / „grünen“ Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlestoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Bond Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar. Die in Template 10 enthaltenen Geschäfte fallen nicht in die der EU-Taxonomie, da die Kontrahenten nicht NFRD-pflichtig sind und/oder das Objektland nicht im Europäischen Wirtschaftsraum liegt. Die „grünen Finanzierungen“ der Bank haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren.
7	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)				Es handelt sich um Finanzierungen von nachhaltigen / „grünen“ Immobilien, die insbesondere durch ihre hohe Energieeffizienz und einen vergleichsweise niedrigeren CO ₂ -Ausstoß einen Beitrag zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Transition zu einer kohlestoffarmen Wirtschaft leisten. Weitere Details zu den „grünen Finanzierungen“ der Münchener Hypothekbank sind dem Green Bond Framework, dem Impact Report und der nichtfinanziellen Erklärung der Bank zu entnehmen. Diese Publikationen sind auf der Website der Bank verfügbar. Die in Template 10 enthaltenen Geschäfte fallen nicht in die der EU-Taxonomie, da die Kontrahenten nicht NFRD-pflichtig sind und/oder das Objektland nicht im Europäischen Wirtschaftsraum liegt. Die „grünen Finanzierungen“ der Bank haben eine Laufzeit von bis zu 30 Jahren.
8	Davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	2.943,0	Ja	Ja	
9	Haushalte				
10	Davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen				
11	Davon Gebäudesanierungsdarlehen				
	Andere Gegenparteien				



ANHANG ZUM LEITUNGSORGAN

Aufsichtsrat

Dr. Hermann Starnecker
Sprecher des Vorstands
VR Bank Augsburg-Ostallgäu eG
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Gregor Scheller
Verbandspräsident und Vorstandsvorsitzender des
Genossenschaftsverbands Bayern e. V.
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats

I. K. H. Anna Herzogin in Bayern
Unternehmerin

Thomas Höbel
Sprecher des Vorstands
Volksbank Raiffeisenbank Dachau eG (bis 31.12.2023)
Ruhestand (seit 01.01.2024)

Josef Hodrus
Sprecher des Vorstands
Volksbank Allgäu-Oberschwaben eG

Jürgen Hölscher
Mitglied des Vorstands
Emsländische Volksbank eG

Rainer Jenniches
Vorsitzender des Vorstands
VR-Bank Bonn Rhein-Sieg eG

Reimund Käsbauer
Arbeitnehmervertreter

Michael Schäffler
Arbeitnehmervertreter

Claudia Schirsch
Arbeitnehmervertreterin

Kai Schubert
Mitglied des Vorstands
Raiffeisenbank Südstormarn Mölln eG

Frank Wolf-Kunz
Arbeitnehmervertreter

Vorstand

Dr. Holger Horn
Vorsitzender des Vorstands

Ulrich Scheer
Mitglied des Vorstands

Markus Wirsén
Mitglied des Vorstands

Mandate

Dr. Holger Horn
FMS Wertmanagement AöR
Mitglied des Verwaltungsrats (bis 31.01.2023)

Vorsitzender des Aufsichtsrats der M.M.Warburg & CO
Hypothekbank AG (01.06.2023 bis 23.06.2023)

Ulrich Scheer
Mitglied des Aufsichtsrats der M.M.Warburg & CO
Hypothekbank AG (01.06.2023 bis 23.06.2023)

Markus Wirsén
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der
M.M.Warburg & CO Hypothekbank AG
(01.06.2023 bis 23.06.2023)

Zum Bilanzstichtag bestanden an Mitglieder des Aufsichtsrats Kredite in Höhe von 459 TEUR (Vorjahr 546 TEUR). Gegenüber den Mitgliedern des Vorstands waren wie im Vorjahr keine Kredite im Bestand. Für frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene wurden Pensionsrückstellungen in Höhe von 20.825 TEUR (Vorjahr 19.782 TEUR) gebildet. Die Gesamtbezüge des Vorstands betragen im Berichtsjahr 1.921 TEUR (Vorjahr 2.907 TEUR), die des Aufsichtsrats 489 TEUR (Vorjahr 476 TEUR) und des Beirats 41 TEUR (Vorjahr 46 TEUR). Für ehemalige Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene beliefen sich die Gesamtbezüge auf 2.101 TEUR (Vorjahr 1.515 TEUR).



TABELLENVERZEICHNIS

- 4 Tabelle 1: Zuordnung Offenlegungsanforderungen gemäß Titel 8 CRR zu Offenlegungen im Bericht
- 7 Tabelle 2: Ökonomische Perspektive
- 12 Tabelle 3: Meldebogen EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel
- 18 Tabelle 4: EU KM1 – Schlüsselparameter
- 21 Tabelle 5: EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten
- 28 Tabelle 6: EU CCyB1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen
- 29 Tabelle 7: EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers
- 29 Tabelle 8: EK-Anforderungen für die Adressrisiken – IRBA-Portfolios
- 29 Tabelle 9: EK-Anforderungen für Operationelle Risiken und Marktrisiken
- 29 Tabelle 10: EK-Anforderungen für die Adressrisiken – KSA-Portfolios
- 30 Tabelle 11: EU CC2 Überleitung von bilanziellem Eigenkapital auf das aufsichtsrechtliche Eigenkapital
- 33 Tabelle 12: IRBA-Kundensegmente und -Forderungsklassen
- 35 Tabelle 13: VR-Masterskala und KSA-relevante externe Ratings
- 37 Tabelle 14A: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Unternehmen KMU
- 38 Tabelle 14B: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Unternehmen Sonstige
- 39 Tabelle 14C: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen
- 40 Tabelle 14D: EU CR6 – Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Mengengeschäft KMU
- 41 Tabelle 14E: EU CR6 – Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen Forderungsklasse Mengengeschäft kein KMU
- 42 Tabelle 14F: EU CR6 – Basis-IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – Gesamtdarstellung
- 43 Tabelle 14G: EU CR6 – Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen – Gesamtdarstellung
- 44 Tabelle 15: EU CR7-A – Fortgeschrittener IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken
- 47 Tabelle 16: EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz
- 48 Tabelle 17A: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB-Institute (festgelegte PD-Skala)
- 49 Tabelle 17B: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB-Unternehmen KMU (festgelegte PD-Skala)
- 50 Tabelle 17C: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB-Sonstige Unternehmen (festgelegte PD-Skala)
- 51 Tabelle 17D: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB-Spezialfinanzierungen (festgelegte PD-Skala)
- 52 Tabelle 17E: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – Basis-IRB Total (festgelegte PD-Skala)
- 53 Tabelle 17F: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – fortgeschrittener IRB – Mengengeschäft (festgelegte PD-Skala)
- 54 Tabelle 17G: EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse – fortgeschrittener IRB – Mengengeschäft KMU (festgelegte PD-Skala)
- 55 Tabelle 18: Gegenüberstellung erwartete und bilanzierte Verluste
- 56 Tabelle 19: Nicht-IRBA-Ratingsysteme und KSA-Forderungsklassen
- 58 Tabelle 20: EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB-Ansatz und SA-Ansatz
- 59 Tabelle 21: EU CR5 – Standardansatz
- 61 Tabelle 22: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)
- 62 Tabelle 23: EU CR1-A
- 64 Tabelle 24: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
- 67 Tabelle 25: EU CR2
- 67 Tabelle 26: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht
- 68 Tabelle 27: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen
- 69 Tabelle 28: EU CR1
- 72 Tabelle 29: EU CQ3
- 74 Tabelle 30: EU CQ4
- 75 Tabelle 31: EU CQ5



- 80 Tabelle 32: EU IRRBBA
- 82 Tabelle 33: EU IRRBB1
- 82 Tabelle 34: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz
- 84 Tabelle 35: EU LIQA – Liquiditätsrisikomanagement
- 85 Tabelle 36: EU LIQ1 – Qualitative Angaben zur LCR
- 87 Tabelle 37: Ergänzende Tabelle zu den qualitativen Informationen über die LCR
- 90 Tabelle 38: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote
- 93 Tabelle 39: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge
- 95 Tabelle 40: EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz
- 96 Tabelle 41: EU CCR2 – Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung
- 97 Tabelle 42: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht
- 98 Tabelle 43: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen
- 99 Tabelle 44: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien
- 101 Tabelle 45: Meldebogen EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte
- 102 Tabelle 46: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen
- 102 Tabelle 47: Meldebogen EU AE3 – Belastungsquellen
- 105 Tabelle 48: EU REMA – Vergütungspolitik
- 107 Tabelle 49: EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
- 108 Tabelle 50: EU REM2 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung
- 109 Tabelle 51: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung
- 111 Tabelle 52: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr
- 111 Tabelle 53: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)
- 113 Tabelle 54: Zusammenfassung der Abstimmung mit Vermögenswerten nach Rechnungslegung und Verschuldungsquoten-Exponierung
- 114 Tabelle 55: EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote
- 117 Tabelle 56: EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)
- 118 Tabelle 57: EU LRA – Offenlegung qualitativer Informationen zur Verschuldungsquote
- 122 Tabelle 58: Meldebogen 1: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel
- 131 Tabelle 59: Meldebogen 2: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten
- 133 Tabelle 60: Meldebogen 5: Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko
- 135 Tabelle 61: Meldebogen 6: Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen
- 136 Tabelle 62: Meldebogen 7: Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR
- 142 Tabelle 63: Meldebogen 8 – GAR
- 146 Tabelle 64: Meldebogen 10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

FORMELVERZEICHNIS

- 96 Formel 1: Berechnung AE-Quote
- 100 Formel 2: Berechnung Erfolgsprämie
- 108 Formel 3: Berechnung Verschuldungsquote



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ADI	Available Distributable Items/ausschüttungsfähige Posten	DPU	Dauerhafter Partial Use
AE-Quote	Quote der Belastung von Vermögenswerten (Asset-Encumbrance-Quote)	DV	Datenverarbeitung
AfS	Available for Sale	EAD	Exposure at Default
Art.	Artikel	EBA	European Banking Authority
AT1	Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier-1-Kapital)	ECAI	External Credit Assessment Institutions
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	EDV	Elektronische Datenverarbeitung
BVR	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken	EHQLA	Aktiva von äußerst hoher Liquidität und Kreditqualität (Extremely High Quality Liquid Assets) gem. Artikel 10 Verordnung EU 2015/61
BWGV	Baden-Württembergischer Genossenschaftsverband e. V.	EK	Eigenkapital
CCB	Countercyclical Capital Buffer (antizyklischer Kapitalpuffer)	EL	Expected Loss
CCF	Credit Conversion Factor (Konversionsfaktor)	EWB	Einzelwertberichtigung
CD	Certificates of Deposit	EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
CDS	Credit Default Swaps	EZB	Europäische Zentralbank
CET1	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1)	FX-Risiken	Fremdwährungsrisiken
CP	Commercial Paper (Geldmarktpapier)	GVB	Genossenschaftsverband Bayern e. V.
CRD IV	Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinien 2006/48/EG und 2006/49/EG (CRD IV)	HQLA	Aktiva von hoher Liquidität und Kreditqualität (High Quality Liquid Assets) gem. Artikel 11 bis 13 der Verordnung EU 2015/61
CRM	Kreditrisikominderung(stechen)	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
CRR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/201	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
CUSIP	Committee on Uniform Security Identification Procedures	IMA	Internal Models Approach
CVA	Credit Valuation Adjustment	InstitutsVergV	Institutsvergütungsverordnung
CVaR	Credit Value at Risk	IPRE	Income Producing Real Estate
		IRBA	Internal Ratings Based Approach
		ISIN	International Securities Identification Number
		IT	Informationstechnik (Informations- und Datenverarbeitung)
		ITS	Implementing Technical Standards



KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KSA	Kreditrisikostandardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default/Verlust bei Ausfall
LRG	Local and Regional Government
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
N/A	Nicht anwendbar
NFR	Non-Financial-Riskmanagement
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OpRisk	Operationelles Risiko
PD	Probability of Default/Ausfallwahrscheinlichkeit
PU	Partial Use
PWB	Pauschalwertberichtigung
QIS	Quantitative Auswirkungsstudie (Quantitative Impact Study)
RTF	Risikotragfähigkeit
RTS	Regulatory Technical Standards
RWA	Risk-Weighted Assets
RWGV	Rheinisch-Westfälischer Genossenschaftsverband e. V.
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SRB	Single Resolution Board
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
T1	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)
T2	Ergänzungskapital (Tier-2-Kapital)
TC	Gesamte haftende Eigenmittel (TC = T1 + T2)
UL	Unexpected Loss
VaR	Value at Risk
vdp	Verband deutscher Pfandbriefbanken
VR	Volksbanken Raiffeisenbanken



IMPRESSUM

Herausgeber

© Münchener Hypothekenbank eG
Karl-Scharnagl-Ring 10
80539 München
Registergericht Gen.-Reg. 396

Koordination

Rechnungswesen und Stab
Münchener Hypothekenbank eG

Konzeption | Gestaltung

RYZE Digital
www.ryze-digital.de